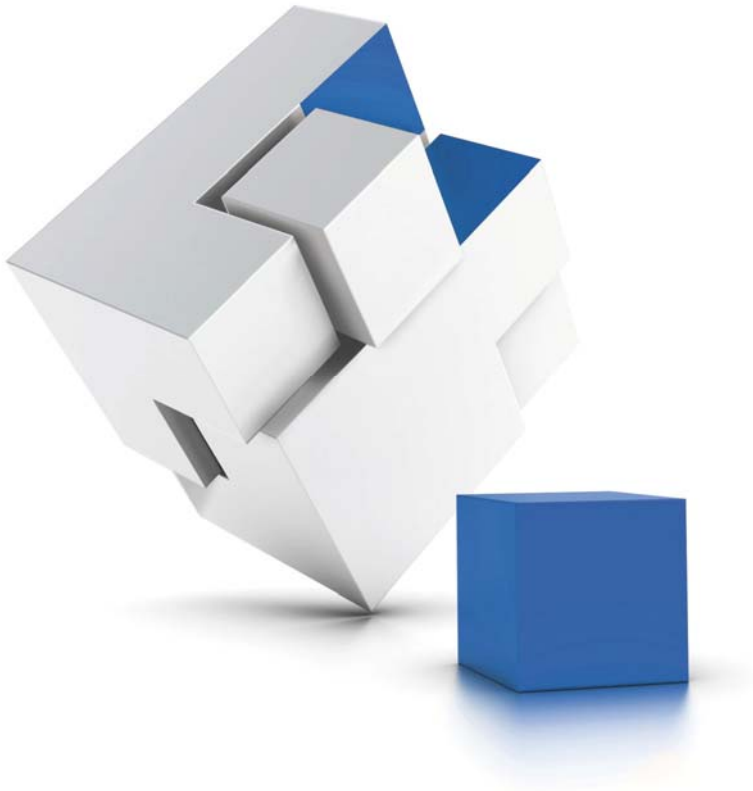

Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung in der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

LRH-150000-4/5-2015-HAM

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Mai 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung **1**
Struktur der Gemeinde **12**
Eckdaten und Lageplan 12
Strukturelle Entwicklung 13
Gemeindeinfrastruktur 14
Haushalts- und Finanzsituation **15**
Haushaltsergebnisse 15
Abgangsdeckung aus Bedarfszuweisungen 17
Rechnungsquerschnitt 19
Laufende Gebarung 19
Vermögensgebarung 22
Verschuldung 23
Überblick 23
Haftungen 25
Darlehensausschreibungen und Kassenkredit 26
Privatstiftung Sparkasse Kremstal-Pyhrn 27
Haushaltskonsolidierung in Gemeindeeinrichtungen **28**
Freizeiteinrichtungen 28
Überblick 28
Parkbad 30
Hallenbad und Sauna 32
Eislaufplatz 35
Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen 36
Gemeindeübergreifende Krabbelstube 36
Kindergärten 37
Schülerhort 40
Schülerausspeisung 41
Bibliothek 42

Veranstaltungsräumlichkeiten....42
Kulturzentrum Neupernstein....43
Atrium/Ortsparlament....44
Turn- und Sporthallen....45
Stadthalle....45
Turnsäle im Pflichtschulzentrum....46
Bauhof....46
Essen auf Rädern....48
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung....48
Förderungen und freiwillige Leistungen....49
Finanzierung von Projekten....52
Neubau Polytechnische Schule....52
Allgemeines....52
Kosten und Finanzierung....53
Verwertung von gemeindeeigenen Gebäuden....53
Neubau Stockschützenhalle....54
Erweiterung Tennis-Clubgebäude....57
Umwälzpumpe Parkbad....57
Investitionen für Gemeindesauna....58
Verwertung Kremstalkaserne (Sternpark)....59
Organisation....60
Personal....60
Aufbau- und Ablauforganisation in der Amtsverwaltung....62
Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung....63

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Zuzüge und Wegzüge nach/aus Kirchdorf (2001 bis 2014) 13
Tabelle 2: Kommunale Einrichtungen in Kirchdorf und Micheldorf 14
Tabelle 3: Durchschnittliche Entfernung Freibäder 15
Tabelle 4: Ordentlicher Haushalt 2008 bis 2013 16
Tabelle 5: Außerordentlicher Haushalt 2008 bis 2013 17
Tabelle 6: Verschuldung im weiteren Sinn 24
Tabelle 7: Kombikarten 30
Tabelle 8: Zuschuss Besucher und Eintrittskarte Parkbad 31
Tabelle 9: Betriebsergebnisse Hallenbad und Sauna 33
Tabelle 10: verkaufte Eintrittskarten Hallenbad und Sauna 33
Tabelle 11: Zuschuss je Besucher und Eintrittskarte Hallenbad und Sauna 34
Tabelle 12: Zuschuss je Besucher und Eintrittskarte Eislaufplatz 35
Tabelle 13: Verkaufte Eintrittskarten am Eislaufplatz nach Kategorien 35
Tabelle 14: Gesamtabgang und Abgang je Kind Krabbelstube 36
Tabelle 15: Abgang Krabbelstube Kirchdorf 37
Tabelle 16: Betriebsabgänge Kindergarten 38
Tabelle 17: Abgangsreduktion durch Kopfquote 38
Tabelle 18: Abgangszahlungen Hort 40
Tabelle 19: Betriebsergebnis und Zuschussbedarf Schülerausspeisung 42
Tabelle 20: Abgang je externer Veranstaltung im Kulturzentrum 44
Tabelle 21: Veranstaltungen Atrium/Ortsparlament 44
Tabelle 22: Abgang je externem Veranstaltungstag in der Stadthalle 45
Tabelle 23: Betriebsergebnis Essen auf Rädern 48
Tabelle 24: Finanzierungsplan Polytechnische Schule 53
Tabelle 25: Kostenübersicht Stockschützenhalle 55
Tabelle 26: Personalstand 60

Abbildung 1: Eckdaten und Lageplan der Gemeinde 12
Abbildung 2: Quote öffentliches Sparen 20
Abbildung 3: Personalaufwandsquoten 21
Abbildung 4: Investitionsqoten 23
Abbildung 5: Förderungen und freiwillige Leistungen 2012 und 2013 50

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Ansatz	Funktionelle Gliederung der Einnahmen und Ausgaben in der ersten bis fünften Dekade, finanzwirtschaftliche Gliederung in der sechsten Dekade eines sechsstelligen Ansatzes
ao. H.	außerordentlicher Haushalt

B

Betriebsergebnis	Finanzwirtschaftliches Ergebnis einer Einrichtung, das um Investitionen, Rücklagenzuführungen und -entnahmen sowie Interessentenbeiträge bzw. Anschlussgebühren bereinigt wurde
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BZ	Bedarfszuweisung

F

FAG 2008	Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF
Finanzkraft	Die Finanzkraft einer Gemeinde wird ermittelt aus der Summe der eigenen Steuern ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und der den Gemeinden zugekommenen Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.
Finanzschulden	Im Wesentlichen Geldverbindlichkeiten, die zur Verschaffung von Deckungsmitteln für den eigenen Haushalt aufgenommen werden oder außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlung um mehr als zehn Jahre hinausgeschoben wird.

G

GDG	Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz
GeoL	Abteilung Geoinformation und Liegenschaft des Amts der Oö. Landesregierung

H

Haushalt	Ausgaben und Einnahmen, die Gegenstand der Veranschlagung sind (voranschlagswirksame Gebarung) – im Gegensatz zur durchlaufenden bzw. voranschlagsunwirksamen Gebarung
Haushaltsergebnis	Der Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben; ist er negativ (Ausgaben > Einnahmen), spricht man von Abgang oder Fehlbetrag, ansonsten ergibt sich ein (Einnahmen-)Überschuss

I

IKD	Direktion für Inneres und Kommunales

K

Kapitaltransfer(-zahlung)	Zahlungen für Investitionszwecke von/an Gebietskörperschaften oder andere(n) Dritte(n)
KDZ	KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung
KG	Kommanditgesellschaft
KZ	Kennziffer

L

LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Oö. Landesrechnungshof
LRHG	Oö. Landesrechnungshofgesetz, Nr. 38/1999 idF LGBl. Nr. 62/2013
LZ	Landeszuschuss

M

Maastricht-Ergebnis	Zielgröße für die Verpflichtungen gemäß Europäischem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Diese volkswirtschaftliche Größe wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet; die einzelnen Gebietskörperschaften leisten dazu einen Stabilitätsbeitrag
MFP	Mittelfristige Finanzplanung

N

NVA	Nachtragsvoranschlag

O

o. H.	ordentlicher Haushalt
Öffentliches Sparen bzw. ÖSQ	Überschuss bzw. Ergebnis aus der Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsquerschnittes. Die Quote öffentliches Sparen (= öffentliche Sparquote) drückt dieses laufende Ergebnis im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes aus.
OK-Region	Region Oberes Kremstal
Oö. GemHKRO	Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der eine Haushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung für die oö. Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut erlassen wird (Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung), LGBl. Nr. 69/2002 idgF

P

PE	Personaleinheit
Post	Ökonomische Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach der sechsten Dekade eines Ansatzes

R

RA	Rechnungsabschluss
RQ	Rechnungsquerschnitt – ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)

S

SHV	Sozialhilfeverband

T

Transferzahlungen	Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Hand, aber auch von Unternehmungen und Haushalten ohne unmittelbare Gegenleistung

V

VA	Voranschlag
VFI	Verein zur Förderung der Infrastruktur
VRV 1997	Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997), BGBl. Nr. 787/1996 idgF

Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung in der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems

Geprüfte Stelle(n):

Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems
Land Oberösterreich

Prüfungszeitraum:

10. November 2014 bis 19. Jänner 2015

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 und 8 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013

Prüfungsgegenstand und -ziel:

- Darstellung der Haushalts- und Finanzsituation der Stadtgemeinde
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung bzw. zum Haushaltsausgleich
- Analyse des Angebots an kommunalen infrastrukturellen Einrichtungen in Kirchdorf und Umgebung
- Beurteilung der Finanzierbarkeit der laufenden und geplanten Vorhaben und der Folgekosten

Prüfungsteam:

Mag. Thomas Hammer (Prüfungsleiter), Daniela Ratzenböck, MA

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Stadtgemeinde Kirchdorf sowie des Landes OÖ in der Schlussbesprechung am 18. März 2015 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punkteweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Haushaltsabgänge seit vielen Jahren – Stadt hat dringend Sanierungsbedarf

Obwohl Kirchdorf (ca. 4.500 Einwohner) die finanzkräftigste Gemeinde im Bezirk ist, gilt sie seit vielen Jahren als Dauerabgangsgemeinde. Immerhin konnte die Stadtgemeinde die Fehlbeträge im ordentlichen Haushalt von ca. 1,3 Mio. Euro im Jahr 2010 auf 269.500 Euro im Jahr 2013 senken. Das Jahr 2014 kann sogar ohne Haushaltsabgang abgeschlossen werden. Ab 2015 sind allerdings bereits wieder Fehlbeträge von mehr als 300.000 Euro vorgesehen. Der LRH anerkennt die starke Verbesserung des Haushaltergebnisses; gleichzeitig hält er aber fest, dass diese fast ausschließlich auf Einnahmensteigerungen bei Ertragsanteilen, Kommunalsteuer und Gebühren zurückzuführen ist und kaum strukturell erforderliche Anpassungen im Leistungsangebot vorgenommen wurden (Berichtspunkt 3).

Zur Abdeckung der jährlichen Fehlbeträge stellte das Land seit dem Jahr 2008 ca. 4,1 Mio. Euro an Bedarfszuweisungen zur Verfügung. Um eine derartige Abgangsdeckung zu erlangen, sind von den Gemeinden bestimmte Vorgaben einzuhalten, wie z. B. die Richtlinien für Förderungen und freiwillige Leistungen (15-Euro-Erlass). Eine Überschreitung dieses Richtsatzes hat gemäß Voranschlagserlass des Landes für die Gemeinden zur Folge, dass die Mehrausgaben im Zuge der Abgangsdeckung nicht anerkannt werden. Die Stadtgemeinde hält diesen Richtsatz bei Förderungen und freiwilligen Leistungen schon seit vielen Jahren bei weitem nicht ein. Dennoch wurden die Überschreitungsbeträge bis einschließlich 2012 entweder durch Bedarfszuweisungen abgedeckt oder im Rahmen von Vorspracheterminen vom zuständigen Regierungsmitglied bereits mündlich zugesagt.

Der LRH merkt an, dass das Land von der Stadtgemeinde wiederholt Vorschläge zur weiteren Haushaltskonsolidierung in verschiedenen Bereichen einforderte. Kirchdorf ist den Aufforderungen aber nur unzureichend nachgekommen. Der LRH sieht es daher kritisch, dass das Land auch weiterhin Abgangsdeckungen an Kirchdorf gewährt bzw. in Aussicht stellt, ohne dass mit der Stadtgemeinde konkrete Konsolidierungsmaßnahmen vereinbart werden. Um die Haushaltssituation in Kirchdorf weiter zu verbessern, wird es aus Sicht des LRH erforderlich sein, dass das Land eine verbindliche Vereinbarung mit der Stadtgemeinde trifft. Darin sollte festgehalten werden, welche Konsolidierungsmaßnahmen konkret in welchem Zeitraum zu realisieren sind. Abgangsdeckungen für den o. H. sollten nur noch dann gewährt werden, wenn die Stadtgemeinde die vereinbarten Maßnahmen sukzessive umsetzt (Berichtspunkt 5, VERBESSERUNGSVORSCHLAG I).

(2) Optimierungspotential vorhanden – Dauerhafter Haushaltsausgleich bei Umsetzung aller Maßnahmen möglich

Aus Sicht des LRH gibt es sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig eine Reihe von Einsparungspotentialen. Diese liegen insbesondere bei den Förderungen, freiwilligen Leistungen des Bauhofes, den Kinderbetreuungs- sowie den Freizeiteinrichtungen. Der LRH errechnete ein jährliches Optimierungspotential von bis zu ca. 300.000 Euro, welches kurz-, mittel- bzw. langfristig realisiert werden kann.

Zentrale Aufgabe der Gemeindepolitik wird dabei sein, die Haushaltskonsolidierung in der Stadtgemeinde weiter voranzutreiben. Werden alle vom LRH vorgeschlagenen Empfehlungen konsequent weiterverfolgt und umgesetzt, ist bei entsprechenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein dauerhafter Haushaltsausgleich in Reichweite. Ziel einer finanzkräftigen Gemeinde wie Kirchdorf sollte es darüber hinaus sein, Anteilsbeiträge zu Gemeindevorhaben leisten zu können. Das in Abstimmung mit dem Land zu erstellende Konsolidierungskonzept sollte auf den Vorschlägen des LRH aufbauen und auch vom Gemeinderat beschlossen werden (Berichtspunkte 3 und 5).

(3) Vorhandene Mehrfachstrukturen erfordern gemeindeübergreifende Sichtweisen

Die Stadtgemeinde verfügt als Bezirkshauptstadt über ein umfangreiches Leistungsangebot in verschiedensten Lebensbereichen. Sie stellt dabei insbesondere im Bereich der Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Veranstaltungsräumlichkeiten kostenintensive Infrastruktur bereit. Auch in der unmittelbar angrenzenden Nachbargemeinde Micheldorf sind eine Reihe vergleichbarer Einrichtungen vorhanden. Aus Sicht des LRH ergibt sich dadurch eine Mehrfachversorgung für den Siedlungsraum. Im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwendung der öffentlichen Finanzmittel wird es in Kirchdorf erforderlich sein, bei Bedarfsplanung, Investition und dem Betrieb von Gemeindeeinrichtungen verstärkt gemeindeübergreifende Sichtweisen zu berücksichtigen. Eine kurz- bis mittelfristige Bereinigung von infrastrukturellen Mehrfachstrukturen ist aus Kostensicht jedenfalls geboten.

Zur gezielten Steuerung des Fördermitteleinsatzes empfiehlt der LRH dem Land, die Gemeinden zu veranlassen, oberösterreichweit flächen-deckende Kooperationsräume zu definieren. Als solcher Kooperationsraum wären die Stadtgemeinde Kirchdorf und ihre Nachbargemeinden vorstellbar, zumal diese bereits in einigen gemeindeübergreifenden Organisationen zusammenarbeiten. Regionale Gesichtspunkte sollten dabei künftig auch bei der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln stärker berücksichtigt werden (Berichtspunkt 2, VERBESSERUNGSVORSCHLAG II).

(4) Stadtgemeinde kann sich Freizeiteinrichtungen nicht leisten – Einsparungen bei Sauna, Eislaufplatz und Freibad notwendig

Für die Kirchdorfer Bevölkerung wird von Vereinen sowie der Stadtgemeinde ein dichtes Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen geboten. Die Stadtgemeinde selbst betreibt unter anderem ein Hallenbad, eine Sauna, ein Freibad sowie einen Kunsteislaufplatz. Dies stellt auch in Relation zu vergleichbaren Bezirkshauptstädten ein sehr großes Angebot dar. Die Einrichtungen sind durchgängig defizitär (gemeinsam knapp 250.000 Euro negatives Betriebsergebnis im Jahr 2013); der laufende Betrieb ist angesichts der Haushaltsabgänge der letzten Jahre aus eigenen Mitteln nicht finanzierbar (Berichtspunkt 18).

Der LRH weist darauf hin, dass auch die Nachbargemeinde Micheldorf über ein Freibad sowie eine Sauna verfügt. Eine Konzentration dieser Einrichtungen am Standort Micheldorf würde die Auslastung erhöhen und gleichzeitig die Haushaltssituation in Kirchdorf deutlich verbessern. Auswertungen zu den durchschnittlichen Wegstrecken der Gemeindebürger in die Freibäder zeigen, dass beispielsweise für die Kirchdorfer Bürger das Alpenbad Micheldorf im Schnitt nur 2,5 km entfernt liegt (Berichtspunkte 2 und 19).

Der Betrieb der Gemeindesauna sollte aus Sicht des LRH ehestens eingestellt und dadurch ca. 19.000 Euro jährlich eingespart werden. Die Stadtgemeinde bezuschusst derzeit jeden Besuch mit dem Vierfachen des durchschnittlich eingehobenen Eintrittsentgelts. Der Betrieb einer Gemeindesauna zählt nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde; diese weist überdies nur einen sehr überschaubaren Nutzerkreis auf. Der LRH sieht die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für Saunasanierungen in einer Abgangsgemeinde wie Kirchdorf kritisch, zumal der laufende Betrieb der Sauna wieder über die Abgangsdeckung zu finanzieren sein wird. Er empfiehlt dem Land, in der Regel keine Bedarfszuweisungen mehr für Saunasanierungen zu gewähren (Berichtspunkte 20 und 51, VERBESSERUNGSVORSCHLAG III).

Der LRH anerkennt die Bedeutung des Hallenbades (Lehrschwimmbecken) sowie des Eislaufplatzes über die Gemeindegrenzen hinweg. Die jährlichen Fehlbeträge des Eislaufplatzes liegen bei ca. 50.000 Euro und sind im Vergleich mit Eislaufplätzen anderer Gemeinden hoch. Eine deutliche Kostensenkung könnte erreicht werden, indem auf den Einsatz von Gemeindepersonal verzichtet wird. Wesentliche Tätigkeiten im operativen Betrieb (Eintritt, Eiswartung, Buffet, Abbau) könnten von privaten Organisationen (z. B. Sportvereine) durchgeführt werden (Berichtspunkt 21).

(5) Gastbeiträge im Schülerhort vom Träger nicht in voller Höhe eingehoben – Kosten anteilig auf Gemeinden verteilen

In der Stadtgemeinde gibt es eine Reihe an Kinderbetreuungseinrichtungen. Die gemeinsame Krabbelstube wird von einem privaten Träger im Auftrag der Gemeinden Kirchdorf, Micheldorf, Schlierbach und Inzersdorf betrieben. Es gibt einen siebengruppigen Gemeindekindergarten sowie einen gänzlich privaten Kindergarten. Ein privater Träger betreibt den Schülerhort mit vier Gruppen. In allen Einrichtungen werden auch Kinder aus Nachbargemeinden betreut. Die Aufteilung der Abgänge zwischen den Gemeinden wird je Einrichtung unterschiedlich gehandhabt (Mindestbeitrag je Kind bzw. Aufteilung der gesamten Kosten je Kind). Aus Sicht des LRH sollten die Abgänge durchgängig, wie bei der gemeinsamen Krabbelstube, auch bei Kindergarten und Hort auf die Nachbargemeinden umgelegt werden. Dies würde zu einer kostengerechten Aufteilung und zu hohen Mehreinnahmen bzw. geringeren Abgangsdeckungen von jährlich insgesamt ca. 39.900 Euro für die Stadtgemeinde führen.

Der LRH kritisiert, dass die gültige Tarifordnung für den Schülerhort bei den Beiträgen der Nachbargemeinden nicht eingehalten wurde. Dadurch entgingen allein zwischen 2011 und 2013 im Hort ca. 18.000 Euro an Einnahmen, welche die Gemeinde unverzüglich vom Betreiber einzufordern hat. Die vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnungen sind vom privaten Träger künftig zu vollziehen und von der Gemeinde periodisch zu überprüfen (Berichtspunkte 22 bis 26).

(6) Förderungen und freiwillige Leistungen übersteigen Landesvorgaben deutlich

Die Förderungen und freiwilligen Leistungen der Stadtgemeinde lagen 2012 bei 125.000 Euro (28 Euro je Einwohner) bzw. 131.600 Euro (30 Euro je Einwohner) im Jahr 2013 und damit deutlich über dem von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Richtsatz von 15 Euro je Einwohner. Ein Großteil der Leistungen wird an örtliche Vereine (55.600 Euro) erbracht (Geldleistungen und Verzicht auf Mieten). Weitere Ausgabefaktoren sind Förderungen für Kulturveranstaltungen sowie für das Stadtmarketing.

Der LRH kritisiert die hohen Förderungen der Stadtgemeinde in den letzten Jahren. Sie entsprechen nicht den Vorgaben. Für den LRH liegt es grundsätzlich in der Eigenverantwortung einer Gemeinde, derartige Überschreitungen zu reduzieren und dadurch die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben. Da dies aber jahrelang nicht der Fall war, sollte das Land künftig derartige Überschreitungen nicht mehr abdecken. Dies auch deshalb, da Kirchdorf in der Vergangenheit von Ausschüttungen einer Sparkassenprivatstiftung profitierte und diese teilweise auch für weitere freiwillige Leistungen an Vereine nutzte (Berichtspunkt 40).

(7) Bauhofleistungen für Vereine reduzieren – dafür auf Pflichtaufgaben konzentrieren

Auch der Bauhof der Stadtgemeinde erbringt eine Reihe an freiwilligen Personal- und Maschinenleistungen für Vereine. Im Jahr 2013 beliefen sich diese auf ca. 44.000 Euro; sie waren vorwiegend auf Tätigkeiten für Veranstaltungen sowie Bauleistungen zurückzuführen. Unter anderem unterstützt der Bauhof seit dem Jahr 2012 einen örtlichen Sportverein bei der Errichtung einer Stockschützen-halle. Anstatt der ursprünglich vorgesehenen Arbeitsleistung von 160 Stunden durch den Bauhof waren zum Prüfungszeitpunkt bereits 965 Stunden angefallen. Der LRH setzt diese Beiträge des Bauhofes mit finanziellen Leistungen der Gemeinde gleich. Im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation hat die Stadtgemeinde derartige Unterstützungen künftig zu unterlassen. Vielmehr sollten die Ressourcen genutzt werden, um zusätzliche Aufgaben, wie die Betreuung der neuen Polytechnischen Schule und die Kooperation im Kanal- und Wasserbereich mit der Gemeinde Oberschlierbach, ohne zusätzliche Personalaufstockungen bewältigen zu können (Berichtspunkte 37 und 45).

Aus organisatorischer Sicht sollten auch die Freizeiteinrichtungen künftig dem Bauhof zugeordnet werden. Dies würde insbesondere nach Umsetzung der vom LRH vorgeschlagenen Einsparungen in der Freizeitinfrastruktur (Sauna, Eislaufplatz, Freibad) die Arbeitseinteilung in den verbleibenden Einrichtungen erleichtern (Berichtspunkt 53).

(8) Infrastrukturausbau trotz knapper Kasse möglich

Auch wenn es der Gemeinde seit Jahren nicht möglich ist, Anteilsbeiträge aus eigener Kraft zu erwirtschaften, konnte sie vor allem aufgrund der Unterstützung des Landes zahlreiche Projekte im außerordentlichen Haushalt verwirklichen. Dazu zählen neben Kinderbetreuungseinrichtungen auch der Neubau der Polytechnischen Schule in einer stillgelegten Brauerei durch die gemeindeeigene Infrastrukturgesellschaft sowie Sportprojekte (Stockschützenhalle und Tennisclubgebäude), welche von den Sportvereinen in Eigenregie abgewickelt wurden.

Eigenmittel der Gemeinde sind in den Finanzierungsplänen nur aufgrund von Vermögensveräußerungen darstellbar. Der LRH bezweifelt, dass die zu leistenden Eigenmittel für das Projekt Neubau Polytechnische Schule aus dem bevorstehenden Verkauf des Kulturhauses von 360.000 Euro erbracht werden können. Die Stadtgemeinde sollte deshalb alternativ auch einen Verkauf des von diversen Vereinen derzeit unentgeltlich genutzten Vereinsheimes in Betracht ziehen und dafür ein Schätzgutachten einholen. Von weiteren Darlehensaufnahmen ist abzuraten, zumal die Verschuldung unter Berücksichtigung von Leasingverpflichtungen und Haftungen bereits hoch ist und keine laufenden Mittel für Rückzahlungen

vorhanden sind. Weiters ist anzumerken, dass das Land bei Kostenüberschreitungen (Polytechnische Schule) oder nicht erbrachten Eigenleistungen eines Vereines (Stockschützenhalle) mangels finanzieller Möglichkeiten der Stadtgemeinde weitere Beiträge zu leisten hat (Berichtspunkte 41 bis 51).

(9) Organisationsaufbau in Verwaltung passend – Verzicht auf Zeitbonus diskutieren

Die Organisation der Gemeindeverwaltung ist aus Sicht des LRH weitgehend zweckmäßig. Eine Befragung zum Betriebsklima in der Verwaltung brachte durchwegs gute Ergebnisse. Die Führungskräfte sowie Mitarbeiter machten einen engagierten Eindruck. Im Hinblick auf Verbesserungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sollten die bestehenden Arbeitsplatzbeschreibungen aktualisiert und mittelfristig überlegt werden, die Personalabteilung in der Amtsleitung zu integrieren.

Aus personeller Sicht stellt der LRH fest, dass die Verwaltungsmitarbeiter seit mehreren Jahren ein flexibles Arbeitszeitmodell in Anspruch nehmen. Dieses beinhaltet unter anderem einen Zeitbonus, der eine Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit um bis zu einer Stunde bewirkt. Dieser Zeitbonus ist in den oö. Gemeinden zwar verbreitet, aber nicht generell üblich. Im Sinne eines Beitrages der Verwaltungsmitarbeiter zur gebotenen Haushaltskonsolidierung sollte die Gemeindeführung mit den Bediensteten in Kontakt treten und auf einen Verzicht des Zeitbonus hinwirken. Durch eine derartige Maßnahme wird es möglich sein, zusätzlich anfallende Aufgaben zumindest teilweise ohne Personalaufnahmen durchzuführen oder allfällig frei werdende Personalkapazitäten zu reduzieren (Berichtspunkte 53 bis 57).

(10) Folgende Empfehlungen richtet der LRH an die Stadtgemeinde:

a) Da die räumliche Distanz zwischen den Gemeindezentren, insbesondere zwischen Kirchdorf und Micheldorf, gering ist und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten Kirchdorfs auf eigenem Gemeindegebiet begrenzt sind, sollte in der Raumordnung verstärkt mit den Nachbargemeinden zusammengearbeitet werden (Berichtspunkt 1).

b) Mehrjährige Zwischenfinanzierungsdarlehen sollten im Schuldennachweis zum Rechnungsabschluss entweder unter Schuldenart 1 oder bei Vorliegen eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit unter Schuldenart 2 ausgewiesen werden (Berichtspunkt 10).

c) Die Stadtgemeinde sollte bei einem Darlehen, für das sie als Bürge und Zahler haftet, angesichts des deutlich zu hohen Zinssatzes umgehend eine Zinssenkung erwirken (Berichtspunkt 11).

d) Bei Darlehensausschreibungen von gemeindeeigenen Unternehmen sind die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes zu berücksichtigen (Berichtspunkt 12).

e) Der Kassenkredit ist zukünftig entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde aufzunehmen (Berichtspunkt 13).

f) Künftige Zuwendungen aus der Privatstiftung Sparkasse Kremstal-Pyhrn sollten zur Gänze für die Tilgung eines Darlehens für die Hallenbaderweiterung herangezogen werden (Berichtspunkt 16).

g) Die Ausfallshaftung für Verbindlichkeiten der ehemaligen Anteilsverwaltungssparkasse Kremstal-Pyhrn ist künftig im Haftungsnachweis zum Rechnungsabschluss auszuweisen (Berichtspunkt 17).

h) Die Stadtgemeinde hat künftig durchgängig Besucher- bzw. Auslastungszahlen und Öffnungstage bei den Freizeitanlagen zu dokumentieren, um die betriebswirtschaftlichen Grundlagen für Steuerungsmaßnahmen zu schaffen. Die Gemeindeverwaltung sollte darüber hinaus stichprobenartig die Einnahmen kontrollieren (Berichtspunkt 18).

i) Im Freibad sollte eine Nebensaison eingeführt werden, um Personalstunden zu reduzieren. Die Arbeitszeiten der Bademeister im Freibad sind künftig so zu gestalten, dass den gesetzlichen Erfordernissen entsprochen wird (Berichtspunkt 19).

j) Unter Einbezug einer gemeindeübergreifenden Sichtweise sollte die Bevölkerung mittelfristig mit einem Freibad das Auslangen finden (Berichtspunkt 19).

k) Der Betrieb der Sauna ist keine Kernaufgabe der Stadtgemeinde und sollte zeitnah eingestellt werden (Berichtspunkt 20).

l) Der Umlageschlüssel beim Hallenbad für die zu verrechnenden Gastschulbeiträge ist einer genauen Prüfung zu unterziehen (Berichtspunkt 20).

m) Beim Eislaufplatz sollte auf den Einsatz von Gemeindepersonal verzichtet und wesentliche Tätigkeiten im operativen Betrieb von privaten Organisationen (z. B. Sportvereine) durchgeführt werden (Berichtspunkt 21).

n) Zumal die Abgänge der gemeindeübergreifenden Krabbelstube die empfohlenen Höchstgrenzen des Landes je Gruppe überschreiten, hat die Gemeinde zukünftig jährlich die Jahresabschlüsse vom privaten Betreiber zu überprüfen. Die Einhaltung der beschlossenen Tarifordnung durch den Träger ist von der Gemeinde entsprechend zu kontrollieren (Berichtspunkt 22).

o) Die Stadtgemeinde Kirchdorf sollte den Betrieb des Schülerhorts und des Kindergartens kostengerecht auf die Nachbargemeinden umlegen und dadurch Mehreinnahmen von jährlich ca. 39.900 Euro erzielen (Berichtspunkte 23 und 26).

p) Der Essensbeitrag im Kindergarten ist auf 2,40 Euro je Kind zu erhöhen. Das Entgelt ist prinzipiell so festzulegen, dass eine Kostendeckung inklusive der anteiligen Personalkosten erreicht wird (Berichtspunkt 24).

q) Die Kosten für die Begleitperson des Kindergartentransports sind in der Kalkulation für den Transportkostenbeitrag zu berücksichtigen (Berichtspunkt 25).

r) Allein zwischen 2011 und 2013 entgingen im Schülerhort ca. 18.000 Euro an Einnahmen aus Gastbeiträgen, welche die Gemeinde unverzüglich vom Betreiber einzufordern hat. Die beschlossene Tarifordnung ist vom Träger zu vollziehen und dies von der Gemeinde entsprechend zu kontrollieren (Berichtspunkt 26).

s) In der Schülerausspeisung sind kostendeckende Entgelte einzuheben (Berichtspunkt 27).

t) Die Pönale in der Tarifordnung des Kulturzentrums für Caterer außerhalb der OK-Region stellt eine Bevorzugung bzw. Schlechterstellung von bestimmten Gastronomen dar. Diese Diskriminierung beeinträchtigt den Wettbewerb und ist umgehend einzustellen (Berichtspunkt 30).

u) Für die Nutzung der Räumlichkeiten des Ortsparlaments und des Atriums sollte eine Tarifordnung erlassen und dadurch Einnahmen erzielt werden (Berichtspunkt 31).

v) Die Tarife für Trainingseinheiten der Vereine in der Stadthalle sollten erhöht werden. Auch alle anderen Tarife der Stadthalle sollten neu kalkuliert und angepasst werden (Berichtspunkt 32).

w) Bei Vermietung der Turnsäle des Pflichtschulzentrums sind Einnahmen von ca. 9.000 Euro möglich, wofür eine entsprechende Tarifordnung zu erlassen ist (Berichtspunkt 33).

x) Im Wirtschaftshof sollte ein flexibles Arbeitszeitmodell eingeführt werden (Berichtspunkt 34).

y) Die Mitarbeiter-Stundensätze in den Veranstaltungsräumlichkeiten sowie der Stadthalle sollten für die Verrechnung an Externe jenen des Bauhofs angeglichen und dadurch Mehreinnahmen von ca. 3.000 Euro jährlich erzielt werden (Berichtspunkt 35).

z) Wird die Höchstdauer an Sonderurlaub, welche vom Bürgermeister gewährt werden kann, überschritten, ist ein Stadtratsbeschluss einzuholen (Berichtspunkt 36).

aa) Die Förderungen und freiwilligen Leistungen sollten deutlich reduziert werden. Insbesondere sollten die Unterstützungen für die Vereine, die Förderungen im Kulturbereich und die freiwilligen Leistungen des Bauhofes verringert werden (Berichtspunkte 37, 40 und 45).

bb) Beim Essen auf Rädern sind kostendeckende Tarife festzulegen (Berichtspunkt 38).

cc) Bei der Kalkulation für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind alle Kosten, wie auch die Zinsen auf das eingesetzte Eigenkapital, zu berücksichtigen (Berichtspunkt 39).

dd) Bei künftigen Investitionsentscheidungen sollten zusätzlich zu den Baukosten auch alle anfallenden Folgekosten miteinbezogen werden (Berichtspunkt 41).

ee) Damit die zu leistenden Eigenmittel der Stadtgemeinde für den Bau der Polytechnischen Schule erbracht werden können, sollte die Stadtgemeinde alternativ auch den Verkauf des Vereinsheimes in Betracht ziehen (Berichtspunkt 43).

ff) Die Stadtgemeinde hat bei Projekten, bei welchen Vereine als Bauherr auftreten, dafür Sorge zu tragen, dass der Kostenüberblick beim Vorhaben gewahrt bleibt. Die Anschlussgebühren im Zuge der Errichtung der Stockschützenhalle über 18.500 Euro sind umgehend einzuheben (Berichtspunkte 45 und 48).

gg) Nach der Umsetzung von strukturellen Maßnahmen in den Freizeiteinrichtungen sollten diese organisatorisch dem Bauhof zugeteilt werden (Berichtspunkt 53).

hh) Im Sinne eines Beitrages der Mitarbeiter zur Haushaltskonsolidierung sollte die Gemeindeführung mit den Verwaltungsbediensteten in Kontakt treten und auf einen Verzicht des im flexiblen Arbeitszeitmodell vorgesehenen Zeitbonus hinwirken (Berichtspunkt 54).

ii) Die Tätigkeiten des EDV-Koordinators in der Dienstzeit bzw. über eine Nebenbeschäftigung sind klar voneinander abzugrenzen und in den Abrechnungen nachvollziehbar darzustellen (Berichtspunkt 56).

(11) Folgende Empfehlungen richtet der LRH an das Land:

a) Die bestehenden Richtlinien für die Gewährung von Gemeinde-BZ-Mitteln sollten überarbeitet werden. Dies betrifft unter anderem die Gewährung von Bedarfszuweisungen für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes und den Einbezug regionaler Gesichtspunkte bei Gemeindeprojekten (Berichtspunkte 2, 6 und 50).

b) Das Land sollte mit der Stadtgemeinde verbindliche Konsolidierungsmaßnahmen vereinbaren und die Gewährung von Bedarfszuweisungen mit der Umsetzung dieser Maßnahmen verknüpfen (Berichtspunkt 5, VERBESSERUNGSVORSCHLAG I).

c) Zur gezielten Steuerung des Fördermitteleinsatzes sollte das Land die Gemeinden dazu veranlassen, oberösterreichweit flächendeckende Kooperationsräume zu definieren (Berichtspunkt 2, VERBESSERUNGSVORSCHLAG II).

d) Das Land sollte die richtige Ausweisung einer bestehenden Ausfallshaftung der Stadtgemeinde Kirchdorf und drei weiterer Gemeinden über insgesamt 32,6 Mio. Euro für Verbindlichkeiten eines regionalen Bankinstituts in den Rechnungsabschlüssen akkordieren (Berichtspunkt 17).

e) Vom Land genehmigte Finanzierungspläne sollten künftig keine Anteilsbeiträge der Gemeinden enthalten, für die im Vorhinein eine Deckung aus BZ-Mitteln für den Ausgleich des ordentlichen Haushalts zugesagt ist (Berichtspunkt 49).

f) Das Land sollte BZ-Mittel wie beispielsweise für die Umwälzpumpe im Freibad erst dann ausbezahlen, wenn die Stadtgemeinde alle im Finanzierungsplan geforderten Auflagen erfüllt hat (Berichtspunkt 50).

g) Das Land sollte in der Regel künftig keine BZ-Mittel mehr für Sanierungen von Gemeindesaunen gewähren (Berichtspunkt 51, VERBESSERUNGSVORSCHLAG III).

(12) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgender Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Prüfung zu beschließen:

I. Das Land sollte mit der Stadtgemeinde verbindliche Konsolidierungsmaßnahmen vereinbaren und die Gewährung von Bedarfszuweisungen mit der Umsetzung dieser Maßnahmen verknüpfen (Berichtspunkt 5, Umsetzung kurzfristig).

II. Zur gezielten Steuerung des Fördermitteleinsatzes sollte das Land die Gemeinden dazu veranlassen, oberösterreichweit flächendeckende Kooperationsräume zu definieren (Berichtspunkt 2, Umsetzung kurzfristig).

III. Das Land sollte in der Regel künftig keine BZ-Mittel mehr für Sanierungen von Gemeindesaunen gewähren (Berichtspunkt 51, Umsetzung kurzfristig).

STRUKTUR DER GEMEINDE

Eckdaten und Lageplan

Abbildung 1: Eckdaten und Lageplan der Gemeinde

Politischer Bezirk: Kirchdorf an der Krems
Landtagswahlkreis: Traunviertel
Gemeindegröße: 2,8 km²
Seehöhe (Hauptort): 450 m
Einwohner: 4.515
Hauptwohnsitze: 4.132
Nebenwohnsitze: 383
Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten): 397
Gemeindeamt:
Rathausplatz 1, 4560 Kirchdorf an der Krems
Gemeindepersonal:
71,25 Vollbeschäftigungsäquivalente / PE
Gemeinderat: SPÖ 11, ÖVP 8, FPÖ 3 GRÜNE 3

Gemeindewappen:

Lage in OÖ:

Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:

Krabbelstube	1
Kindergarten	2
Volksschulen	2
Neue Mittelschulen	2
Schülerhort	1
Polytechnische Schule	1
Landesmusikschule	1

Infrastruktur Straßen:

Gemeindestraßen inkl. Güterwege	22,75 km
Bundes-/Landesstraßen	1,75 km

Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:

- RHV Oberes Kremstal
- Schutzwasserverband Kremstal
- Wasserverband Oberes Kremstal
- LEADER-Region Kremstal-Pyhrn
- Echt OK Region – Tourismusregion Oberes Kremstal
- Kooperation Kanalwart mit Oberschlierbach
- Kooperation mit Micheldorf im Bereich Jugendzentrum und Skaterplatz

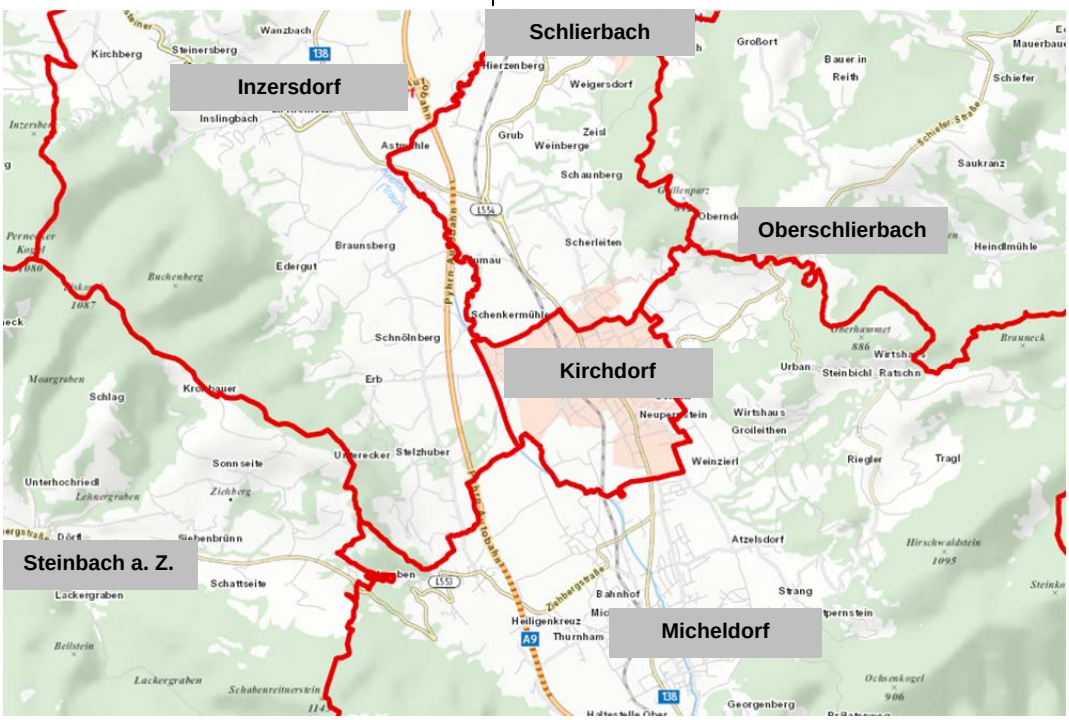

Quellen: Land OÖ; Abt. GeoL; Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems (Stand Dezember 2014)

Strukturelle Entwicklung

1.1. Die Stadtgemeinde Kirchdorf (ca. 4.500 Einwohner inkl. Nebenwohnsitze) ist als Bezirkshauptstadt das regionale Zentrum mit dichtem Leistungsangebot in unterschiedlichen Lebensbereichen. Sie ist mit 2,7 km² die flächenmäßig viertkleinste Gemeinde Oberösterreichs. Die geringe Gemeindefläche verhinderte im vergangenen Jahrzehnt einen Anstieg der Einwohnerzahlen. Dafür gibt es einen regen Bevölkerungsaustausch insbesondere mit den Nachbargemeinden Micheldorf, Schlierbach und Inzersdorf. Seit dem Jahr 2001 verlegten 1.554 Einwohner ihren Wohnsitz nach Kirchdorf, während 1.509 Einwohner aus Kirchdorf weggezogen sind:

Tabelle 1: Zuzüge und Wegzüge nach/aus Kirchdorf (2001 bis 2014)

	Micheldorf	Schlierbach	Inzersdorf	Gesamt
Zuzug nach Kirchdorf	924	396	234	1554
Wegzug aus Kirchdorf	969	372	168	1509

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Unterlagen der Stadtgemeinde

Die Stadtgemeinde hat sich vorrangig als Wohn- und Wirtschaftsstandort positioniert. Sie verfügt über eine Reihe von Wirtschafts- und Industriebetrieben, sodass Kirchdorf die finanzkräftigste Gemeinde im gesamten Bezirk ist bzw. auf Rang 33 in Oberösterreich liegt (2013: 1.409,2 Euro je Einwohner). Weitere Möglichkeiten für Betriebsansiedelungen auf Kirchdorfer Gemeindegebiet sind in eingeschränktem Ausmaß gegeben, aber aufgrund der kleinen Gemeindefläche begrenzt. Gemeinsame Initiativen zur Betriebsansiedelung bzw. eine umfassende gemeindeübergreifende Raumordnung wurden bislang nicht betrieben.

1.2. Für den LRH sind die hohen Wanderungsbewegungen zwischen der Stadtgemeinde Kirchdorf und ihren Nachbargemeinden ein Indikator dafür, dass auch die Vernetzung der Bevölkerung der Gemeinden untereinander hoch ist. Insgesamt sind fast 35 Prozent der Gesamtbevölkerung Kirchdorfs allein seit 2001 aus den Nachbargemeinden zugezogen. Ähnlich viele Kirchdorfer Bürgerinnen und Bürger sind wieder in die Nachbargemeinden weggezogen.

Da auch die räumliche Distanz zwischen den Gemeindezentren (insb. Kirchdorf und Micheldorf) gering ist und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten Kirchdorfs auf eigenem Gemeindegebiet begrenzt sind, ist es naheliegend, in der Raumordnung verstärkt mit den Nachbargemeinden zusammenzuarbeiten. Die Stadtgemeinde sollte sich dabei insbesondere auch im Bereich gemeinsamer Betriebsansiedelungen engagieren.

Gemeindeinfrastruktur

2.1. Die Stadtgemeinde stellt eine Reihe von kommunalen Einrichtungen für die Kirchdorfer Bevölkerung und die Bewohner der Umlandgemeinden zur Verfügung. Dies betrifft insbesondere den Sport-, Freizeit- und Veranstaltungsbereich (Hallenbad, Sauna, Freibad, Eislaufplatz, Veranstaltungssäle, Sporthallen). Auch die Nachbargemeinde Micheldorf betreibt vergleichbare Einrichtungen in diesen Leistungsfeldern (Freibad, Sauna, Veranstaltungszentrum). Folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick:

Tabelle 2: Kommunale Einrichtungen in Kirchdorf und Micheldorf

	Krabbelstube	Kindergarten	Volksschule	Neue Mittelschule	Hort	Polytechnische Schule	Schülerausspeisung	Musikschule	Freibad	Sauna	Hallenbad	Eislaufplatz	Stadthalle/Turnsäle	Veranstaltungsbereich
Kirchdorf	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Micheldorf	x	x	x		x		x	x	x	x			x	x

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Unterlagen/Auskünfte der Gemeinden

2.2. Wie vom LRH mehrfach in den letzten Jahren festgehalten, wird es künftig erforderlich sein, den Bedarf an kommunalen Einrichtungen mehr nach regionalen Gesichtspunkten als rein auf einen gemeindespezifischen Bedarf hin auszurichten. Dies gilt auch für den Raum Kirchdorf insbesondere im Bereich einzelner Freizeiteinrichtungen sowie auch von Veranstaltungsmöglichkeiten (siehe Berichtspunkte 19 bis 21 und 29 bis 33).

Aus Sicht des LRH ist es grundsätzlich nicht erforderlich, dass die Bezirkshauptstadt Kirchdorf jede Art an kommunaler Infrastruktur bereitstellen muss, wenn auch benachbarte Gemeinden den Bedarf abdecken können. Im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwendung der öffentlichen Finanzmittel wird es in Kirchdorf erforderlich sein, bei Bedarfsplanung, Investition und Betrieb von Gemeindeeinrichtungen verstärkt gemeindeübergreifende Sichtweisen zu berücksichtigen. Eine kurz- bis mittelfristige Bereinigung dieser Mehrfachstrukturen ist aus Kostensicht jedenfalls geboten.

Dass sich in Bezug auf die durchschnittlichen Entfernungen der Gemeindebürger im Fall einer Strukturbereinigung keine wesentlichen Veränderungen ergeben, zeigen das Beispiel des Parkbades Kirchdorf und des Alpenbades Micheldorf; diese liegen nur ca. 2,5 km voneinander entfernt:

Tabelle 3: Durchschnittliche Entfernung Freibäder

	Einwohner	Durchschnittsentfernung in km
Micheldorfer ins Alpenbad	5.858	1,3
Kirchdorfer ins Alpenbad	4.132	2,5
Micheldorfer ins Parkbad	5.858	2,9
Kirchdorfer ins Parkbad	4.132	0,8

Quelle: Land OÖ, Abt. GeoL

Obige Tabelle zeigt, dass für die Bewohner beider Gemeinden die durchschnittliche Entfernung nur geringfügig steigen würde, wenn eines der beiden Freibäder geschlossen werden würde. Die Anfahrtswege würden in jedem Fall im Durchschnitt noch unter drei km liegen. Grafische Darstellungen dazu befinden sich in den Anlagen 1 und 2 des Berichts.

Zur gezielten Steuerung des Fördermitteleinsatzes empfiehlt der LRH dem Land, die Gemeinden zu veranlassen, oberösterreichweit flächendeckende Kooperationsräume zu definieren. Als solcher Kooperationsraum wären die Stadtgemeinde Kirchdorf und ihre Nachbargemeinden vorstellbar, zumal diese bereits in einigen gemeindeübergreifenden Organisationen zusammenarbeiten. Regionale Gesichtspunkte sollten dabei künftig auch bei der Gewährung von BZ-Mitteln stärker berücksichtigt werden.

2.3. *Die **Direktion für Inneres und Kommunales (IKD)** teilt Folgendes mit: Mit der Oö. Bäderstudie, die kürzlich der Öffentlichkeit präsentiert worden ist, wurde der Gedanke der Regionalisierung von Infrastruktureinrichtungen der Gemeinden bereits im Vorfeld aufgenommen und es wird das darin dargestellte System künftig auf andere Infrastruktureinrichtungen ausgedehnt werden.*

HAUSHALTS- UND FINANZSITUATION

Haushaltsergebnisse

3.1. Die Rechnungsabschlüsse zeigten seit dem Jahr 2008 folgende Ergebnisse im **ordentlichen Haushalt** (o. H.):

Tabelle 4: Ordentlicher Haushalt 2008 bis 2013

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in Tausend Euro					
Einnahmen o. H.	11.039	10.694	11.377	12.067	11.638	11.750
Ausgaben o. H.	11.628	11.975	12.560	12.748	12.120	12.020
Ergebnis o. H.	-588	-1.280	-1.183	-681	-483	-270

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde

Anzumerken ist, dass die Einnahmen und Ausgaben die Abwicklungen der Jahresergebnisse aus Vorjahren beinhalten.

Im Jahr 2014 wird erstmalig seit 2000 der Haushaltsausgleich erreicht werden können. Im VA 2015 ist wiederum ein Abgang von 332.900 Euro geplant. Die Daten der MFP sehen ebenfalls Fehlbeträge im o. H. von durchschnittlich 400.000 Euro bis ins Jahr 2019 vor.

3.2. Obwohl Kirchdorf die finanzkräftigste Gemeinde im Bezirk ist, gilt sie dennoch seit vielen Jahren als Dauerabgangsgemeinde. Die sehr hohen Fehlbeträge der Jahre 2009 und 2010 waren dabei vor allem auf Rückgänge bei den eigenen Steuern und Ertragsanteilen um über eine halbe Million Euro im Vergleich zu 2008 zurückzuführen. Grund dafür war die Finanz- und Wirtschaftskrise. Gleichzeitig steht die Verbesserung der Haushaltsergebnisse im o. H. bis 2013 auch im Einklang mit deutlichen Einnahmensteigerungen bei eigenen Steuern (insb. Kommunalsteuer und Gebühren) und Ertragsanteilen von ca. 800.000 Euro seit 2010.

Der LRH anerkennt, dass die Stadt die Mehreinnahmen der letzten Jahre zur Reduzierung der Haushaltsabgänge nutzte. Kritisch sieht er allerdings, dass sie selbst zwar ausgabenseitige Maßnahmen setzte, aber in zu geringem Ausmaß, um den Fehlbetrag weiter zu verringern.

Aus Sicht des LRH gibt es sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig eine Reihe von Potentialen zur Entlastung des Haushalts. Diese liegen insbesondere bei den Förderungen, freiwilligen Leistungen des Bauhofes, den Kinderbetreuungs- sowie den Freizeiteinrichtungen. Insgesamt ergibt sich ein jährliches Optimierungspotential von bis zu 300.000 Euro, welches kurz-, mittel- bzw. langfristig realisiert werden kann (siehe Anlage 3).

Eine zentrale Aufgabe der Gemeindepolitik wird dabei sein, die Haushaltskonsolidierung in der Stadtgemeinde weiter voranzutreiben. Werden alle vom LRH vorgeschlagenen Empfehlungen konsequent weiterverfolgt und umgesetzt, ist bei entsprechenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein dauerhafter Haushaltsausgleich erreichbar. Ziel einer finanzkräftigen Gemeinde wie Kirchdorf sollte es darüber hinaus sein, Anteilsbeiträge zu Gemeindevorhaben leisten zu können.

4.1. Der **außerordentliche Haushalt** (ao. H.) erzielte in den letzten Jahren folgende Ergebnisse:

Tabelle 5: Außerordentlicher Haushalt 2008 bis 2013

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in Tausend Euro					
Einnahmen ao. H.	3.061	3.140	4.087	6.039	3.537	3.939
Ausgaben ao. H.	3.503	3.240	3.907	5.776	3.363	3.949
Ergebnis ao. H.	-442	-100	180	263	174	-10

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde

Das Jahr 2014 wird mit einem Fehlbetrag von 62.083 Euro abgeschlossen.

4.2. Der LRH hält fest, dass die Stadtgemeinde in den letzten Jahren häufig ausgeglichene Ergebnisse im ao. H. zeigte. Dies war möglich, weil zum Prüfungszeitpunkt bei vier Vorhaben Fehlbeträge von ca. 1 Mio. Euro durch Zwischenfinanzierungsdarlehen bedeckt waren. Für den Großteil dieser Vorfinanzierungen ist geplant, sie durch BZ-Mittel bis ins Jahr 2018 abzudecken (Kindergarten Hellerwiese, Schülerhort, LKW-Ankauf). Nicht gesichert ist allerdings die Rückzahlung des Darlehens über 153.000 Euro für die Hallenbaderweiterung, welches Ende 2015 zur Gänze zu tilgen ist (siehe Berichtspunkt 16).

Abgangsdeckung aus Bedarfszuweisungen

5.1. Bei der Gewährung von Abgangsdeckungen aus dem Topf der Gemeindebedarfszuweisungen richtet sich das Land nach Vorgaben aus den jährlichen Voranschlagserlässen für Gemeinden. Diese betreffen im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Als Maßstab für die Instandhaltungsausgaben ist der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre anzulegen. Übersteigende Ausgaben sind vorab mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.
- Der Rahmen für Investitionen im o. H. beträgt 5.000 Euro jährlich. Alle weiteren Investitionen müssen ebenfalls mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt werden.
- Die Richtlinien für Förderungen und freiwillige Leistungen („15-Euro-Erlass“) sind einzuhalten. Eine Überschreitung dieses Richtsatzes hat zur Folge, dass die Mehrausgaben im Zuge der Abgangsdeckung nicht anerkannt werden.

Die Prüfung der Rechnungsabschlüsse im Hinblick auf eine Anerkennung der Abgänge erfolgt jeweils durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft. Ursprünglich nicht anerkannte Abgänge wurden in der Praxis aber bislang spätestens nach vier Jahren vom Land beglichen. Mit dem VA-Erlass 2013 wurde von diesem Prinzip abgegangen; nicht anerkannte Ausgaben sind im Zuge von Vorsprachetermine direkt mit dem jeweils zuständigen politischen Referenten abzuklären.

Der Stadtgemeinde Kirchdorf selbst wurden zur Abdeckung der jährlichen Fehlbeträge im o. H. zwischen 2008 und 2013 ca. 4,1 Mio. Euro an Bedarfszuweisungen zur Verfügung gestellt. Insgesamt waren im RA 2013 ca. 84.500 Euro unbedeckt. Diese stammten aus Fehlbeträgen der Jahre 2011 bis 2013, die sich aus Überschreitungen des 15-Euro-Erlasses (47.800 Euro), einer vom Land OÖ nicht genehmigten freiwilligen Abfertigung (32.300 Euro) und Fehlbeträgen bei der Aktion Essen auf Rädern (3.500 Euro) zusammensetzen. Für die nicht anerkannten Abgänge der Jahre 2011 und 2012 (24.900 Euro) gibt es bereits eine mündliche Zusage des politischen Referenten zur Deckung im Rahmen der Behandlung der Fehlbeträge aus dem RA 2014.

Im Zuge der Vorsprachetermine wurden auch auffällige Entwicklungen in bestimmten Ausgabenbereichen (Personalkosten, Kinderbetreuungs- und Freizeiteinrichtungen) angesprochen und im Jahr 2013 von der Stadtgemeinde Vorschläge zur weiteren Konsolidierung eingefordert. Die Stadtgemeinde verfasste dazu eine Stellungnahme, die aber kaum Einsparungspotentiale in diesen Bereichen identifizierte.

5.2. Der LRH kritisiert, dass die Stadtgemeinde den Aufforderungen des Landes zur weiteren Haushaltskonsolidierung nur unzureichend nachgekommen ist. Mehrere Themenfelder wurden nicht umfassend beleuchtet. Dies zeigen zum einen die vom LRH im Zuge dieser Prüfung aufgezeigten Optimierungspotentiale und zum anderen das Fehlen von elementaren Leistungsdaten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wie Besucher- bzw. Auslastungszahlen insbesondere in sämtlichen Freizeiteinrichtungen (siehe Berichtspunkte 19 bis 21).

Der LRH sieht es daher kritisch, dass das Land Abgangsdeckungen an Kirchdorf gewährte bzw. in Aussicht stellte, ohne mit der Stadtgemeinde konkrete Konsolidierungsmaßnahmen zu vereinbaren. Um die Haushaltssituation in Kirchdorf weiter zu verbessern, wird es aus Sicht des LRH erforderlich sein, dass das Land eine verbindliche Vereinbarung mit der Stadtgemeinde trifft. Darin sollte festgehalten werden, welche Konsolidierungsmaßnahmen konkret in welchem Zeitraum zu realisieren sind. Abgangsdeckungen für den o. H. sollten grundsätzlich nur dann gewährt werden, wenn die Stadtgemeinde die vereinbarten Maßnahmen sukzessive umsetzt. Das Konsolidierungskonzept sollte auf den Vorschlägen des LRH aufbauen und auch vom Gemeinderat beschlossen werden.

5.3. *Die IKD teilt mit, dass das seit dem Jahr 2014 bestehende neue (Gebarungs-) Prüfsystem im Wesentlichen auf die Haushaltskonsolidierung der Gemeinde abzielt. Werden die im Rahmen der Gebarungsprüfungen abgegebenen Konsolidierungshinweise von den betreffenden Gemeinden nicht oder nur zum Teil umgesetzt, ist der Abschluss verbindlicher Konsolidierungsvereinbarungen vorgesehen. Die Gewährung von Bedarfszuweisungen für den Haushaltsausgleich wird in diesem Zusammenhang Bestandteil derartiger Vereinbarungen sein.*

6.1. Die Richtlinien für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln aus dem Jahr 2007 sehen Regelungen für die Gewährung von Bedarfszuweisungen für den Ausgleich des o. H. vor. Diese können unter anderem dann gewährt werden, wenn Förderungen bzw. freiwillige Ausgaben von der Abgangsgemeinde maximal in der Höhe verausgabt werden, die den Vorgaben des Gemeindereferates entsprechen.

6.2. Nach Ansicht des LRH decken sich die von den beiden Gemeindereferenten verfügten Voranschlagserlässe nicht mit den von der Oö. Landesregierung genehmigten und nach wie vor gültigen Richtlinien aus dem Jahr 2007. Eine Auslegung nach diesen BZ-Richtlinien würde nämlich bedeuten, dass der Stadtgemeinde Kirchdorf schon seit Jahren gar keine Abgangsdeckung zustünde, da sie die Regelungen bei Förderungen und freiwilligen Leistungen nicht einhält (siehe Berichtspunkt 40).

Der LRH empfiehlt daher dem Land, das bestehende Regelwerk zu überarbeiten und darin unter anderem die Kriterien für die Gewährung von BZ-Mitteln für den Ausgleich des o. H. zu schärfen.

Rechnungsquerschnitt

Laufende Gebarung

7.1. Das öffentliche Sparen zeigt sich im Ergebnis der laufenden Gebarung. Die daraus ableitbare Sparquote[1] lag 2009 lt. RQ bei -3,8 Prozent, stieg 2011 auf 9,9 Prozent und fiel 2013 auf 2,5 Prozent. Laut Nachtragsvoranschlag 2014 wird eine Sparquote von 8,6 Prozent für das Jahr 2014 erwartet. Laut mittelfristiger Finanzplanung sinkt sie in der Folge wieder auf negative Werte ab. Werden bei der Quote öffentlichen Sparens die BZ-Mittel für die Abgangsdeckung nicht berücksichtigt, ergeben sich mit Ausnahme der Jahre 2012 und 2014 negative Werte.

1 Die öffentliche Sparquote wird wie folgt berechnet: Ergebnis der laufenden Gebarung (KZ 91) / laufende Ausgaben (KZ 29 abzüglich KZ 28) * 100. Je höher die öffentliche Sparquote ist, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung.

Abbildung 2: Quote öffentliches Sparen

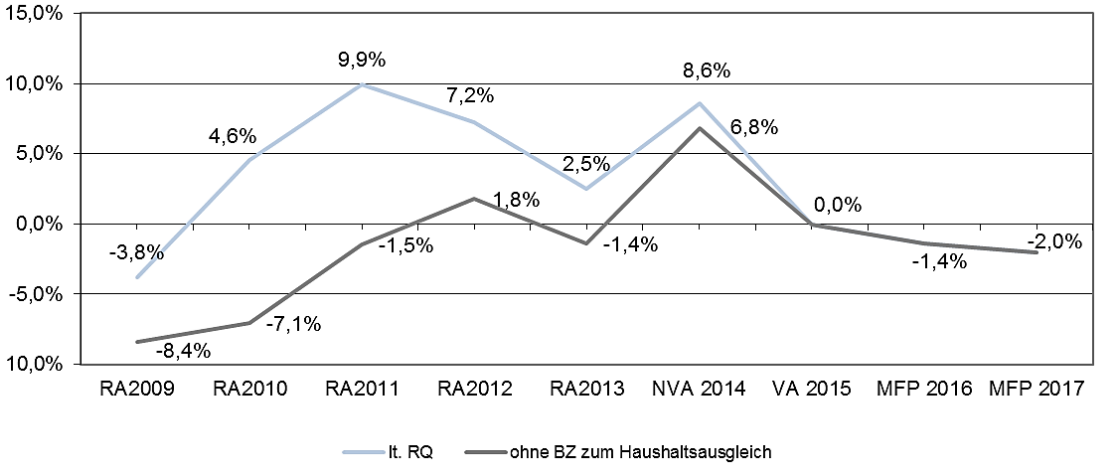

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die wichtigsten Veränderungen der laufenden Gebarung zwischen 2011 und 2013 stellen sich wie folgt dar[2]:

- Die Einnahmen aus **eigenen Steuern** (KZ 10) beliefen sich in den Jahren 2011 und 2012 auf rund 2,6 Mio. Euro. Das Jahr 2013 verzeichnete einen Anstieg um 3,8 Prozent bzw. 97.600 Euro auf 2,7 Mio. Euro. Dies war hauptsächlich auf Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer zurückzuführen.
- Die **Ertragsanteile** (KZ 11) lagen 2011 bei 2,9 Mio. Euro und stiegen im Folgejahr um 2,3 Prozent auf 3,0 Mio. Euro. Im Jahr 2013 wurden 3,1 Mio. Euro an Ertragsanteilen eingenommen. Sie stellen mit 26,7 Prozent der laufenden Einnahmen die wichtigste Einnahmenquelle dar.
- Die **laufenden Transfereinnahmen von Trägern des öffentlichen Rechts** (KZ 15) sanken 2011/2012 um 580.900 Euro und 2012/2013 um 132.300 Euro auf 860.000 Euro im Jahr 2013. Der Rückgang der Transfereinnahmen ist hauptsächlich auf den Rückgang der Bedarfszuweisungen für den Haushaltsausgleich zurückzuführen.
- Die **Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben** (KZ 17) verringerten sich von 872.800 Euro im Jahr 2011 auf 829.400 Euro im Jahr 2013. Dennoch sind die Entnahmen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sehr hoch.

2 Eine Übersicht über den gesamten Rechnungsquerschnitt befindet sich in Anlage 3

- Die **Personalausgaben** (KZ 20) erhöhten sich 2011/2012 um 72.600 Euro und 2012/2013 um 75.900 Euro auf 2,9 Mio. Euro. Der Anstieg kam neben der allgemeinen Bezugserhöhung, durch Dienstjubiläen, Mehrleistungsvergütungen und Abfertigungszahlungen zustande. Der Anteil der Personalausgaben betrug 2013 ca. 27,8 Prozent der laufenden Ausgaben des RQ bzw. 23,7 Prozent der ordentlichen Ausgaben. Die hohen Personalaufwandsquoten sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass Kirchdorf Schulstandort ist und Kindergärten sowie eine Reihe an Freizeiteinrichtungen mit Gemeindepersonal betreibt.

Abbildung 3: Personalaufwandsquoten

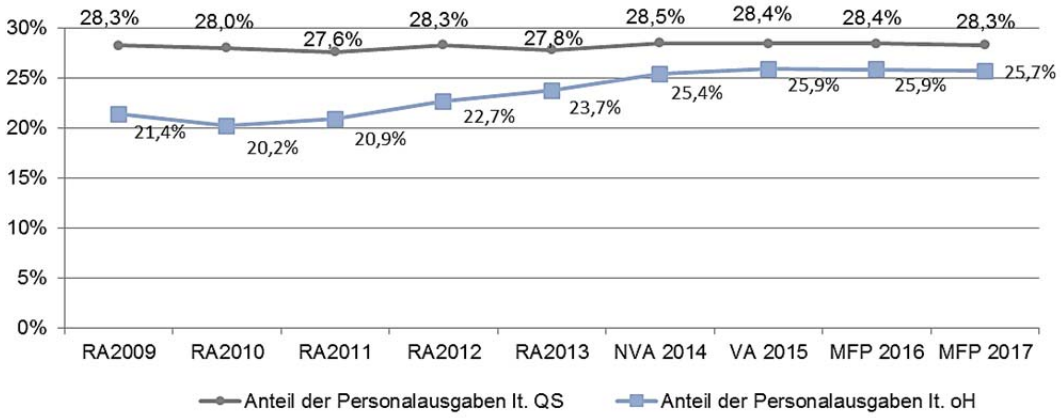

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

- Die **laufenden Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts** (KZ 26) waren 2011/2012 um 32.300 Euro rückläufig und stiegen 2012/2013 um 136.100 Euro auf 3,3 Mio. Euro an. Davon wurden 2,4 Mio. Euro für die SHV-Umlage, den Krankenanstaltenbeitrag und die Landesumlage benötigt. Von den Einnahmen aus Ertragsanteilen und eigenen Steuern von zusammen 5,8 Mio. Euro mussten für diese Transferzahlungen 41,1 Prozent ausgegeben werden. Die Pensionsbeiträge für die Stadtgemeinde stiegen 2011/2012 um 25.800 Euro und 2012/2013 um 34.100 Euro auf 476.700 Euro an. Für das Landeskrankenhaus Kirchdorf wurden ebenso noch Pensionsbeiträge von 38.600 Euro im Jahr 2013 bezahlt.
- Die **sonstigen laufenden Transferzahlungen** (KZ 27) erhöhten sich 2011/2012 um 40.200 Euro und 2012/2013 um 389.500 Euro auf 664.000 Euro. Der Anstieg im Jahr 2013 ist hauptsächlich auf die Restzahlungen betreffend der Hauptplatzsanierung zurückzuführen.

7.2. Der LRH stellt fest, dass die Stadtgemeinde vor allem 2009 und 2010 eine negative Sparquote[3] aufwies. In den Folgejahren verringerte sich das negative Ergebnis bis hin zu einer positiven Sparquote. Diese ist jedoch – abgesehen vom Jahr 2014 – nach wie vor als unzureichend einzustufen. Kritisch ist die mittelfristig wieder erwartete negative Sparquote; es stehen damit keine finanziellen Mittel zur Deckung von Investitionen oder Finanzschulden zur Verfügung.

Vermögensgebarung

8.1. Die Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen beliefen sich 2011 auf 2,2 Mio. Euro, sanken 2012 auf 670.000 Euro und stiegen 2013 auf 2,2 Mio. Euro an. Sie setzten sich 2013 vorrangig aus Kapitaltransferzahlungen für die Polytechnische Schule und die Hauptplatzsanierung zusammen. Diesen Einnahmen standen Ausgaben von 3,3 Mio. Euro im Jahr 2011, 719.000 Euro im Jahr 2012 und 1,9 Mio. Euro im Jahr 2013 gegenüber, die vor allem für den Liegenschaftsankauf der Polytechnischen Schule (Gesellschafterzuschuss an KG) aufgewendet wurden. Die jährliche Investitionsquote[4] lag 2011 bei 13 Prozent, sank 2012 und 2013 auf 3,1 bzw. 1,6 Prozent.

Lt. NVA 2014 steigt die Quote wiederum auf 6,5 Prozent. Dies ist unter anderem auf die Betriebsausstattung für die Polytechnische Schule, Restzahlungen für den Ankauf des Feuerwehrzeughauses, das Straßenbauprogramm sowie den Ankauf eines Bergrettungsfahrzeuges und eines LKW für den Bauhof zurückzuführen. Im Voranschlag 2015 sind die Investitionen für die Kanalbauten, die Umlegung der Kaufmannkreuzung inkl. Brücke und wiederum das Straßenbauprogramm und die Betriebsausstattung der Polytechnischen Schule ausschlaggebend.

Werden die Investitionen des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchdorf & Co KG (Gemeinde-KG) berücksichtigt, erhöht sich die Investitionsquote vor allem in den Jahren 2013 und 2014 folgendermaßen:

3 Bewertung in Anlehnung an ein Referenzwertmodell von Biwald/Wachter, KDZ

4 Die Investitionsquote wird wie folgt berechnet: Investitionsausgaben (KZ 40, 41, 42) / Gesamtausgaben (KZ 89)

Abbildung 4: Investitionsquoten

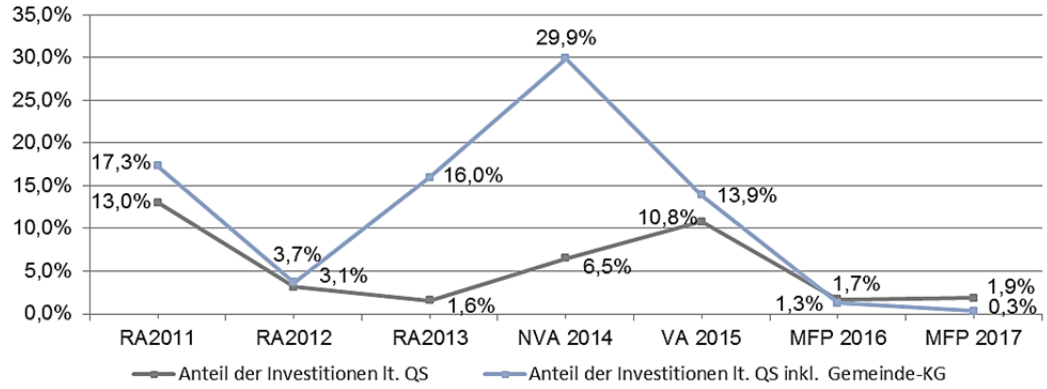

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

8.2. Der LRH stellt fest, dass die Investitionsquote vorrangig die Projekte des ao. H. darstellt, welche in hohem Maße mit Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungen unterstützt werden. Die Investitionen in der Gemeinde-KG erhöhen die Investitionsquoten teilweise deutlich. Für das Jahr 2014 können sogar sehr gute Werte erwartet werden. Dies auch deshalb, weil in der Investitionsquote Projekte, die von Vereinen als Bauherr abgewickelt werden, nicht abgebildet sind. Der LRH weist darauf hin, dass diese Vorhaben (Stockschützenhalle, Erweiterung Tennis-Clubgebäude) in hohem Ausmaß mit öffentlichen Geldern von Land bzw. Stadtgemeinde unterstützt werden.

Verschuldung

Überblick

9.1. Für die Verschuldung sind nicht nur die Darlehen lt. Schuldennachweis maßgeblich, sondern auch sämtliche kredit- und darlehensähnliche Verbindlichkeiten. Diese bilden sich Ende 2013 entsprechend den Nachweisen zum RA wie folgt ab:

Tabelle 6: Verschuldung im weiteren Sinn

Bezeichnung	2012	2013	Veränderung
	in Tausend Euro		
Allgemeine Darlehen	1.632	1.415	-217
Darlehen Wasser und Kanal	1.830	1.653	-177
Zwischenfinanzierungsdarlehen	1.490	1.420	-70
Schuldenstand lt. RA	**4.952**	**4.488**	**-464**
Kassenkredit	781	180	-601
Leasing	1.680	1.270	-410
Darlehen Gemeinde KG	306	1.407	1.101
Haftungen RHV	1.554	1.399	-155
Haftungen Sportverein	44	45	1
Gesamt	**9.318**	**8.789**	**-529**

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die Zins- und Rückzahlungen aus diesen Finanzverpflichtungen beliefen sich im Jahr 2013 auf ca. 1,1 Mio. Euro und setzten sich vor allem aus Darlehensannuitäten und Leasingraten von jeweils ca. 0,5 Mio. Euro zusammen.

9.2. Trotz des deutlichen Rückganges im Jahr 2013, bewertet der LRH die Verschuldung der Stadtgemeinde als hoch. Dies insbesondere, da die Spielräume der Stadtgemeinde für Darlehensrückzahlungen sehr eng sind. Aus finanzieller Sicht problematisch sind vor allem die hohen jährlichen Rückzahlungsraten insbesondere für die Leasingobjekte Stadthalle und Landesmusikschule Neupernstein. Eine Entlastung ist erst ab dem Jahr 2019 zu erwarten. Bis dahin gibt es in der laufenden Gebarung der Stadtgemeinde keine Spielräume für zusätzliche Darlehensrückzahlungen. Umso mehr wird es notwendig sein, strukturelle Anpassungen im Leistungsspektrum der Gemeinde vorzunehmen.

Die vom Land OÖ veröffentlichte Jahresstatistik der oö. Gemeinden für das Jahr 2013 sieht Kirchdorf mit einer Finanzschuld von ca. 1.100 Euro je Einwohner im besten Drittel in Oberösterreich. Der LRH weist diesbezüglich darauf hin, dass die in dieser Statistik ausgewiesenen Schulden nur knapp über 50 Prozent der tatsächlichen langfristigen Verpflichtungen der Stadtgemeinde ausmachen. Unter Einbeziehung aller langfristigen Verpflichtungen ergibt sich ein Verschuldungsausmaß von ca. 2.150 Euro je Einwohner. Diese unvollständige Darstellung hängt mit der generellen Problematik zusammen, dass der Schuldennachweis lt. VRV die Verschuldung einer Gemeinde nur eingeschränkt widerspiegelt.

10.1. Die Stadtgemeinde weist seit vielen Jahren ihre Zwischenfinanzierungsdarlehen für Investitionen im ao. H. im Schuldennachweis in der Schuldenart 4 aus („Schulden, die für sonstige Rechtsträger aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte der Gemeinde rückerstattet wird").

10.2. Der LRH hält fest, dass die Schuldenart 4 nicht geeignet ist, mehrjährige Zwischenfinanzierungsdarlehen auszuweisen, zumal die Zwischenfinanzierungsdarlehen nicht für sonstige Rechtsträger, sondern im Rahmen von eigenen Gemeindeprojekten aufgenommen wurden. Eine Zuordnung zur Schuldenart 1 bzw. bei Vorliegen eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit zur Schuldenart 2 wäre daher erforderlich.

10.3. *Die **Stadtgemeinde** hält fest, dass die Zwischenfinanzierungsdarlehen bereits der richtigen Schuldenart im Rechnungsabschluss 2014 sowie im Voranschlag 2015 zugeordnet wurden.*

Haftungen

11.1. Die Haftungen der Stadtgemeinde von 2,85 Mio. Euro Ende 2013 setzten sich großteils aus Garantien und Zahlungsverpflichtungen gegenüber der gemeindeeigenen Immobiliengesellschaft sowie dem regionalen Reinhalteverband zusammen. Die Gemeinde übernahm im Jahr 2002 eine Haftung als Bürge und Zahler über 60.000 Euro gegenüber einem örtlichen Sportverein. Der Verein selbst sollte ursprünglich die Annuitäten in Pauschalraten begleichen. 2007 wurde aber eine endfällige Zahlungsvariante für das Jahr 2017 bei laufender Zinszahlung vereinbart. Ende 2013 war ein Betrag von 44.819 Euro aushaftend. Der von der Bank verrechnete Zinssatz betrug 5,5 Prozent ohne Bindung an einen Referenzzinssatz.

11.2. Der LRH kritisiert, dass der derzeit verrechnete Zinssatz dieses Darlehens deutlich zu hoch ist. Die Reduzierung auf ein marktübliches Niveau würde eine jährliche Zinsersparnis von ca. 2.000 Euro bedeuten. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der Sportverein schon einige Jahre lang sehr hohe Zinsen bezahlt. Die dafür aufgebrachten Mittel werden dem Sportverein bei der Rückzahlung des endfälligen Kapitals fehlen, sodass sich für die Gemeinde das Risiko, tatsächlich als Zahler eintreten zu müssen, vergrößert hat. Die Stadtgemeinde sollte umgehend gemeinsam mit dem Sportverein eine Zinssenkung erwirken und auch bereits angefallene Zinsen mit der Bank zumindest teilweise nachverhandeln.

Darlehensausschreibungen und Kassenkredit

12.1. Die letzten Darlehensausschreibungen führte die Stadtgemeinde über die gemeindeeigene Immobiliengesellschaft durch, welche den Neubau der Polytechnischen Schule realisierte. Unter anderem wurde im Jahr 2013 ein Darlehen über 1,4 Mio. Euro aufgenommen. Eine Reihe an Kreditinstituten – darunter auch nicht ortsansässige – legten Angebote ausschließlich mit variablen Zinssätzen vor. Daraus wählte der Gemeinderat das günstigste Angebot aus.

12.2. Der LRH weist darauf hin, dass bei Darlehensausschreibungen von gemeindeeigenen Unternehmen die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes gelten. Im Hinblick auf die operative Abwicklung regt er an, künftig bereits bei der Angebotslegung Musterverträge von den Banken einzufordern und neben variablen Referenzzinssätzen bei der Ausschreibung auch Fixzinssätze miteinzubeziehen.

13.1. Der Kassenkredit über zuletzt maximal 2 Mio. Euro wird jährlich direkt vom Bürgermeister mit einer Bank verhandelt. Der ausverhandelte Zinssatz von 1,37 Prozent für 2013 sowie 1,23 Prozent für 2014 wurde vom Gemeinderat genehmigt.

13.2. Die Vorgangsweise der Stadtgemeinde bei der Aufnahme des Kassenkredites widerspricht den Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Demnach sind zumindest drei Angebote einzuholen, darunter auch von nicht ortsansässigen Kreditinstituten. Die Stadtgemeinde hat dies in Hinkunft entsprechend zu berücksichtigen.

13.3. *Ab dem Finanzjahr 2016 wird die **Stadtgemeinde** mindestens drei Angebote für die Aufnahme des Kassenkredits einholen.*

14.1. Neben dem Konto für den Kassenkredit verfügt die Stadtgemeinde noch über vier weitere Girokonten, für die quartalsweise Spesen fällig werden.

14.2. Der LRH stellt fest, dass die Umsätze der Gemeinde bei mehreren Konten gering sind und dennoch Spesen anfallen. Er empfiehlt deshalb, die Anzahl an Girokonten zu verringern. Eine Reduktion auf drei Girokonten würde ca. 500 Euro jährlich an Spesen sparen.

14.3. *Der Finanzausschuss der **Stadtgemeinde** wird in einer seiner nächsten Sitzungen darüber entscheiden, welche Girokonten der fünf ortsansässigen Banken geschlossen werden sollen. Dies auch in Anbetracht dessen, dass dadurch für manche Kirchdorfer Bürgerinnen und Bürger höhere Spesen anfallen können.*

Privatstiftung Sparkasse Kremstal-Pyhrn

15.1. Die Privatstiftung Sparkasse Kremstal-Pyhrn entstand im Jahr 2000 im Zuge der Umwandlung der Anteilsverwaltungssparkasse Kremstal-Pyhrn. Sie war in der Folge Hauptaktionär der Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG mit einem Aktienanteil von 70 Prozent. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Entwicklung der Talente und Fähigkeiten der Menschen im wirtschaftlichen Tätigkeitsgebiet der Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG sowie die Pflege und Förderung des Sparkassengedankens. Begünstigte waren gemäß Stiftungserklärung Gebietskörperschaften und gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Einrichtungen der Region. Die Begünstigungen werden vom Stiftungsvorstand gewährt, der sich aus den Bürgermeistern der Haftungsgemeinden Kirchdorf, Kremsmünster, Bad Hall und Windischgarsten zusammensetzt.

Im Jahr 2013 verkaufte die Privatstiftung sämtliche Anteile an der Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG an die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich. Der Jahresabschluss der Privatstiftung 2013 weist nunmehr ein Stiftungsvermögen von 8,7 Mio. Euro aus.

15.2. Der LRH stellt fest, dass derzeit keine Möglichkeiten für die Gemeinden bestehen, direkt auf das Stiftungsvermögen zuzugreifen. Allerdings ist in der Stiftungserklärung festgehalten, dass die vier Haftungsgemeinden Letztbegünstigte im Falle einer Auflösung der Privatstiftung sind. Die Stadtgemeinde sollte prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Auflösung der Stiftung möglich wäre. Festzuhalten ist, dass die vier Gemeinden noch für Verbindlichkeiten der Anteilsverwaltungssparkasse Kremstal-Pyhrn haften (siehe Berichtspunkt 17). Aus Sicht des LRH sollte eine Auflösung der Privatstiftung dann ins Auge gefasst werden, wenn die Haftungen der Gemeinden weitgehend ausgelaufen sind.

15.3. *Die **Stadtgemeinde** Kirchdorf teilt mit: Der Stiftungsvorstand der vier Haftungsgemeinden der Privatstiftung Sparkasse Kremstal-Pyhrn lässt derzeit von einem Anwaltsbüro prüfen, welche verschiedenen Möglichkeiten bestehen auf das Stiftungsvermögen durch die Gemeinden zuzugreifen.*

16.1. Auch die Stadtgemeinde Kirchdorf war unter den begünstigten Organisationen der Privatstiftung und wurde unter anderem zwischen 2010 und 2012 mit jährlich ca. 40.000 Euro bedacht. Diese Gelder sollten vorrangig dazu verwendet werden, ein Darlehen für die Erweiterung des örtlichen Hallenbades über 230.000 Euro sukzessive zwischen 2010 und 2015 zu tilgen; dies erfolgte nur im Jahr 2011 zur Gänze. Im Jahr 2013 wurden aufgrund des Anteilsverkaufes an die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich keine Zuwendungen ausbezahlt. Zum Prüfungszeitpunkt waren somit noch 153.500 Euro an Darlehensschuld offen, welche nunmehr zur Gänze Ende 2015 fällig wird.

16.2. Der LRH hält fest, dass sich die Stadtgemeinde die vorgesehenen Tilgungen für das Hallenbaddarlehen in mehreren Haushaltsjahren nicht leisten konnte. Kritisch sieht er dabei, dass die Zuwendungen teilweise auch für Vereinsförderungen herangezogen wurden, anstatt Darlehen zu tilgen.

17.1. Der haftungsrechtliche Prüfbericht der Prüfstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes weist für das Jahr 2013 Haftungen der Gemeinden Kirchdorf, Kremsmünster, Windischgarsten und Bad Hall für Verbindlichkeiten über 32,6 Mio. Euro aus. Die Gemeinden haften dabei als Ausfallsbürgen für jene Verbindlichkeiten, die bei der Umwandlung von der Anteilsverwaltungssparkasse Kremstal-Pyhrn in die Privatstiftung Sparkasse Kremstal-Pyhrn Ende 2000 bestanden, aber für keine ab diesem Zeitpunkt entstandenen Verbindlichkeiten. Sie haften gemäß § 1356 ABGB nach außen hin zur ungeteilten Hand. Nach innen hin wird die Haftung im Verhältnis 7 (Kirchdorf) : 4 (Kremsmünster) : 6 (Windischgarsten) : 3 (Bad Hall) aufgeteilt. Im Haftungsnachweis Kirchdorfs war die Haftung bislang nicht ausgewiesen. Der haftungsrechtliche Prüfbericht geht davon aus, dass die Inanspruchnahme der Gemeinden nicht wahrscheinlich erscheint.

17.2. Aus Sicht des LRH ist diese Ausfallshaftung der Gemeinden künftig jedenfalls in den jeweiligen Rechnungsabschlüssen auszuweisen. Das Land als Aufsichtsbehörde sollte dabei die richtige Ausweisung der Haftung in den vier Gemeinden akkordieren. Jedenfalls ist sicherzustellen, dass für die Berechnung der Haftungsobergrenzen im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes beispielsweise für das Jahr 2013 nur ein Gesamtbetrag von 32,6 Mio. Euro angerechnet wird.

17.3. *Die **Stadtgemeinde** wird im nächsten Rechnungsabschluss - in Abstimmung mit dem Land hinsichtlich der richtigen Ausweisung - die Haftung in einem separaten Haftungsnachweis aufnehmen.*

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG IN GEMEINDEEINRICHTUNGEN

Freizeiteinrichtungen

Überblick

18.1. In der Stadtgemeinde Kirchdorf und ihren Nachbargemeinden wird eine Reihe an Freizeiteinrichtungen von Gemeinden bzw. Vereinen betrieben. Kirchdorf und Micheldorf betreiben jeweils eine Sauna und ein Freibad. Zudem führt Kirchdorf in den Wintermonaten einen Kunsteislaufplatz im Freien und ein Hallenbad, welches nach dem Schulunterricht

für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Zudem werden von Vereinen unter anderem eine Tennishalle und eine Stockschützenhalle betrieben. Insgesamt waren zum Prüfungszeitpunkt 2,87 PE in der Funktion Bade-/Eis-/Saunameister, eine PE im Kassendienst und 0,65 PE zur Reinigung in den Freizeitanlagen beschäftigt. Die Einrichtungen erwirtschaften durchgängig Fehlbeträge in unterschiedlicher Höhe.

Die Auslastungen der Einrichtungen (Freibad, Hallenbad, Eislaufplatz, Sauna) werden von der Gemeinde nicht standardisiert erhoben. Aussagen zur Auslastung wurden bis dato nicht bzw. nur punktuell getroffen.

18.2. Der LRH hält fest, dass Kirchdorf auch im Vergleich zu anderen Bezirkshauptstädten ein sehr großes Angebot an Freizeiteinrichtungen bereitstellt. Die Einrichtungen sind durchgängig defizitär (gemeinsam knapp 250.000 Euro negatives Betriebsergebnis im Jahr 2013) und der laufende Betrieb angesichts der Haushaltsabgänge der letzten Jahre aus eigenen Mitteln nicht finanzierbar.

Aus Sicht des LRH können Steuerungsmaßnahmen nur dann zielgerichtet gesetzt werden, wenn die entsprechenden betriebswirtschaftlichen Grundlagen (z. B. Kennzahlen über Öffnungstage, Auslastungen, Kapazitäten) geschaffen werden. Er empfiehlt daher der Stadtgemeinde, künftig durchgängig Besucher- bzw. Auslastungszahlen und Öffnungstage (Freibad und Eislaufplatz) für die Freizeitanlagen zu dokumentieren. Dabei sollte der Verwaltungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden. Durch ein bereits neu angeschafftes Kassensystem könnten Teile dieser Dokumentation in einzelnen Freizeiteinrichtungen bereits abgedeckt werden. Ein Abgleich der verkauften Eintrittskarten mit den Erlösen und den Aufzeichnungen muss ohne längere Vorbereitungszeit möglich sein. Die Gemeindeverwaltung sollte darüber hinaus stichprobenartig die Einnahmen kontrollieren.

18.3. *Die **Stadtgemeinde** teilt mit, dass hinsichtlich der Aufzeichnungen für die betriebswirtschaftlichen Auswertungen das Betriebspersonal angewiesen wird, für jede Anlage die notwendigen Aufzeichnungen in den Betriebstagebüchern zu ergänzen und die entsprechenden Tagesdaten aufzuzeichnen.*

Dadurch wird es der Stadtgemeinde am Saisonende mit billigsten Mitteln möglich sein, eine betriebswirtschaftliche Grundlage mit entsprechenden Kennzahlen zu erstellen.

Zu den Punkten:

- *(19.2) Parkbad - Nebensaison; zulässige Tagesarbeitszeit (OÖ. GDG § 97)*
- *(21.1) Eislaufplatzbetrieb durch Sportverein*
- *(34.2) Bau- u. Wirtschaftshof - Flexibles Arbeitszeitmodell*
- *(37.2) Leistungsspektrum Bau- u. Wirtschaftshof*

Dazu wird ausgeführt, dass die Stadtgemeinde Kirchdorf die Feststellungen des Landesrechnungshofes, sowohl für die Freizeiteinrichtungsanlagen, die Veranstaltungsräumlichkeiten sowie auch für den Bau- und Wirtschaftshof zum Anlass nimmt, diese Einrichtungen von einer Kommunalbetriebsberatungsfirma zu durchleuchten. Anhand einer Organisationsanalyse sollen Parameter für die Personalstruktur und die Dienstzeitmodelle in den einzelnen Dienststellen, für eine moderne, zielgerichtete Organisation definiert werden und im Verhandlungswege mit der Personalvertretung umgesetzt werden. Durch diese Projektumsetzung wird eine Steigerung der Wertschöpfung in den einzelnen Einrichtungen erwartet und soll eine Optimierung des Personaleinsatzes erreicht werden. Eine Verringerung der Personalkosten (vor allem im Bau- und Wirtschaftshof) durch Reduzierung von Überstunden soll erreicht werden. Die weiteren Empfehlungen des LRH, nämlich die Eingliederung des Personals von den Freizeiteinrichtungsanlagen zum Personalstand des Bau- und Wirtschaftshofes und die Übernahme des operativen Betriebes der Kunsteisbahn durch einen Verein, werden ebenso Gegenstand der Prüfung durch den Betriebsberater sein.

Parkbad

19.1. Das Parkbad umfasst auf einer Wasserfläche von rund 790 m² ein umfassendes Badeangebot, wie z. B. Sport-, Sprung- und Kinderbecken sowie eine Wasserrutsche. Die Badesaison beginnt Anfang Mai und endet nach der ersten Septemberwoche. Das Parkbad ist täglich von 09:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten sind seit einigen Jahren mit jenen des Alpenbades in Micheldorf abgestimmt. Eine der beiden Gemeinden sperrt zu Saisonbeginn zwei Wochen früher auf und beendet die Saison dafür auch zwei Wochen früher. Die andere Gemeinde hat Anfang September, falls notwendig, noch geöffnet. In eine Neben- und Hauptsaison wird nicht unterteilt.

Die Freibäder in Kirchdorf und Micheldorf können durch den Kauf einer Kombikarte besucht werden. 2013 wurde folgende Anzahl an Kombikarten in Kirchdorf verkauft:

Tabelle 7: Kombikarten

	Erwachsene	ermäßigt	Kinder	Familien
Kombikarte	19	15	98	45

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Unterlagen der Stadtgemeinde

Weiters besteht die Möglichkeit des Erwerbs einer Familienfreizeitkarte für sämtliche Freizeiteinrichtungen in Kirchdorf und Micheldorf, welche die Freibäder, die Saunen, das Hallenbad und den Eislaufplatz, umfasst.

Diese Karte ist in den jeweiligen Gemeindeämtern erhältlich. In der Saison 2012/2013, von Oktober 2012 bis Ende September 2013, wurden von Kirchdorf und Micheldorf insgesamt 50 Familienfreizeitkarten verkauft.

Das negative Betriebsergebnis des Freibades stieg von -79.500 Euro im Jahr 2011 auf -81.049 Euro im Jahr 2013 leicht an. Wird das Betriebsergebnis des Parkbades der Anzahl der verkauften Eintrittskarten bzw. den Besuchern[5] gegenüber gestellt, ergibt sich folgende Zuschussleistung der Stadt je verkaufter Karte bzw. je Besucher:

Tabelle 8: Zuschuss Besucher und Eintrittskarte Parkbad

Parkbad 2013	Beträge in Euro
Einnahmen	46.097
Ausgaben	127.146
Betriebsergebnis	**-81.049**
verkaufte Karten	11.049
Zuschuss je Karte	**7,34**
Besucher	28.613
Zuschuss je Besucher	**2,83**

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Unterlagen der Stadtgemeinde

Daraus ergibt sich eine tägliche Nutzung des Freibades von rund 255 Besuchern. Im Parkbad waren von 2011 bis 2013 jeweils 1,50 PE zugeteilt.

19.2. Aus Sicht des LRH leistet Kirchdorf einen hohen finanziellen Beitrag für das Parkbad. Die Einnahmen je Besucher von durchschnittlich 1,48 Euro liegen deutlich unter dem Zuschuss der Stadtgemeinde je Besucher. Er empfiehlt der Stadtgemeinde, die Öffnungszeiten im Freibad zu verkürzen und insbesondere eine Nebensaison einzuführen. Dadurch kann der Personalaufwand reduziert werden. Diesbezüglich weist der LRH darauf hin, dass im Parkbad derzeit von den Bademeistern teilweise Tagesdienste von täglich 14 Stunden verrichtet werden (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit). Eine solche Tagesdienstzeit von mehr als 13 Stunden widerspricht den gesetzlichen Regelungen.[6] Die Stadtgemeinde muss die Öffnungszeiten bzw. die Vor- und Nachbereitungszeiten künftig so gestalten, dass die Arbeitszeiten der Bediensteten den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen.

5 Die Besucherzahlen wurden von den Mitarbeitern der Freizeiteinrichtungen im Betriebstagebuch geschätzt und festgehalten.

6 siehe § 97 OÖ GDG

Der LRH befürwortet die Kooperation mit Micheldorf betreffend die Kombikarten sowie die Familienfreizeitkarten und die abgestimmten Öffnungsmonate der beiden Freibäder. Aus regionaler Sicht hält er allerdings eine Strukturbereinigung bei den Freibädern für sinnvoll. Mittelfristig sollte die Bevölkerung vor allem aufgrund der kurzen Anfahrtswege mit einem Freibad das Auslangen finden. Eine Konzentration am Standort Micheldorf würde die Auslastung erhöhen und gleichzeitig die Haushaltssituation in Kirchdorf deutlich verbessern.

19.3. *Die **Stadtgemeinde** Kirchdorf stellt dazu fest: Die beiden Freibäder in Kirchdorf und Micheldorf sind in den 1990-iger Jahren neu renoviert worden und es mussten bisher nur kleinere notwendige Instandhaltungsmaßnahmen wie beispielsweise der Austausch einer neuen Umwälzpumpe (durch welchen eine wesentliche Energieeinsparung lukriert werden konnte) durchgeführt werden.*

Das Freibad in Kirchdorf besteht seit 08. August 1931 und ist vor allem als Familienbad äußerst beliebt. Nachdem sehr viele Badegäste auch aus den nördlichen Gemeinden nach Kirchdorf kommen, bleibt abzuwägen, ob diese dann nicht nach Kremsmünster ausweichen. Der Bereich südlich von Micheldorf ist mit Freibädern bestens erschlossen und befindet sich das nächste Freibad bereits in der Gemeinde Klaus.

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte und insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass Kirchdorf nach wie vor eine Zentralfunktion auch für die nördlichen Gemeinden hat, wird diese Empfehlung des LRH eingehend erörtert werden.

19.4. Aus Sicht des LRH ist eine kurz- bis mittelfristige Bereinigung von Mehrfachstrukturen aus Kostensicht jedenfalls geboten. Er verweist diesbezüglich auf Pkt. 2 des Berichts und insbesondere auf die dargestellte geringe Entfernung zwischen den Freibädern Kirchdorf und Micheldorf.

Hallenbad und Sauna

20.1. Das Hallenbad ist mit dem Pflichtschulkomplex verbunden, umfasst ein Sportbecken und einen Wintergarten mit Kinderbecken. Angrenzend an das Hallenbad schließt der Saunabereich mit mehreren Saunen, einem Massagebereich, einem Solarium und Nebenräumen an. Das Hallenbad und die Sauna sind von Mitte September bis Mitte Mai geöffnet. Grundsätzlich dient das Hallenbad für Zwecke der Schulen. Dienstags bis donnerstags ist das Hallenbad nach dem Schulbetrieb von 17:00 bis 21:00 Uhr geöffnet, an Freitagen von 16:00 bis 21:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 12:00 bis 21:00 Uhr.

Von den gesamten Betriebskosten wurden 2013 ca. 25 Prozent (49.000 Euro) durch Gastschulbeiträge von Umlandgemeinden abgedeckt.

Das negative Betriebsergebnis des Hallenbades und der Sauna stieg in den Jahren 2011 bis 2013 stetig an. Die Stadtgemeinde stellt das Hallenbad und die Sauna in ihren Rechenwerken derzeit nicht getrennt dar. Das Betriebsergebnis bei Hallenbad und Sauna wurde näherungsweise anhand der Flächenausmaße aufgeteilt, weil eine direkte Zuordnung bestimmter Betriebskosten nicht möglich war:

Tabelle 9: Betriebsergebnisse Hallenbad und Sauna

	Betriebsergebnis gesamt	Hallenbad	Sauna
		Beträge in Euro	
2011	-100.477	-83.538	-16.939
2012	-104.336	-86.747	-17.589
2013	-114.124	-94.884	-19.240

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Eintrittskarten für Hallenbad und Sauna wurden in folgenden Kategorien verkauft:

Tabelle 10: verkaufte Eintrittskarten Hallenbad und Sauna

	Erwachsene	ermäßigt	Kinder	Dauerkarte
Hallenbad	2173	908	1402	104
Sauna	528	21	-	-

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Unterlagen der Stadtgemeinde

In Kirchdorf wurden zudem 28 Familienfreizeitkarten verkauft, welche den Eintritt zum Saunabereich inkludieren.[7] Aus den verkauften Eintrittskarten und den geschätzten Besuchern geht eine tägliche Nutzung des Hallenbades von rund 58 Personen (ohne Schulbetrieb) und des Saunabereiches von 9 Personen hervor.[8]

Werden die negativen Betriebsergebnisse des Hallenbades und der Sauna den verkauften Eintrittskarten bzw. den geschätzten Besuchern gegenüber gestellt, ergibt sich folgende Zuschussleistung der Stadt pro Karte bzw. je Besucher:

7 Die verkauften Familienfreizeitkarten von Micheldorf werden hier nicht eingerechnet, da diese Nutzer die Sauna in Kirchdorf nur selten in Anspruch nehmen.

8 Die Schätzung der Besucher durch Dauerkarten erfolgte durch die Stadtgemeinde.

Tabelle 11: Zuschuss je Besucher und Eintrittskarte Hallenbad und Sauna

	Hallenbad 2013	Sauna 2013
	Beträge in Euro	
Einnahmen	65.723	13.329
Ausgaben	160.607	32.569
Betriebsergebnis	**-94.884**	**-19.240**
verkaufte Karten	4.637	577
Zuschuss je Karte	**20,46**	**33,34**
geschätzte Besucher	12.337	1.977
Zuschuss je Besucher	**7,69**	**9,73**

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Unterlagen der Stadtgemeinde

Genaue Aufzeichnungen und eine Trennung der Dauerkarten in die Bereiche Sauna und Hallenbad fehlen. Daher ist eine valide Aussage über die Besucherzahlen in Sauna und Hallenbad schwierig zu treffen.

Im Hallenbad inkl. Sauna waren von 2011 bis 2013 insgesamt 2,11 PE zugeteilt. Hierzu ist anzumerken, dass während des Schulbetriebs keine Bademeister bereitgestellt werden. Für die Sicherheit der Schüler sind in dieser Zeit die Sportlehrer verantwortlich.

20.2. Der LRH stellt fest, dass die Abgangsdeckung je Karte bzw. je Besucher für Hallenbad und Sauna sehr hoch ist und somit für die Stadtgemeinde eine große finanzielle Belastung darstellt. Dies auch deshalb, weil sich lediglich Einnahmen je Besucher von 1,90 Euro im Hallenbad und 2,40 Euro in der Sauna ergeben. Die Stadtgemeinde bezuschusst somit jeden Besucher mit dem Vierfachen des durchschnittlich eingehobenen Eintrittsentgelts.

Der LRH anerkennt die regionale Bedeutung des Hallenbades im Gegensatz zur Sauna. Aus seiner Sicht sind jedoch die Umlageschlüssel beim Hallenbad für die zu verrechnenden Gastschulbeiträge einer genauen Prüfung zu unterziehen. Überdies ist der ausgedehnte Badebetrieb der Schulen den Öffnungszeiten für die Bevölkerung gegenüberzustellen. Außerdem sollten künftig nur jene Bereiche der Einrichtung auf die Gastschulbeiträge umgelegt werden, die auch tatsächlich von den Schülern genutzt werden. Insgesamt stellt sich die Frage, ob der Betrieb eines Hallenbades mit öffentlicher Nutzung für eine Gemeinde leistbar ist. Weitergehende Entscheidungen erfordern jedenfalls eine tiefgehende Analyse von Kosten- und Nutzerzahlen.

Der Betrieb der Sauna sollte im Hinblick auf anstehende Sanierungen bzw. Investitionen, die benachbarte Sauna in Micheldorf und die angespannte Haushaltssituation der Stadtgemeinde zeitnah gänzlich eingestellt werden (siehe Berichtspunkt 51).

20.3. *Die **Stadtgemeinde** wird den Empfehlungen in Hinblick auf zukünftig anstehende Sanierungen der Sauna nachkommen.*

Eislaufplatz

21.1. Zwei Tennisplätze werden von Mitte November bis Ende Februar als Eislaufplatz genutzt. Neben einer fixen Wochenöffnungszeit sind Vormittage für Schülergruppen und Eisstockschießen reserviert. Der ca. einwöchige Aufbau wird von Bauhofmitarbeitern in Eigenregie durchgeführt. Ein Kirchdorfer Eishockeyclub half in den letzten Jahren beim Abbau des Eislaufplatzes. Die Vereinsmitglieder zahlen dafür für die Trainingseinheiten keinen Eintritt.

Wird das negative Betriebsergebnis des Eislaufplatzes der Anzahl der verkauften Eintrittskarten bzw. den geschätzten Besuchern gegenüber gestellt, ergibt sich folgende Zuschussleistung der Stadt:

Tabelle 12: Zuschuss je Besucher und Eintrittskarte Eislaufplatz

Eislaufplatz 2013	Beträge in Euro
Einnahmen	19.938
Ausgaben	71.848
Betriebsergebnis	**-51.910**
Verkaufte Karten	6.115
Zuschuss je Karte	8,49
Geschätzte Besucher	17.544
Zuschuss je Besucher	2,96

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die Eintrittskarten für den Eislaufplatz wurden in folgenden Kategorien verkauft:

Tabelle 13: Verkaufte Eintrittskarten am Eislaufplatz nach Kategorien

	Erwachsene	ermäßigt	Kinder	Schülergruppe und Lehrer	Dauerkarte
Eintritte	947	203	2.466	2.404	45

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Unterlagen der Stadtgemeinde

Die 50 Besitzer einer Familienfreizeitkarte können den Eislaufplatz ebenfalls nutzen. Daraus ergibt sich eine tägliche, allerdings geschätzte Nutzung des Eislaufplatzes von rund 181 Personen. Von 2011 bis 2013 waren für den Eislaufplatz 0,91 PE zugeteilt.

21.2. Für den LRH ist das negative Betriebsergebnis im Vergleich zu Eislaufplätzen anderer Gemeinden hoch. Dies auch deshalb, da die Stadtgemeinde je Besucher nur durchschnittlich einen Euro einnimmt, aber ca. drei Euro je Besucher zuschießt.

Auch wenn die Bedeutung der Einrichtung über die Gemeindegrenzen hinausgeht, ist der Betrieb in der derzeitigen Form nicht leistbar. Vor allem die Personalkosten in der Höhe von rund 41.000 Euro tragen verstärkt zum negativen Betriebsergebnis bei. Eine deutliche Kostensenkung könnte erreicht werden, wenn auf den Einsatz von Gemeindepersonal verzichtet wird. Wesentliche Tätigkeiten im operativen Betrieb (Eintritt, Eiswartung, Buffet, Abbau) könnten von privaten Organisationen (z. B. Sportvereine wie insbesondere der Eishockeyverein) durchgeführt werden.

Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen

Gemeindeübergreifende Krabbelstube

22.1. Die gemeinsame Krabbelstube der Gemeinden Kirchdorf, Micheldorf, Schlierbach und Inzersdorf wird von einem privaten Träger geführt. Die Abgänge für die Krabbelstube werden vom privaten Träger nach den Kinderbetreuungsmonaten anteilig auf die Gemeinden aufgeteilt. Die Krabbelstube besteht aus zwei Gruppen mit insgesamt durchschnittlich 19 Kindern im Jahr 2012/2013. Seit 2013 wird eine der beiden Gruppen als Integrationsgruppe geführt. Die Krabbelstube hat mit Ausnahme des Monats August geöffnet und war bis auf wenige Monate immer voll ausgelastet. Der Personalstand lag in den Jahren von 2011 bis 2013 zwischen 3,37 und 3,97 PE.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtabgang der Krabbelstube in den Jahren 2011 bis 2013:[9]

Tabelle 14: Gesamtabgang und Abgang je Kind Krabbelstube

	2011	2012	2013
	Beträge in Euro		
Abgang gesamt	-90.676	-89.602	-102.803
Abgang je Gruppe	-45.338	-44.801	-51.402
Abgang je Kind	-4.705	-4.627	-5.525

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

9 Nicht berücksichtigt sind in der Tabelle Verrechnungen im Zuge der Darstellung der Krabbelstube als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit.

Die Abrechnungen der gemeindeübergreifenden Krabbelstube werden zu Beginn des Folgejahres an die beteiligten Gemeinden übermittelt. Sie weisen neben einer Auflistung der Aufwände und Erträge den abzudeckenden Abgang aus. Die abgegrenzten Zuschusszahlungen der Stadtgemeinde Kirchdorf weisen einen Rückgang auf. Dieser ist begründet durch die sinkende Beanspruchung der Einrichtung durch Kirchdorfer Kleinkinder.

Tabelle 15: Abgang Krabbelstube Kirchdorf

	2011	2012	2013
Abgang Kirchdorf	52.182	47.115	44.200
Anzahl der Kindermonate Kirchdorf	122	118	89

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

22.2. Der LRH sieht die Errichtung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstube und die damit verbundene anteilige Kostenverteilung positiv. Die Zuschüsse der vier Gemeinden zur Abgangsdeckung der Krabbelstube überschreiten allerdings die empfohlenen Höchstgrenzen des Landes je Gruppe deutlich. Dazu tragen unter anderem die ausgedehnten Öffnungszeiten der Einrichtung sowie die hohe Anzahl an pädagogischen Fachkräften bei. Die Stadtgemeinde hat jedenfalls künftig die Kosten zu überprüfen bzw. der Träger auffällige Werte zu begründen. Die Einhaltung der beschlossenen Tarifordnung durch den Träger ist von der Stadtgemeinde entsprechend zu kontrollieren.

Kindergärten

23.1. Die Stadtgemeinde Kirchdorf betreibt derzeit zwei Kindergärten mit insgesamt sieben Gruppen und durchschnittlich 145 Kindern im Kindergartenjahr 2012/2013. Darüber hinaus wird von einem privaten Träger ein zweigruppiger Kindergarten (eine heilpädagogische Gruppe und eine Integrationsgruppe) mit 23 Plätzen betrieben. Im Kindergarten der Stadtgemeinde waren in den Jahren 2011 bis 2013 noch freie Plätze vorhanden.

Der Personalstand im Kindergartenjahr 2010/2011 belief sich auf 15,34 PE und hielt sich in den Folgejahren konstant zwischen 14,77 und 15,04 PE. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 erfolgte eine Zusammenlegung der damals drei Standorte zu einem Hauptstandort mit sechs Gruppen und einem weiteren Standort mit einer Gruppe, was die Ausgaben reduzierte.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Abgang des Kindergartens ohne die Einnahmen und Ausgaben für den Mittagstisch und den Transport der Kindergartenkinder in den Jahren 2011 bis 2013:

Tabelle 16: Betriebsabgänge Kindergarten

	2011	2012	2013
	Beträge in Euro		
Abgang	-372.419	-366.155	-271.498
Abgang je Gruppe	-53.203	-52.308	-38.785
Abgang je Kind	-2.639	-2.510	-1.869

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Kirchdorf verrechnet als Gastbeitrag an andere Gemeinden den vom Land festgelegten Mindestbeitrag je Kind. Die Anzahl der Gastkinder aus anderen Gemeinden erhöhte sich von 26 im Jahr 2011 auf 31 im Jahr 2013.

23.2. Der LRH hält fest, dass der Abgang des Kindergartens je Gruppe die empfohlenen Höchstgrenzen des Landes überschreitet. Hinsichtlich Kostenaufteilung sollten künftig die Gastbeiträge analog zur Krabbelstube auf Grund des tatsächlichen Abgangs vorgeschrieben werden. Dies wäre in einer überarbeiteten Tarifordnung entsprechend zu berücksichtigen. Bei einer Verrechnung der tatsächlichen Kopfquote anstatt des Mindestbeitrages hätte sich der Abgang für Kirchdorf wie folgt verringert:

Tabelle 17: Kindergarten, Gastbeiträge gemäß Kopfquote

	2011	2012	2013
	Beträge in Euro		
Einnahmen Mindest-Gastbeiträge	14.000	24.400	33.166
Einnahmen aus Kopfquoten	69.416	70.144	57.738
Differenz	**56.416**	**45.744**	**24.572**

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Da auch die Stadtgemeinde derzeit Mindest-Gastbeiträge an andere Gemeinden von durchschnittlich 1.500 Euro bezahlt, würden sich diese Zahlungen bei der generellen Verrechnung von Kopfquoten ebenfalls geringfügig erhöhen. Der LRH schätzt, dass der Stadtgemeinde aber allein im Jahr 2013 um ca. 23.000 Euro mehr aus den Gastbeitragsverrechnungen verblieben wären.

23.3. *Die **Stadtgemeinde** wird sich umgehend bemühen, die Gastbeiträge den tatsächlichen Abgängen aus den Kinderbetreuungseinrichtungen anzupassen und diesbezüglich mit den betroffenen Gemeinden Kontakt aufnehmen. Darüber hinaus wird diese Thematik auch in einer Bezirkskonferenz der Gemeinden zur Sprache gebracht.*

Um eine Abgangsdeckung bei den Kinderbetreuungseinrichtungen - basierend am Modell der gemeindeübergreifenden Krabbelstube bzw. basierend auf den durch Fremdgemeinden zu entrichtenden Gastbeiträgen für Schulen - zu erzielen, wäre eine entsprechende landesgesetzliche Grundlage hilfreich.

24.1. Das Essen für den Kindergarten wird vom Krankenhaus Kirchdorf geliefert. Es wurde in den Jahren 2011 bis 2013 ein Kostenbeitrag von 2,30 Euro eingehoben. Die Bezugskosten ab August 2013 betrugen je Portion 3,27 Euro. Eine Portion wird von zwei Kindergartenkindern konsumiert; es ergeben sich demnach 1,64 Euro Bezugskosten je Essen für ein Kindergartenkind. 2013 wurden 9.747 Portionen verrechnet. Unter Einbezug des Personalaufwands für die Essensausgabe würde sich für die Gemeinde ein Zuschussbedarf zum Elternbeitrag ergeben.

24.2. Da keine Kostendeckung gegeben ist, ist der Essensbeitrag lt. VA-Erlass 2015 auf 2,40 Euro je Kind zu erhöhen. Unter der Voraussetzung, dass gleich viele Portionen konsumiert werden, ergibt dies Mehreinnahmen von ca. 2.000 Euro jährlich. Das Entgelt ist prinzipiell so festzulegen, dass eine Kostendeckung inklusive der anteiligen Personalkosten erreicht wird. Die Gemeinde sollte eine entsprechende Kalkulation vornehmen.

24.3. *Die **Stadtgemeinde** Kirchdorf hält fest, dass die Erhöhung des Elternbeitrages für das Mittagessen im Kindergarten sowie für die SchülerInnenausspeisung für das nächste Schuljahr nach den Vorgaben des LRH im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht wird.*

Der Abgang bei der SchülerInnenausspeisung konnte bereits (aufgrund der Bestellung einer geringeren Anzahl von Essensportionen) erheblich reduziert werden. Die Stadtgemeinde wird dennoch eine Erhöhung des Essensbeitrages ab dem Schuljahr 2015/2016 vornehmen.

25.1. Der **Kindergartentransport** wird von einem privaten Busunternehmen durchgeführt. 2011 ergab sich ein Fehlbetrag von 9.400 Euro, der sich bis 2013 auf 13.800 Euro erhöhte; diese Beträge ergeben sich einschließlich der Personalkosten der Begleitperson. 2011 und 2012 wurde ein Beitrag von 10 Euro je Monat für den Transport eingehoben. Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 wurde ein Beitrag von 12 Euro vorgeschrieben.

25.2. Laut Vorgabe der IKD sollen die Kosten für die Begleitpersonen durch Elternbeiträge gedeckt werden. Die Personalkosten für die Busbegleitung sind daher in der Kalkulation für den Transportkostenbeitrag zu berücksichtigen. Der LRH empfiehlt, die monatlichen Beiträge stärker in Richtung Kostendeckung anzuheben.

25.3. *Die **Stadtgemeinde** hat den Betrag für die Busbegleitung ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 einer Indexanpassung unterzogen. Der von der IKD vorgegebene Mindestbeitrag liegt bei € 8,00 pro Monat. Um eine Kostendeckung für die Ausgaben der Busbegleitung herbeiführen zu können, müsste der Betrag auf rund € 35,00 pro Monat angehoben werden. Der Finanzausschuss wird sich in einer der nächsten Sitzungen eingehend mit dieser Thematik beschäftigen.*

Schülerhort

26.1. Der Schülerhort wird ebenfalls von einem privaten Betreiber geführt und bestand 2011 aus drei sowie 2012 und 2013 aus vier Gruppen. 2013 wurden durchschnittlich 71 Kinder, davon zehn Integrationskinder, betreut. Der Personalstand veränderte sich von 4,62 PE im Jahr 2011 auf 6,72 PE im Jahr 2013. Eine volle Auslastung der Hortgruppen war in den Jahren 2011 und 2012 nur in einigen Monaten gegeben, im Jahr 2013 durchgängig.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Gesamtabgang des Horts sowie die Abgangszahlungen von Kirchdorf und den Nachbargemeinden in den Jahren 2011 bis 2013:[10]

Tabelle 18: Abgangszahlungen Hort

	2011	2012	2013
	Beträge in Euro		
Abgang gesamt	-64.629	-70.769	-87.813
Abgangsdeckung Kirchdorf	-61.229	-57.512	-71.141
Zahlungen Nachbargemeinden	3.400	13.257	16.672

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die jährlich vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnungen regeln unter anderem die Aufnahme von Kindern aus Fremdgemeinden. Diese können nur aufgenommen werden, wenn kein Kind aus Kirchdorf den Hortplatz beansprucht und wenn sich die Nachbargemeinde am Abgang für den Hort beteiligt. Seit September 2011 wird bei den Gastbeiträgen für Kinder aus Fremdgemeinden in Zwei-, Drei- oder Fünftagesbesuchen unterschieden. Der private Betreiber hob die Gastbeiträge allerdings nicht nach der jeweils gültigen Tarifordnung ein. Bis September 2011 wurden gar keine Gastbeiträge an die Fremdgemeinden verrechnet; von September 2011 bis September 2013 wurde nur der Zwei-Tagestarif an die Fremdgemeinden verrechnet, obwohl die Mehrzahl der Schüler den Hort an drei oder fünf Tagen besuchten.

10 Nicht berücksichtigt sind in der Tabelle Verrechnungen im Zuge der Darstellung des Horts als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit.

26.2. Der LRH kritisiert die fehlerhafte Verrechnung der Gastbeiträge an die Fremdgemeinden durch den privaten Träger und die mangelnde Kontrolle durch die Stadtgemeinde. Insgesamt wären der Stadtgemeinde von September 2011 bis Ende 2013 ca. 18.000 Euro an zusätzlichen Einnahmen zugestanden. Die entgangenen Einnahmen aus dem Zeitraum September 2010 bis Juli 2011 können nicht exakt berechnet werden, da die Höhe der Gastbeiträge nicht definiert war. Auch im Jahr 2014 entgingen der Stadtgemeinde weitere Einnahmen aus Gastbeiträgen. Die jeweils beschlossene Tarifordnung ist künftig vom Träger zu vollziehen und dies von der Gemeinde entsprechend zu kontrollieren.

Generell empfiehlt der LRH, dass analog zur Krabbelstube auch die Fehlbeträge des Schülerhorts anteilig auf die Gemeinden nach den Kinderbetreuungsmonaten aufgeteilt werden. Eine Aufteilung nach Kopfquote würde bedeuten, dass die Gastbeiträge der Nachbargemeinden im Jahr 2013 um ca. 16.900 Euro höher ausgefallen wären. Ein weiterer Vorteil wäre, dass die Tarife für die Fremdgemeinden nicht ständig evaluiert und angepasst werden müssten.

26.3. *Die **Stadtgemeinde** wird sich umgehend bemühen, die Gastbeiträge den tatsächlichen Abgängen aus den Kinderbetreuungseinrichtungen anzupassen und diesbezüglich mit den betroffenen Gemeinden Kontakt aufnehmen. Darüber hinaus wird diese Thematik auch in einer Bezirkskonferenz der Gemeinden zur Sprache gebracht.*

Um eine Abgangsdeckung bei den Kinderbetreuungseinrichtungen - basierend am Modell der gemeindeübergreifenden Krabbelstube bzw. basierend auf den durch Fremdgemeinden zu entrichtenden Gastbeiträgen für Schulen - zu erzielen, wäre eine entsprechende landesgesetzliche Grundlage hilfreich.

*Die Nachverrechnung der Jahre 2011 bis einschließlich 2013 erfolgte bereits und wurde der Betrag sofort an die **Stadtgemeinde** überwiesen. Die Nachverrechnung für das Jahr 2014 erfolgt im Zuge der Jahresabrechnung. Auf eine verstärkte Kontrolle wird zukünftig geachtet.*

Schülerausspeisung

27.1. Auch die Essensportionen für die Verköstigung der Schüler werden vom Krankenhaus Kirchdorf geliefert. Die Verteilung an die Schüler erfolgt über eine Reinigungskraft. Für das Jahr 2011 ergab sich für die Stadtgemeinde folgender Zuschussbedarf je Portion:

Tabelle 19: Betriebsergebnis und Zuschussbedarf Schülerausspeisung

	2011	2012	2013
	Beträge in Euro		
Betriebsergebnis	-15.191	-14.457	-11.793
Portionen	13.271	12.142	10.504
Bezugskosten je Portion	2,62	2,62	2,62/2,73[11]
Tarif	3,10	3,10	3,10
Zuschuss je Portion	**1,14**	**1,19**	**1,12**

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die Abgänge je Portion bleiben in den Jahren annähernd konstant. Der Essensbeitrag für die Schüler beläuft sich auch für das Schuljahr 2014/2015 auf 3,10 Euro.

27.2. Der LRH empfiehlt, die Tarife der Kostenentwicklung anzupassen, da auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben sind. Der Elternbeitrag sollte daher entsprechend erhöht werden.

27.3. *Lt. Stadtgemeinde Kirchdorf wird die Erhöhung des Elternbeitrages für das Mittagessen im Kindergarten sowie für die SchülerInnenausspeisung für das nächste Schuljahr nach den Vorgaben des LRH im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht.*

Der Abgang bei der SchülerInnenausspeisung konnte bereits (aufgrund der Bestellung einer geringeren Anzahl von Essensportionen) erheblich reduziert werden. Die Stadtgemeinde wird dennoch eine Erhöhung des Essensbeitrages ab dem Schuljahr 2015/2016 vornehmen.

Bibliothek

28.1. Die Stadtbibliothek befindet sich im Erdgeschoss des alten Feuerwehrzeughauses. Sie ist am Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 15:00 bis 18:30 Uhr und Samstag von 09:30 bis 11:00 Uhr geöffnet. Für den Betrieb sorgen Bedienstete der Stadtgemeinde und ehrenamtliche Mitarbeiter. Das negative Betriebsergebnis lag 2011 bis 2013 zwischen 9.900 und 12.100 Euro.

28.2. Der LRH sieht es positiv, dass Teile des Bibliothekbetriebs durch ehrenamtliche Mitarbeiter abgedeckt werden können.

Veranstaltungsräumlichkeiten

29.1. Veranstaltungen werden in der Stadtgemeinde im Kulturzentrum Neupernstein, der Stadthalle, dem Atrium und dem Ortsparlament im Rathaus abgehalten. Darüber hinaus gibt es einen Pfarrsaal und einen örtlichen Gastbetrieb mit Veranstaltungssaal.

11 Bezugskosten von 2,73 Euro ab September 2013

In der Nachbargemeinde Micheldorf befindet sich im Freizeitpark ebenfalls ein Veranstaltungszentrum, welches über einen Saal für ca. 450 Personen verfügt. Dieses wird von der Micheldorfer Sport- und Freizeitanlagen GmbH (Mehrheitseigentümer Marktgemeinde Micheldorf) geführt.

29.2. Der LRH stellt ein dichtes Angebot an Veranstaltungsräumlichkeiten in Kirchdorf und Umgebung fest. Dies führt zu einer Konkurrenzsituation zwischen den Gemeinden. Der LRH hat die Mehrfachversorgung mit Veranstaltungsräumlichkeiten bereits in mehreren Prüfungen thematisiert.[12]

29.3. *Die **Stadtgemeinde** Kirchdorf nimmt wie folgt Stellung: Die Feststellung des LRH, dass es im Raume Kirchdorf ein dichtes Angebot an unterschiedlichen Veranstaltungsräumlichkeiten gibt, ist richtig. Dies ist jedoch gewünscht, da diese Veranstaltungsräumlichkeiten von unterschiedlicher Größe sind. Eine diesbezügliche Konkurrenzsituation zwischen den Gemeinden gibt es daher nicht. Dass der Großteil dieser Räumlichkeiten in Kirchdorf liegt, ist durch die Entwicklung Kirchdorfs als Zentrum des oberen Kremstales begründet.*

29.4. Nach Ansicht des LRH führt eine hohe Anzahl an Veranstaltungsräumlichkeiten zu einer geringeren Auslastung der einzelnen Objekte, wodurch eine Konkurrenzsituation begründet ist.

Kulturzentrum Neupernstein

30.1. Das Kulturzentrum befindet sich im Gebäude der Landesmusikschule, welches über ein Leasingmodell realisiert wurde. Für Veranstaltungen stehen zwei Säle, der Pernsteinsaal und der Hanveldsaal, zur Verfügung, welche im August geschlossen sind. Im Pernsteinsaal finden mit Kinobestuhlung rund 230 Personen, im Hanveldsaal rund 80 Personen Platz.

Das Kulturzentrum verfügt über keinen Gastronomiebetrieb. In der Tarifordnung aus dem Jahr 2010 ist festgehalten, dass Veranstalter, welche für ein Catering Unternehmen außerhalb der OK-Region (Kirchdorf, Micheldorf, Schlierbach, Inzersdorf) beauftragen, eine Pönale von 100 Euro zu zahlen haben. Die negativen Betriebsergebnisse[13] des Kulturzentrums von 2011 bis 2013 erhöhten sich wie folgt:

12 siehe Prüfungsberichte „IP Vergleich ausgewählter kommunaler Dienstleistungen im Raum Grieskirchen“, vom 28. Oktober 2014 und „GA Veranstaltungszentren und -säle in Oberösterreich“, vom 9. März 2015.

13 Das Betriebsergebnis des Kulturzentrums wurde anhand der Fläche der Veranstaltungssäle im Verhältnis zur Gesamtfläche der Landesmusikschule berechnet. Die Bauhofleistungen wurden anhand der Aufzeichnungen und Verteilungsschlüssel dem Veranstaltungsbereich zugeordnet.

Tabelle 20: Abgang je externer Veranstaltung im Kulturzentrum

	2011	2012	2013
	Beträge in Euro		
Betriebsergebnis inkl. Leasingraten	-103.022	-104.820	-110.923
Betriebsergebnis exkl. Leasingraten	-55.809	-57.927	-64.877
externe Veranstaltungstage	55	54	48
Abgang je Veranstaltungstag inkl. Leasingraten	-1.873	-1.941	-2.311
Abgang je Veranstaltungstag exkl. Leasingraten	-1.015	-1.073	-1.352

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die Veranstaltungssäle werden vor allem für den Orgelunterricht, welcher regelmäßig im Hanveldsaal stattfindet, und diverse Veranstaltungen der Musikschule genutzt. Dadurch ergab sich von 2011 bis 2013 eine zusätzliche hohe jährliche interne Auslastung zwischen 150 und 180 Veranstaltungstagen für beide Säle.

30.2. Das negative Betriebsergebnis des Kulturzentrums belastet den Gemeindehaushalt stark. Mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung ist ab dem Jahr 2019 durch den Entfall der Leasingraten zu rechnen. Dennoch sollte sich die Stadtgemeinde um eine verstärkte Auslastung mit externen Veranstaltungen bemühen, um höhere Einnahmen zu erzielen. Die Pönale für Caterer außerhalb der OK-Region stellt eine Bevorzugung bzw. Schlechterstellung von bestimmten Gastronomen dar. Diese Diskriminierung beeinträchtigt den Wettbewerb und ist umgehend einzustellen.

30.3. *Die **Stadtgemeinde** Kirchdorf teilt mit: Der in der Tarifordnung für das Kulturzentrum Neupernstein formulierte Passus betreffend die Vorschreibung einer Pönale für Caterer außerhalb der echt ok!-Region Oberes Kremstal wird - aufgrund des seitens des LRH aufgezeigten Diskriminierungstatbestands - ersatzlos gestrichen werden.*

Atrium/Ortsparlament

31.1. Eine weitere Veranstaltungsräumlichkeit ist das Rathaus mit dem Atrium und dem Gemeinderatssaal (Ortsparlament). Im Rathausatrium werden als externe Veranstaltungen Hochzeiten, Vorträge und Schulungen abgehalten. Folgende Auslastung war im Rathaus (Atrium und Ortsparlament) gegeben:

Tabelle 21: Veranstaltungen Atrium/Ortsparlament

	2011	2012	2013
externe Veranstaltungstage	41	44	41

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Unterlagen der Stadtgemeinde

31.2. Der LRH ist der Ansicht, dass für die Nutzung der Räumlichkeiten des Ortsparlaments und des Atriums ebenfalls – mit Ausnahme der Eheschließungen – eine Tarifordnung erlassen und dadurch Einnahmen erzielt werden sollten.

Turn- und Sporthallen

Stadthalle

32.1. Die Stadthalle verfügt über drei voneinander abgrenzbare Turnhallen im Ausmaß von jeweils rund 410 m². Eine der Hallen ist im Schulbetrieb dem Polytechnikum zugeteilt, die restlichen beiden werden von den Bundesschulen genutzt. Außerhalb der Unterrichtszeit ist die Stadt berechtigt, die Flächen der Turnhallen anderweitig zu nutzen.

Die Stadthalle ist nach dem Schulbetrieb mit Vereinen ausgelastet. An Wochentagen ist die Halle durchgehend von 17:15 bis 21:45 Uhr durch die Vereine genutzt. Als Tarif werden für jede Trainings-Einheit, dies sind 1,5 Stunden, 6,00 Euro verrechnet. Werden von den Vereinen keine Trainingseinheiten, sondern beispielsweise Wettkämpfe abgehalten, kommen höhere Tarife zum Tragen. Neben größeren sportlichen Veranstaltungen wird die Halle unter anderem auch für Maturabälle von Schulen gebucht.

Die Vereine zahlten für die Nutzung der Stadthalle in den Jahren 2011 bis 2013 zwischen ca. 9.100 und 9.500 Euro jährlich an Nutzungsentgelt. Das Betriebsergebnis in diesen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 22: Abgang je externem Veranstaltungstag in der Stadthalle

	2011	2012	2013
	Beträge in Euro		
Betriebsergebnis inkl. Leasing	-262.204	-272.455	-252.391
Betriebsergebnis exkl. Leasing	-44.933	-55.560	-40.813
externe Veranstaltungstage	56	47	47
Abgang je Veranstaltungstag inkl. Leasing	-4.682	-5.797	-5.370
Abgang je Veranstaltungstag exkl. Leasing	-802	-1.182	-868

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

32.2. In der Stadthalle sind die hohen Belastungen durch Leasingraten noch bis ins Jahr 2017 gegeben. Kurzfristige Optimierungsmöglichkeiten bestehen bei der Tarifgestaltung, zumal die Vereine die Stadthalle in hohem Ausmaß regelmäßig beanspruchen. Diese Einnahmen machen jedoch nur rund sieben Prozent der gesamten Einnahmen aus. Deshalb empfiehlt der LRH, die Tarife in diesem Bereich zu erhöhen. Auch alle anderen Tarife der Stadthalle sollten neu kalkuliert und regelmäßig angepasst werden.

Turnsäle im Pflichtschulzentrum

33.1. Das Pflichtschulzentrum beherbergt drei Turnsäle, welche auch von den Vereinen für Trainingseinheiten genutzt werden. Die Vereine müssen für die Turnsaalnutzung im Pflichtschulzentrum keinen Beitrag leisten. Die Auslastung der drei Turnsäle durch die Vereine ist von Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr gegeben.

33.2. Für den LRH ist nicht nachvollziehbar, dass die Benützung der Turnsäle im Pflichtschulzentrum für Vereine im Gegensatz zur Stadthalle nicht kostenpflichtig ist. Es ist jedenfalls erforderlich, für die Turnsäle gleich der Stadthalle mindestens 6 Euro je 1,5 Stunden-Trainingseinheit einzuheben. Dadurch wäre mit Einnahmen von bis zu 9.000 Euro jährlich zu rechnen. Dafür ist auch eine entsprechende Tarifordnung für die Turnsaalnutzung im Pflichtschulzentrum zu erlassen.

Bauhof

34.1. Im Bauhof waren zum Prüfungszeitpunkt 13 Mitarbeiter (13 PE) und ein Lehrling beschäftigt. Das Leistungsspektrum umfasst klassische Kernaufgaben wie die Straßen- und Grünflächenerhaltung, den Winterdienst, die öffentliche Beleuchtung, Instandhaltung von Gemeindeeinrichtungen aber auch Leistungen für Feiern, Feste und Vereine.

Die Arbeitszeiten der Bauhofmitarbeiter wurden in den Richtlinien über die Wochendienstzeiten des Bauhofes im Jahr 1985 festgelegt. Vormittags dauert die Arbeitszeit Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr; nachmittags wird von Montag bis Mittwoch von 13:00 bis 17:00 Uhr und am Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr gearbeitet. An Pausen sind täglich 20 Minuten (von 09:00 bis 09:20 Uhr) vorgesehen.

34.2. Eine Evaluierung der hohen Mehrleistungsvergütungen (im Jahr 2013 wurden 53.540 Euro verbucht) ergab, dass an den Randzeiten der Wochendienstzeit vor allem in den Wintermonaten Überstunden anfielen. Darüber hinaus entstanden vermehrt Überstunden für Veranstaltungen im Kulturzentrum und der Stadthalle. Der LRH ist der Ansicht, dass das derzeitige Arbeitszeitmodell aufgrund der starren Dienstzeiten nicht mehr zeitgemäß ist. Er regt an, die Arbeitszeiten zu flexibilisieren, um Überstunden zu reduzieren. Diese sollten Vorgaben für einen Dienstzeitrahmen enthalten. Innerhalb dieses Rahmens hat der Bauhofleiter die Regeldienstzeiten schriftlich festzulegen.

35.1. Externe Leistungen der Bauhofmitarbeiter werden mit einem Stundensatz von 46 Euro verrechnet. Im Bereich der Stadthalle und des Kulturzentrums wird die Mitarbeiterstunde mit einem niedrigeren Stundensatz von 25 Euro innerhalb der Dienstzeit und 33 Euro außerhalb der Dienstzeit an Dritte verrechnet. In der Stadthalle und im Kulturzentrum kommen nicht nur der Hallenwart, sondern auch Bauhofmitarbeiter zum Einsatz.

35.2. Der LRH empfiehlt, die Mitarbeiter-Stundensätze der Veranstaltungsräumlichkeiten jenen des Bauhofs (46 Euro) anzugleichen. Dies hätte im Jahr 2013 Mehreinnahmen von schätzungsweise ca. 3.000 Euro ergeben.

36.1. Sonderurlaub kann vom Bürgermeister bis zu einer Höchstdauer von einer Woche im Jahr gewährt werden. Darüber hinaus ist ein Beschluss des Stadtrates notwendig. Durch die Zuteilung der Einsatzstunden für Feuerwehrkommando, Feuerwehreinsatz und Feuerwehrschulung auf Sonderurlaub, wurde diese Grenze bei zwei Bauhofmitarbeitern überschritten, ohne einen Beschluss des Stadtrats einzuholen.

36.2. Zukünftig ist ein Beschluss des Stadtrates einzuholen, falls Mitarbeiter die Höchstdauer an Sonderurlaub, welcher vom Bürgermeister gewährt werden kann, überschreiten.

36.3. *Die **Stadtgemeinde** Kirchdorf wird Sonderurlaub von Gemeindemitarbeitern für Feuerwehreinsätze während der Dienstzeit künftig – beim Überschreiten des maximalen Jahresstundenausmaßes von 40 Stunden – dem Stadtrat nach den Bestimmungen des § 126 OÖ. GDG bzw. § 76 Oö. GBG zur Entscheidung übertragen.*

37.1. An freiwilligen Leistungen für Vereine, insbesondere für Veranstaltungen, wurden von den Bauhofmitarbeitern Leistungen im Wert von ca. 44.300 Euro (ca. 1.300 Arbeitsstunden) im Jahr 2013 und 45.600 Euro im Jahr 2012 ohne Verrechnung erbracht. Auch betreute der Bauhof während der Errichtung der Polytechnischen Schule den Ersatzstandort in Micheldorf. Ein Bauhofmitarbeiter aus Kirchdorf wandte dabei im Jahr 2013 rund 300 Stunden für die Grünflächenpflege und die Gebäudebetreuung (z. B. Heizung) auf. Diese Ressourcen stehen nunmehr, nach dem Umzug in die neu errichtete Polytechnische Schule in Kirchdorf, zur Verfügung.

37.2. Nach Ansicht des LRH ist das Leistungsspektrum des Bauhofes für Vereine zu reduzieren. Vielmehr sollten die Ressourcen genutzt werden, um zusätzliche Aufgaben wie die Betreuung der neuen Polytechnischen Schule und die bestehende Kooperation im Wasser- und Kanalbereich mit der Gemeinde Oberschlierbach ohne zusätzliche Personalaufstockungen bewältigen zu können. Würden die 1.300 Stunden an freiwilligen Leistungen des Bauhofs reduziert, stünden mit bereits geleisteten 300 Stunden für die Polytechnische Schule insgesamt ca. 1.600 Stunden zur Verfügung. Dies entspricht in etwa einer Personaleinheit.

Essen auf Rädern

38.1. Personen, die aus gesundheitlichen und/oder altersbedingten Gründen nicht mehr in der Lage sind, den Haushalt selbst zu führen und ihren ordentlichen Wohnsitz in Kirchdorf haben, können über Antrag das Essen auf Rädern in Anspruch nehmen. Teilnehmende Personen können an allen sieben Wochentagen das Essen beziehen. Bezogen werden die Portionen vom Krankenhaus Kirchdorf.

Der Essenstransport wird von geringfügig beschäftigten Mitarbeitern der Stadtgemeinde vorgenommen. Angeboten werden ein Normalkost- und ein Diät-Menü, für die es einen Normaltarif bzw. einen vergünstigten Tarif für Ausgleichszulagenbezieher gibt. Die Tarife wurden von 2011 bis 2013 laufend angepasst und betragen seit 01.01.2014 für die Normalkost 6,60 Euro, für das Diät-Essen 7,20 Euro. Ausgleichszulagenbezieher bezahlen für Normalkost 5 Euro und für Diät-Kost 5,60 Euro. Das Betriebsergebnis der Aktion Essen auf Rädern stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 23: Betriebsergebnis Essen auf Rädern

	2011	2012	2013
	Beträge in Euro		
Betriebsergebnis	-4.082	-3.150	-341
Portionen	7.346	7.712	9.272
Bezugskosten Diätkost	4,36	4,36	4,36
Bezugskosten Normalkost	3,82	3,82	3,82
Zuschuss je Portion	0,56	0,41	0,04

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

38.2. Der LRH sieht die kontinuierliche Verbesserung des negativen Betriebsergebnisses positiv. Er weist aber darauf hin, dass für diese Einrichtung ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen ist.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

39.1. Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete 2013 einen Betriebsüberschuss von 287.800 Euro. Dieses Jahresergebnis ist seit dem Jahr 2010 um 30.800 Euro gestiegen. Der Betrieb der Abwasserbeseitigung kam im Jahr 2013 auf ein positives Betriebsergebnis von 556.400 Euro. Dieser Überschuss ist damit um 69.600 Euro höher als im Jahr 2010.

39.2. Der LRH hält fest, dass Kirchdorf die vom Land vorgegebenen Mindestgebühren für Abgangsgemeinden einhob. Er weist allerdings darauf hin, dass gemäß FAG 2008 der Jahresbetrag der Benützungsgebühr das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten bemessen nach der Lebensdauer der Anlage nicht übersteigen darf. Die Kostenrechnung der Stadtgemeinde für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zeigt, dass beide Betriebe nahe dieser „doppelten Kostendeckung" liegen. Allerdings werden derzeit nicht alle kalkulatorischen Kosten berücksichtigt. So sind sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserbeseitigung keine kalkulatorischen Zinsen auf das eingesetzte Eigenkapital enthalten. Die Stadtgemeinde sollte diese Kosten erheben und entsprechend in ihren Kalkulationen aufnehmen.

FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE LEISTUNGEN

40.1. Anlässlich der jährlichen RA-Prüfungen 2012 und 2013 identifizierte die Aufsichtsbehörde 82.408 Euro (18,50 Euro je Einwohner) bzw. 93.791 Euro (21,10 Euro je Einwohner) als freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang. Sie lagen damit jeweils deutlich über dem vom Land OÖ festgelegten Höchstausmaß von 15 Euro je EW und Jahr. Die festgestellten Überschreitungen betrugen somit 27.027 Euro im Jahr 2013 und 15.643 Euro im Jahr 2012.

Der LRH erhob folgende weitere freiwillige Ausgaben, die nicht in der 15-Euro-Berechnung aufscheinen:

- Das Vereinshaus, welches sich im Eigentum der Stadtgemeinde befindet, wird diversen Vereinen gratis zur Verfügung gestellt. Dadurch verbleiben die Betriebskosten zur Gänze bei der Gemeinde. 2012 betrugen diese 21.800 Euro und im Jahr 2013 fielen 15.300 Euro an.
- Im alten Feuerwehrzeughaus haben zwei Vereine und eine Kinderbetreuungseinrichtung Räumlichkeiten bezogen. Die Vereine sind kostenfrei untergebracht und der Kinderbetreuungseinrichtung wurden in den letzten Jahren ebenfalls die Betriebskosten erlassen. Dies verursachte Kosten in der Höhe von 2.900 Euro im Jahr 2012 und 3.200 Euro im Jahr 2013.
- Im Kulturhaus der Stadtgemeinde sind zwei Vereine kostenfrei einquartiert. Dies verursachte in den Jahren 2012 und 2013 jeweils 500 Euro an Kosten.[14]

14 Lt. Kostenschätzung der Stadtgemeinde

- Für Veranstaltungen in der Stadthalle und dem Kulturzentrum beschloss die Stadtgemeinde Mietnachlässe in Höhe von 6.500 Euro im Jahr 2012 und 7.100 Euro im Jahr 2013. Zudem gewährte sie Nachlässe bei der Lustbarkeitsabgabe in der Höhe von 2.500 Euro im Jahr 2012 und 1.000 Euro im Jahr 2013.
- Ein ortsansässiges Unternehmen beantragte im Jahr 2009 die Stundung der Kommunalsteuer von 244.700 Euro. Der Gemeindevorstand stimmte im April 2009 einer monatlichen Ratenzahlung ab Jänner 2010 bis einschließlich Dezember 2011 zu. Das Unternehmen beglich in der Folge die Kommunalsteuerschuld vereinbarungsgemäß. Stundungszinsen wurden jedoch nicht verrechnet.

  Gemeinden waren aber gemäß Oö. Landesabgabenordnung § 159 (2) (gültig bis 31.12.2009) verpflichtet, für Abgabenschulden, die den Betrag von insgesamt 720 Euro übersteigen, Stundungszinsen vom gesamten gestundeten Betrag in Höhe von 4 Prozent über dem jeweils geltenden Basiszinssatz pro Jahr zu entrichten. Daraus abgeleitet ergeben sich Stundungszinsen von ca. 16.000 Euro, welche die Gemeinde dem Unternehmen hätte verrechnen müssen. Die Stadtgemeinde beschloss erst Anfang 2015, auf die seit Jahren offenen Stundungszinsen zu verzichten.

Die Förderungen und freiwilligen Leistungen ergeben insgesamt folgendes Bild:

Abbildung 5: Förderungen und freiwillige Leistungen 2012 und 2013

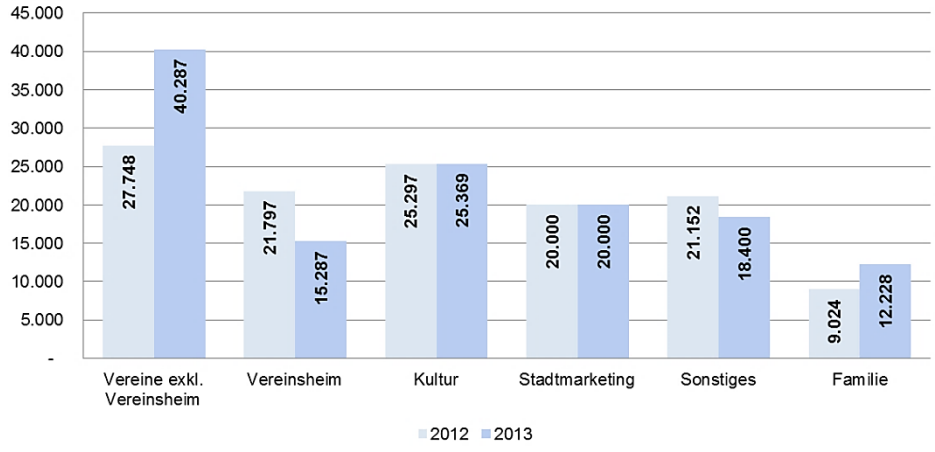

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Das Gesamtvolumen der Förderungen und freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang betrug 2013 ca. 131.600 Euro und 2012 ca. 125.000 Euro. Förderungen im Zusammenhang mit Zuwendungen der Privatstiftung Sparkasse Kremstal-Pyhrn (siehe Berichtspunkt 17) wurden in der Berechnung nicht berücksichtigt. Die größten Förderausgaben entfielen 2013 auf die Bereiche Vereine, Stadtmarketing und Kultur. 2013 wurden je Einwohner[15] somit ca. 29,56 Euro und im Jahr 2012 ca. 28,09 Euro an Förderungen und freiwilligen Ausgaben geleistet. Dieser Wert liegt um ca. 64.800 Euro im Jahr 2013 und ca. 63.500 Euro im Jahr 2012 über dem Richtsatz der Aufsichtsbehörde.

Nicht eingerechnet sind überdies Bauhofleistungen für die Vereine von 2013 rund 44.300 Euro (1.300 Stunden) und 2012 rund 45.600 Euro. Diese wurden bislang nicht verrechnet.

40.2. Der LRH stellt fest, dass die Stadt beinahe das Doppelte des vom Land vorgegebenen Richtsatzes von 15 Euro pro Einwohner für freiwillige Leistungen erbrachte. Er kritisiert, dass die Überschreitung des Richtsatzes für die Stadt im Zuge der Abgangsdeckung kaum Konsequenzen hatte.

Für den LRH liegt es grundsätzlich in der Eigenverantwortung einer Gemeinde, derartige Überschreitungen zu reduzieren und dadurch die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben. Da dies aber jahrelang nicht der Fall war, sollte das Land künftig derartige Überschreitungen nicht mehr abdecken.

Bei der Zuerkennung von Subventionen bzw. freiwilligen Leistungen sollte generell ein strengerer Maßstab angewandt werden. Bei den freiwilligen Leistungen wären nach Meinung des LRH die Unterstützungen für die Vereine zu überdenken. Dies vor allem deshalb, da auch der Bauhof in diesem Bereich noch zusätzlich Leistungen erbringt. Im Bereich der Kulturveranstaltungen wurden 2013 je Einwohner 5,70 Euro aufgewandt. Auch hier sollten Kürzungen (z. B. Mietzahlungen des Theaters in der Werkstatt über 10.100 Euro) erfolgen.

40.3. *Dazu hält die **Stadtgemeinde** Kirchdorf fest: Die Förderungen und freiwilligen Leistungen durch den Bauhof im Sport,- Freizeit- und Kulturbereich sind vor allem durch die Zentralfunktion von Kirchdorf begründet und haben in erster Linie das Ziel, die überaus wichtige Jugendarbeit der Vereine zu unterstützen. Darüber hinaus kommen diese Leistungen auch der stabilen, örtlichen Wirtschaft zu Gute.*

Letztlich stellen diese Leistungen auch einen wichtigen Attraktivitätsfaktor für Kirchdorfs Bürgerinnen und Bürger dar.

15 Hauptwohnsitze und weitere Wohnsitze lt. Gemeinderatswahl 2009

Die diesbezüglichen Empfehlungen des LRH werden in der schon eingangs erwähnten Klausur des neu gewählten Gemeinderates einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

FINANZIERUNG VON PROJEKTEN

Neubau Polytechnische Schule

Allgemeines

41.1. Die neue Polytechnische Schule wird am Areal einer ehemaligen Kirchdorfer Brauerei realisiert. Im Jahr 2008 entschied sich die Stadtgemeinde für den Ankauf des denkmalgeschützten Gebäudes und gegen einen Standort in der Nähe der Stadthalle. Zum Bauherrn wurde die gemeindeeigene Immobiliengesellschaft „Verein zur Förderung der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems & Co KG“, welche aus steuerlichen Gründen für dieses Projekt gegründet wurde, bestimmt. Nach einigen Umplanungen wurde das Bauvorhaben schließlich im Jahr 2010 mit prognostizierten Kosten von 7,9 Mio. Euro gestartet. Im Jahr 2011 kam es aufgrund von Mehrkosten bei den Fundamenten zu einer Bauunterbrechung. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 2,1 Mio. Euro verbaut. In der Folge wurde das Projekt weiter um alle nicht-schulischen Bereiche reduziert und schließlich im Jahr 2013 weitergeführt. Zum Prüfungszeitpunkt war das Projekt weitgehend fertiggestellt.

Der LRH konzentriert sich in seiner Analyse vorrangig auf die finanziellen Auswirkungen des Projekts für die Stadtgemeinde. In Bezug auf die Standortwahl kritisiert er aber, dass die vor Realisierung des Projektes angestellten Kostenvergleiche keine Betriebskosten mitberücksichtigten. Diese sind bei einem Einbau in ein denkmalgeschütztes Gebäude üblicherweise deutlich höher als bei einem Neubau. Bei künftigen Investitionsentscheidungen ist es jedenfalls notwendig, zusätzlich zu den Baukosten alle anfallenden Folgekosten miteinzubeziehen. Auch wurden bei der Standortwahl mögliche zusätzliche Kosten aufgrund bautechnischer Risiken am Brauereigelände nicht berücksichtigt.

Kosten und Finanzierung

42.1. Der gültige Finanzierungsplan für das Vorhaben setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 24: Finanzierungsplan Polytechnische Schule

Bezeichnung	bis 2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt
	Beträge in Euro					
Anteilsbeitrag o. H.			994			**994**
Vermögensveräußerung			360.000			**360.000**
Darlehen		1.407.000				**1.407.000**
Landeszuschuss	700.000	808.000	658.000	658.000	708.000	**3.532.000**
BZ-Schulbau	700.000	808.000	658.000	658.000	708.000	**3.532.000**
Gesamt	**700.000**	**3.023.000**	**1.676.994**	**1.316.000**	**1.416.000**	**8.831.994**

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Unterlagen der Stadtgemeinde

Bis zum Prüfungszeitpunkt fielen für das Vorhaben Ausgaben von ca. 7,6 Mio. Euro an. Lt. Kostenprognose der Bauaufsicht ist schlussendlich mit Baukosten von ca. 8,9 Mio. Euro zu rechnen. Die Stadtgemeinde suchte darüber hinaus im Jahr 2014 beim Land OÖ um Übernahme der Mietkosten von 83.500 Euro für die provisorische Unterbringung der Polytechnischen Schule im ehemaligen Kinderheim Micheldorf an. Das Land hat diese Kosten zur Kenntnis genommen; ein Zeitpunkt für die Gewährung weiterer Schulbauförderungsmittel stand jedoch zum Prüfungszeitpunkt noch nicht fest.

42.2. Der LRH hält fest, dass das Vorhaben einen Finanzierungsanteil von 80 Prozent an Landeszuschüssen und BZ-Mitteln aufweist. Außerdem werden allfällige Zwischenfinanzierungskosten für die Vorfinanzierung der Schulbauförderungsmittel im Zuge der Endabrechnung als förderbar anerkannt. Sollten im Vergleich zum Finanzierungsplan noch weitere Mehrkosten anfallen, ist es aus Sicht des LRH zielführend, dass diese aus möglichen Immobilienverkäufen der Stadtgemeinde übernommen werden, zumal die Förderquote aus Bedarfszuweisungen bzw. Landeszuschüssen bereits hoch ist.

Verwertung von gemeindeeigenen Gebäuden

43.1. Der Finanzierungsanteil Kirchdorfs soll durch eine Darlehensaufnahme von 1,4 Mio. Euro im Jahr 2013 sowie eine Vermögensveräußerung von 360.000 Euro im Jahr 2014 aufgebracht werden. Dafür war seitens der

Stadtgemeinde beabsichtigt, das im Gemeindebesitz befindliche Kulturhaus, welches bis zuletzt überwiegend von der Polytechnischen Schule genutzt wurde, zu verkaufen. Der im Finanzierungsplan angesetzte Wert ergibt sich aus einer Verkaufsvariante, die gleichzeitig eine teilweise Rückmietung von Räumlichkeiten durch die Stadtgemeinde vorsieht.

43.2. Der LRH bezweifelt, dass die zu leistenden Eigenmittel der Stadtgemeinde aus dem Verkauf des Kulturhauses erbracht werden können. Die angestellte Verkaufsvariante ist insofern unrealistisch, weil die Stadtgemeinde keinerlei finanzielle Möglichkeiten besitzt, um eine Rückmietung zu finanzieren. Ohne Berücksichtigung eines Wertes für das sanierungsbedürftige Gebäude wäre es notwendig, für das Grundstück von 307 m² einen Erlös von 1.172 Euro je m² zu erzielen.

Aus Sicht des LRH sollte die Stadtgemeinde vielmehr alternativ auch einen Verkauf des von diversen Vereinen derzeit unentgeltlich genutzten Vereinsheimes in Betracht ziehen. Das Areal befindet sich im Stadtzentrum und weist eine Fläche von immerhin 951 m² auf. Aus Sicht des LRH ist für die Liegenschaft ein Schätzgutachten einzuholen und die Wirtschaftlichkeit eines Verkaufes zu prüfen.

43.3. *Die **Stadtgemeinde** Kirchdorf teilt mit, dass die Verwertung des Kulturhauses bzw. alternativ die Verwertung des Hauses der Vereine zur Deckung des (im Finanzierungsplan festgelegten) Finanzierungsanteils der Stadt für die Polytechnische Schule anhand der Schätzgutachten (welche bereits für beide Gebäude beauftragt wurden) erfolgen wird.*

Neubau Stockschützenhalle

44.1. Die Stockschützenhalle wurde ab dem Jahr 2011 von einem örtlichen Sportverein als Bauherr errichtet. Im Finanzierungsplan waren Ausgaben von 411.100 Euro für das Projekt vorgesehen. Neben je 125.000 Euro an BZ-Mitteln und Landeszuschüssen sowie einer Förderung des Dachverbandes sollte der Restbetrag von 126.100 Euro durch Eigenleistungen des Sportvereines bzw. der Stadtgemeinde erbracht werden. Der Anteil der Stadtgemeinde wurde betragsmäßig nicht genau beziffert. Mit dem zuständigen Gemeindereferenten wurde vereinbart, dass mangels Eigenfinanzierungskraft keine finanziellen Mittel, sehr wohl aber Bauhofleistungen eingebracht werden dürfen.

44.2. Der LRH sieht die Aufteilung der Eigenleistung im Finanzierungsplan zwischen Stadtgemeinde und dem Sportverein kritisch. Es wurde verabsäumt, die Finanzierungsdetails für das Projekt zu regeln. Er hält ausdrücklich fest, dass Bauhofleistungen für ein Projekt mit Anteilsbeiträgen aus dem o. H. gleichzusetzen sind und ebenfalls Kosten für die Gemeinde verursachen. Dieses Kostenbewusstsein gilt es bei der Stadtgemeinde und beim Land weiter zu schärfen.

45.1. In der vom Sportverein übermittelten Abrechnung sind Gesamtausgaben von 365.506 Euro ausgewiesen (Planung, Unterbau, Halle, Anbau). Nicht enthalten sind die Arbeitsleistungen des Sportvereines im Ausmaß von 1.709 Stunden. Eine Arbeitsstunde ist lt. Landesvorgaben mit 17 Euro zu bewerten. Gänzlich unbeachtet blieb in der Abrechnung der Einsatz des Bauhofes von 964,5 Arbeits- und 541,5 Fahrzeugstunden; diese Leistungen sind mit einem Wert von ca. 31.000 Euro anzusetzen. Die Gemeinde finanzierte überdies Rechnungen über 19.554 Euro für den Verein vor, die nicht in der Kostenaufstellung enthalten sind.

45.2. Die Kostensituation bei diesem Projekt stellt sich, da kein Gesamtüberblick über die angefallenen Kosten gegeben war, als sehr intransparent dar. Der LRH geht derzeit von Kosten von ca. 445.200 Euro aus, die sich wie folgt zusammensetzen:

Tabelle 25: Kostenübersicht Stockschützenhalle

Bezeichnung	Beträge (in Euro)
Abrechnung Verein	365.506
Eigenleistung Verein	29.053
Bauhofleistungen Arbeit	23.900
Bauhofleistungen Maschinen	7.200
Vorfinanzierungen Gemeinde	19.554
Gesamt	**445.213**

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Unterlagen der Stadtgemeinde

Der Vergleich der Gesamtkosten mit dem Finanzierungsplan ergibt, dass das Projekt unter Einbezug aller Leistungen deutliche Kostenüberschreitungen verzeichnet. Problematisch ist vor allem, dass der Sportverein die angepeilten Eigenleistungen nicht erbringen konnte. Der LRH kritisiert, dass stattdessen die Stadtgemeinde Ausgaben für den Verein vorfinanzierte.

Auch sieht er es kritisch, dass der Bauhof der Stadtgemeinde eine höhere Anzahl an Arbeits- und Maschinenstunden leistete. Dies vor allem deshalb, weil der Bürgermeister den ursprünglichen Arbeitsaufwand des Bauhofes für das Projekt im Gemeinderat mit ca. 160 Stunden schätzte. Auch als klar war, dass mit diesem Wert das Auslangen nicht gefunden wird, gab es weitere Leistungszusagen. Beispielsweise wurden für die Stockschützenhalle noch im Jahr 2014 Tischlerarbeiten von knapp 100 Stunden durch den Bauhof durchgeführt. Im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation hat die Stadtgemeinde derartige Unterstützungen in Hinkunft zu unterlassen und freie Kapazitäten für die Pflichtaufgaben des Bauhofes zu verwenden (siehe Berichtspunkt 37).

Die Gemeinde hat weiters dafür Sorge zu tragen, dass der Kostenüberblick beim Vorhaben gewahrt bleibt. Dafür wäre es unter anderem auch nötig gewesen, die anfallenden Leistungen des Bauhofes nicht im o. H. unter dem allgemeinen Haushaltsansatz Sportplätze, sondern im ao. H direkt beim Projekt Stockschützenhalle zu verbuchen.

46.1. Der Sportverein bezifferte die Finanzierungslücken beim Projekt mit 64.000 Euro. Das Land erklärte sich im Jahr 2013 bereit, zur teilweisen Ausfinanzierung des Projekts BZ-Mittel über 25.000 Euro im Jahr 2015 und Landeszuschüsse über 15.000 Euro im Jahr 2017 bereitzustellen.

46.2. Der LRH führte keine Prüfung des Projektes in der Vereinsgebarung durch. Deshalb ist es für ihn auch nicht endgültig bewertbar, wie hoch die tatsächliche Finanzierungslücke für den Verein ist. Jedenfalls hat die Stadtgemeinde dafür Sorge zu tragen, dass er seinen offenen Verpflichtungen ihr gegenüber nachkommt.

47.1. Die Vorfinanzierung der Stadtgemeinde für die Stockschützenhalle umfasst mehrere Rechnungen aus den Jahren 2008 (Projektplanung, Umlegung Stromleitung) bzw. 2012 (Kanalschächte). Die Zahlungen wurden jeweils auf Anweisung des Bürgermeisters getätigt und seit Jahren in der voranschlagsunwirksamen Gebarung unter den Vorschüssen ausgewiesen. Die erste Rückzahlung über 10.000 Euro erfolgte Ende 2014 aus Zuwendungen für den Verein im Zuge eines Regionalförderungsprogramms der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich.

47.2. Der LRH sieht die Vorfinanzierung durch die Stadtgemeinde in mehrfacher Hinsicht kritisch:

- Den Anweisungen des Bürgermeisters liegen keine Beschlüsse der Gemeindegremien zugrunde. Mangels konkreter Bestimmungen in den haushaltsrechtlichen Vorschriften wären die Vorfinanzierungen vom Gemeinderat zu genehmigen gewesen (Generalkompetenz des Gemeinderates).
- Es gab bis Ende 2014 keine Vereinbarung, wann und wie die Gelder vom Verein zurückbezahlt werden sollen.
- Aus wirtschaftlicher Sicht belasteten die Vorfinanzierungen über Jahre hinweg den Kassenkredit der Stadtgemeinde.
- Bei einem Großteil der Ausgaben handelt es sich nicht um Vorfinanzierungen, da die Rechnungen an die Stadtgemeinde selbst adressiert waren und teilweise auch von ihr selbst beauftragt wurden. Damit wären die Ausgaben schon ab dem Zeitpunkt der Zahlung im ao. H. der Stadtgemeinde einzubuchen gewesen.

Die Stadtgemeinde hat auf den korrekten Ausweis der Ausgaben zu achten und künftig derartige Vorauszahlungen zu unterlassen. Die Rückzahlungsmodalitäten für den Ende 2014 noch ausständigen Betrag von ca. 9.600 Euro sind mit dem Sportverein rasch verbindlich zu vereinbaren.

48.1. Die Stockschützenhalle war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht endgültig fertiggestellt. Der Anschluss an das Wasser- bzw. Kanalnetz erfolgte bereits im Jahr 2012. Anschlussgebühren wurden dem Verein bislang noch nicht vorgeschrieben.

48.2. Der LRH weist auf die gesetzlichen Bestimmungen bei der Einhebung von Anschlussgebühren hin (Verjährung nach fünf Jahren). Die Gebühren von ca. 18.500 Euro sollten umgehend eingehoben werden. Die Gesamtkosten für das Projekt werden dadurch weiter steigen.

Erweiterung Tennis-Clubgebäude

49.1. Auch der örtliche Tennisverein übernahm für die Sanierung und Erweiterung seines Clubgebäudes im Jahr 2014 die Bauherrnschaft. Der Finanzierungsplan weist Gesamtausgaben von 311.000 Euro aus. Diese sollten neben Landeszuschüssen, BZ-Mitteln und Eigenmitteln des Tennisclubs auch mit 15.000 Euro aus Anteilsbeiträgen der Gemeinde abgedeckt werden. Der Verein rechnete das Projekt noch im Jahr 2014 mit Ausgaben von 312.000 Euro ab.

49.2. Der LRH stellt fest, dass beim Vorhaben eine geringfügige Kostenüberschreitung im Vergleich zum Finanzierungsplan vorliegt. Nicht einbezogen sind in dieser Abrechnung allerdings die erbrachten Arbeitsleistungen der Vereinsmitglieder.

Im Hinblick auf die Finanzierung kritisiert der LRH den ausgewiesenen Anteilsbeitrag der Stadtgemeinde von 15.000 Euro für das Jahr 2014. Dies war nur unter der Annahme möglich, dass das Land zusagte, den Betrag im Zuge der Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches 2014 anzuerkennen. Der LRH sieht den Finanzierungsplan kritisch, weil dadurch eine Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde dargestellt wurde, die zum Zeitpunkt der Erstellung nicht realistisch war. Er empfiehlt dem Land deshalb, in Hinkunft keine derartigen Finanzierungspläne zu genehmigen.

Umwälzpumpe Parkbad

50.1. In Folge einer sanitätsbehördlichen Prüfung wurde es notwendig, die bestehende Umwälzpumpe im Freibad auszutauschen. Die Stadtgemeinde stellte daher einen Antrag auf Gewährung von BZ-Mitteln an das Land OÖ. Der daraus resultierende Finanzierungsplan sieht vor, dass die Investition von 37.600 Euro zur Gänze aus BZ-Mitteln getragen wird. Gleichzeitig war ein ausgearbeitetes Konzept für die Verringerung des Abganges im Freibadbetrieb gefordert.

Die Stadtgemeinde kaufte die Pumpe im Juni 2014 an und stellte im November 2014 einen Antrag auf Gewährung und Flüssigmachung an das Land, ohne Vorschläge bzw. ein Konzept zur Ergebnisverbesserung beim Freibad vorzulegen. Auf Antrag des zuständigen Referenten beschloss die Oö. Landesregierung im Jänner 2015 die Auszahlung der Bedarfszuweisung.

50.2. Für den LRH ist es prinzipiell zweckmäßig, dass das Land die Gewährung bzw. Flüssigmachung von Bedarfszuweisungen mit der Ausarbeitung von Konsolidierungsvorschlägen bzw. -maßnahmen verknüpft. Kritisch sieht er die Tatsache, dass die Bedarfszuweisung gewährt wurde, bevor die Stadtgemeinde Vorschläge zur Abgangsverringerung einbrachte. Das Land sollte BZ-Mittel künftig erst dann ausbezahlen, wenn die Stadtgemeinde alle im Finanzierungsplan geforderten Auflagen erfüllt hat.

In den BZ-Richtlinien sollte weiters klar darauf hingewiesen werden, dass die Gewährung von BZ-Mitteln auch an Bedingungen wie die Umsetzung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung geknüpft werden kann.

Investitionen für Gemeindesauna

51.1. Aufgrund der angespannten Haushalts- und Finanzsituation und dem damit verbundenen Status als Abgangsgemeinde darf die Stadtgemeinde jährlich nur Investitionen im o. H. von maximal 5.000 Euro ohne Genehmigung tätigen. Für sonstige Investitionen ist beim Land um Bereitstellung von BZ-Mitteln anzusuchen. Die Stadtgemeinde suchte im Jahr 2013 unter anderem um BZ-Mittel über 4.200 Euro für Adaptierungen in der Gemeindesauna an. Das Ansuchen wurde vom Land genehmigt und die Mittel ausbezahlt. Auch im Jahr 2014 war eine Sanierung im Außenbereich der Sauna mittels BZ-Mittel erforderlich.

51.2. Der LRH sieht die Gewährung von BZ-Mitteln für Saunasanierungen in einer Abgangsgemeinde wie Kirchdorf kritisch und gibt Folgendes zu bedenken:

- Der Betrieb einer Gemeindesauna zählt nicht zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde.
- Investitionszuschüsse aus BZ-Mitteln führen dazu, dass die Fehlbeträge aus dem laufenden Betrieb ebenfalls aus BZ-Mitteln im Wege der jährlichen Abgangsdeckung für den o. H. ausgeglichen werden müssen.
- Durch die benachbarte Sauna der Marktgemeinde Micheldorf ergibt sich eine Mehrfachversorgung im Siedlungsraum.
- Die Erfahrungswerte des LRH zeigen, dass der Nutzerkreis von Gemeindesaunen generell eher klein und die Fehlbeträge je Besucher gleichzeitig hoch sind.

- Die landeseigene Oö. Thermenholding sowie weitere private Unternehmen bieten auch ein intensives Angebot an Saunaeinrichtungen. Das Eurothermen Resort Bad Hall ist bei viel größerem Angebot beispielsweise nur 20 Fahrminuten von Kirchdorf entfernt.
- Die vom Land zur Verfügung gestellten BZ-Mittel fehlen in anderen Bereichen. Zu berücksichtigen ist diesbezüglich auch, dass das Land bis ins Jahr 2012 den Gemeinden Fremdmittel zur Verstärkung der Bedarfszuweisungen von insgesamt 141 Mio. Euro zur Verfügung stellte. Diese Fremdmittel werden zwischen 2013 und 2024 aus BZ-Mitteln zurückbezahlt und reduzieren dadurch das Zuweisungsvolumen.

Der LRH empfiehlt deshalb, dass das Land in der Regel künftig keine Bedarfszuweisungen mehr für Saunasanierungen gewährt. Dies sollte in den BZ-Richtlinien entsprechend festgehalten werden, so wie dies beispielsweise bereits bei Golfplätzen, Reithallen und Segelboothäfen der Fall ist.

51.3. *Die **Stadtgemeinde** wird den Empfehlungen in Hinblick auf zukünftig anstehende Sanierungen der Sauna nachkommen.*

*Die **IKD** teilt mit, dass sich das Land Oberösterreich vorbehält, über die Förderung von Saunen im Einzelfall auf Grund einer fundierten Bedarfsprüfung zu entscheiden.*

Verwertung Kremstalkaserne (Sternpark)

52.1. Das zuvor im Bundesbesitz befindliche Gelände der ehemaligen Kaserne Kirchdorf wurde im Jahr 2012 an eine private Käufergemeinschaft verkauft und soll künftig primär als Siedlungsgebiet mit Ein- und Mehrfamilienhäusern dienen. Hinsichtlich der Aufschließung wurde 2013 vereinbart, dass sämtliche Infrastruktur nicht durch die Stadtgemeinde, sondern durch die Käufergemeinschaft errichtet und im Anschluss in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde übertragen wird. Zur finanziellen Unterstützung der Käufergemeinschaft hat sich die Stadtgemeinde bereit erklärt, sämtliche Mindestanschlussgebühren nach der Wasser- und Kanalgebührenordnung zu refundieren. Der von der Stadtgemeinde geschätzte Einnahmenverzicht beträgt ca. 670.000 Euro. Die davon abzuführende Umsatzsteuer von ca. 67.000 Euro verbleibt zur Gänze zu Lasten der Stadtgemeinde. Es ist seitens der Stadtgemeinde beabsichtigt, die Umsatzsteuerlast durch Einnahmen aus ergänzenden Anschlussgebühren zu finanzieren.

Bis zum Prüfungszeitpunkt entgingen der Stadt 204.300 Euro an Mindestanschlussgebühren. Von der bis dahin angefallenen Umsatzsteuer über 20.400 Euro waren 4.600 Euro durch ergänzende Anschlussgebühren abgedeckt.

52.2. Für den LRH steht fest, dass die Stadtgemeinde im Rahmen der Infrastrukturvereinbarung mit der Käufergemeinschaft einen sehr hohen finanziellen Beitrag für die bauliche Entwicklung und Verwertung des Kasernengeländes leistet. Inwieweit die ergänzenden Anschlussgebühren ausreichen werden, um die Umsatzsteuerlast abzudecken, kann nicht endgültig beurteilt werden, zumal die Bebauung in diesem Siedlungsgebiet bei weitem noch nicht abgeschlossen ist.

Der LRH weist im Hinblick auf die Verpflichtung der Käufergemeinschaft, die Infrastruktur herzustellen, darauf hin, dass auch durch den privaten Investor die derzeit geltenden technischen Standards und Ö-Normen betreffend die öffentliche Infrastruktur einzuhalten sind. Die Stadtgemeinde hat jedenfalls die Einhaltung dieser Vorschriften im Rahmen der Eigentumsübertragung in das öffentliche Gut in geeigneter Form zu überprüfen.

52.3. *Der Infrastrukturkostenvertrag wurde aktiv durch die **Stadtgemeinde** gestaltet und wurden die ö-normgerechte Durchführungen der Straßenerrichtung, der Beleuchtung und der Abwasser bzw. -Wasserversorgung als unabdingbare Vertragsinhalte festgelegt.*

ORGANISATION

Personal

53.1. Der Personalstand der Stadtgemeinde stellt sich zum Prüfungszeitpunkt folgendermaßen dar:

Tabelle 26: Personalstand

Organisationseinheit	Personen/Köpfe	Personaleinheiten
Allgemeine Verwaltung	18	16,40
Kinderbetreuung	20	14,85
Freizeiteinrichtungen	5	4,00
Bauhof	13	13,00
Schulwarte und Reinigungskräfte	32	22,50
Gesamt	**88**	**70,75**

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Dienstpostenplanes der Gemeinde

Darüber hinaus waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 16 Personen geringfügig (Essen auf Rädern bzw. Schulaufsicht) sowie zwei Lehrlinge bei der Stadtgemeinde beschäftigt.

53.2. Der LRH hält aus personeller Sicht in einzelnen Bereichen Folgendes fest:

- Die Einsparungsmöglichkeiten in der **Verwaltung** sind begrenzt. Mögliche Effizienzpotentiale bestehen aber durch Verwaltungskooperationen. Daher begrüßt der LRH die Initiative der Stadtgemeinde zur Gründung eines Standesamtsverbandes für mehrere Gemeinden mit Sitz in Kirchdorf. Die Stadtgemeinde sollte künftig weitere Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit ausloten. Dies betrifft unter anderem auch eine mögliche engere Verwaltungskooperation mit der Gemeinde Oberschlierbach.
- Der **Bauhof** wurde vor mehreren Jahren von 14 auf 13 Dienstposten verkleinert. Zusätzlich absolviert derzeit ein Lehrling im Bauhof seine Ausbildung. Aus Sicht des LRH ist es künftig erforderlich, die freiwilligen Leistungen des Bauhofes an Vereine stark zu reduzieren und frei werdende Kapazitäten für anstehende Zusatzaufgaben in Pflichtbereichen umzuschichten.
- Bei den **Freizeiteinrichtungen** sieht der LRH Einsparungspotentiale kurz- bis mittelfristig beim Eislaufplatz und der Sauna sowie langfristig beim Freibad. Dies würde sich auch auf den Personalstand der Stadtgemeinde auswirken. Nach Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wäre es zweckmäßig, die Bediensteten der Freizeiteinrichtungen organisatorisch dem Bauhof zuzuteilen, zumal dadurch beispielsweise eine gegenseitige Vertretung erleichtert würde.
- Für die **Reinigungskräfte** wurde ein neues Konzept erarbeitet und umgesetzt. Dies ermöglichte eine gleichmäßigere Verteilung der Beschäftigungsausmaße sowie der zu reinigenden Flächen unter den Reinigungskräften. Dadurch konnte erreicht werden, zusätzlich zu reinigende Flächen ohne Personalaufstockungen durchzuführen.

54.1. Das Arbeitszeitmodell in der Verwaltung wurde vor einigen Jahren flexibilisiert. Dies bedeutet, dass die Bediensteten in einem Zeitrahmen von 6:00 bis 18:30 Uhr (Montag bis Donnerstag) bzw. 06:00 bis 16:00 Uhr (Freitag) 40 Arbeitsstunden wöchentlich zu erbringen haben. Das Arbeitszeitmodell sieht einen Zeitbonus in Form einer Gutschrift von einem Vierzigstel der wöchentlichen Leistungsstunden vor.

54.2. Der LRH stellt fest, dass der Zeitbonus eine Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit der Verwaltungsbediensteten um bis zu einer Stunde bewirkt. Er hält fest, dass dieser Zeitbonus in den oö. Gemeinden zwar verbreitet, aber nicht generell üblich ist. Im Sinne eines Beitrages der Verwaltungsmitarbeiter zur gebotenen Haushaltskonsolidierung sollte die Gemeindeführung mit den Bediensteten in Kontakt treten und auf einen Verzicht des Zeitbonus hinwirken. Eine derartige Maßnahme würde mehrere hundert zusätzliche Arbeitsstunden jährlich in der Verwaltung

ermöglichen und sollte dazu beitragen, zusätzlich anfallende Aufgaben ohne Personalaufnahmen durchzuführen oder allfällig frei werdende Personalkapazitäten zu reduzieren.

54.3. *Die **Stadtgemeinde** Kirchdorf teilt mit, dass sie das Arbeitszeitmodell des Landes OÖ. übernehmen wird.*

*Die **IKD** hält fest: Erklärtes politisches Ziel sowie auch der Interessenvertretungen auf Dienstnehmer- und auf Dienstgeberseite ist seit Jahrzehnten die möglichst gleichartige Behandlung der Gemeindebediensteten mit den Landesbediensteten. Im Hinblick darauf wurden bereits im Jahr 2001 verschiedene Dienstzeitregelungen aus dem Landesbereich mit der darin enthaltenen 1/40-stel-Regelung den Gemeinden als Muster (Hilfestellung) übermittelt (Gem-200167/15-2001-Shü/Shz vom 19. November 2001). In der Praxis wurde deshalb in den Fällen, wo die Anwendung der 1/40-stel-Regelung bekannt geworden ist, seitens der IKD als Aufsichtsbehörde auch kein Einwand dagegen erhoben.*

Aufbau- und Ablauforganisation in der Amtsverwaltung

55.1. Die Amtsverwaltung besteht aus insgesamt fünf Abteilungen. Neben der Amtsleitung gibt es eine allgemeine Verwaltung, ein Bauamt, eine Finanzabteilung sowie eine Personalabteilung. Die Arbeitsbereiche der Bediensteten sind in einem Geschäftsverteilungsplan und in individuellen Arbeitsplatzbeschreibungen festgelegt.

55.2. Die Organisation der Amtsverwaltung ist aus Sicht des LRH weitgehend zweckmäßig. Die Arbeitsplatzbeschreibungen sollten durchgängig nach einem einheitlichen Muster gestaltet und den Tätigkeiten der Verwaltungsmitarbeiter der durchschnittlich anfallende Stundenaufwand zugeordnet werden.

Zu einzelnen Aufgabenbereichen hält der LRH Folgendes fest:

- Die **Stadtamtsleiterin** ist seit einigen Jahren teilzeitbeschäftigt (75 Prozent Beschäftigungsausmaß) und insbesondere für die Leitung des inneren Dienstes sowie die Betreuung der politischen Organe zuständig. In die Erstellung der Voranschläge sowie der Rechnungsabschlüsse war sie bislang eher wenig involviert. Aus Sicht des LRH wird es künftig aber erforderlich sein, dass sich die Stadtamtsleiterin in den Bereich des Haushalts- und Finanzwesens stärker einbringt und dafür sukzessive vertiefte Kenntnisse aufbaut.
- Die **Personalabteilung** ist derzeit mit zwei erfahrenen Bediensteten besetzt. Nach deren Pensionierung wird es aus organisatorischer Sicht zweckmäßig sein, im Zuge der Nachbesetzungen die Personalagenden wieder bei der Amtsleitung anzugliedern.

- Die **Bauabteilung** beschäftigt einen eigenen Gebäudemanager mit handwerklicher Ausbildung. Diese Funktion hält der LRH aufgrund der hohen Anzahl an Gemeindeeinrichtungen für sinnvoll. Er empfiehlt, die Dokumentation über den baulichen Zustand der Gemeindegebäude zu intensivieren, um die mittelfristig durchzuführende Nachbesetzung dieses Postens zu erleichtern.
- Das **Standesamt** nimmt aufgrund des Krankenhausstandortes in Kirchdorf und damit verbundener hoher Fallzahlen eine Sonderstellung im Bezirk ein. Auch deshalb ist eine Konzentration der Standesamtsagenden in einem Verband am Standort Kirchdorf sinnvoll.

56.1. Der Leiter des Standesamtes ist auch für die EDV-Koordination zuständig. Routinetätigkeiten im Rathaus führt er in seiner Dienstzeit durch. Zeitintensivere Tätigkeiten im Rathaus und in den Außenstellen erledigt er im Wege einer Nebenbeschäftigung bei einem privaten Unternehmen. Der dafür anfallende Aufwand wird mit einem einheitlichen Stundensatz verrechnet.

56.2. Aus Sicht des LRH ist die Abgrenzung zwischen den Tätigkeiten des EDV-Koordinators in der Dienstzeit und Nebenbeschäftigung nicht transparent und nachvollziehbar, zumal die Abrechnungen der EDV-Firma keine Hinweise auf die Art der Dienstleistung, den Ort der Erbringung oder den genauen Zeitpunkt geben. Die Tätigkeiten sind klar abzugrenzen und in den Abrechnungen nachvollziehbar darzustellen. Organisatorisches Ziel sollte es aus Sicht des LRH jedenfalls sein, dass die EDV-Agenden zur Gänze in der Dienstzeit erledigt werden. Eine Zukunftsvariante wäre, die EDV-Agenden sukzessive an die Finanzabteilung zu übertragen und so den Leiter des Standesamtes für die Führung des Standesamtsverbandes freizuspielen.

Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung

57.1. Das Konzept des New Public Management (NPM) wird als Grundlage für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung angesehen. Im Zentrum steht dabei der Wandel vom hoheitlichen Verwaltungsapparat hin zu einer wirkungsorientierten Dienstleistungsorganisation. Deshalb fokussiert dieses Modell vor allem auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden, die Bediensteten sowie auf die Qualität der erbrachten Leistungen.

Zur Organisationsanalyse der Kernverwaltung führte der LRH Interviews mit dem Bürgermeister, den Führungskräften sowie dem Personalvertreter. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung des aktuellen Betriebsklimas durch eine anonyme, standardisierte Befragung mittels

Fragebogen. Die zusammengefassten Ergebnisse aller Fragen wurden dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 18. März 2015 übergeben. Die wesentlichen Mitarbeiterergebnisse, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 5 dargestellt.

57.2. Aus Sicht des LRH ist die Stadtgemeinde mit einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung grundsätzlich vertraut. Zu einzelnen Themenbereichen hielt er Folgendes fest:

- Die **Führungskräfte** machten einen engagierten Eindruck und sind um eine gute Führung der Geschäfte bemüht. Als Führungsinstrument sollte durchgängig ein jährliches Mitarbeitergespräch implementiert werden. Dieses sollte zwischen Bürgermeister und Amtsleitung sowie zwischen Führungskräften und Mitarbeitern geführt werden.
- Aufgrund absehbarer Pensionierungen von Führungs- bzw. Schlüsselarbeitskräften sollte der Aufbau von Nachwuchsführungskräften forciert werden.
- Die Stadtgemeinde verfügt seit einigen Jahren über eine eigene **Bürgerservicestelle**. Der LRH sieht diese Einrichtung im Sinne einer verstärkten Bürgerorientierung prinzipiell positiv. Die Tätigkeiten bzw. Arbeitsabläufe des Bürgerservice sollten periodisch überprüft bzw. angepasst werden.
- Der LRH gewann den Eindruck, dass die **Mitarbeiterzufriedenheit** in der Amtsverwaltung eher hoch ist. Dies wird von der standardisierten Erhebung des Betriebsklimas untermauert, welche auch im Vergleich zu bisher durchgeführten Befragungen ein insgesamt gutes Ergebnis brachte.
- Die **Kooperationsbestrebungen** der Stadtgemeinde mit den Nachbargemeinden sind zwar schon teilweise ersichtlich, sollten aber sukzessive weiter ausgebaut werden (siehe Berichtspunkt 2)

5 Anlagen
3 Beilagen

Linz, am 19. Mai 2015

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

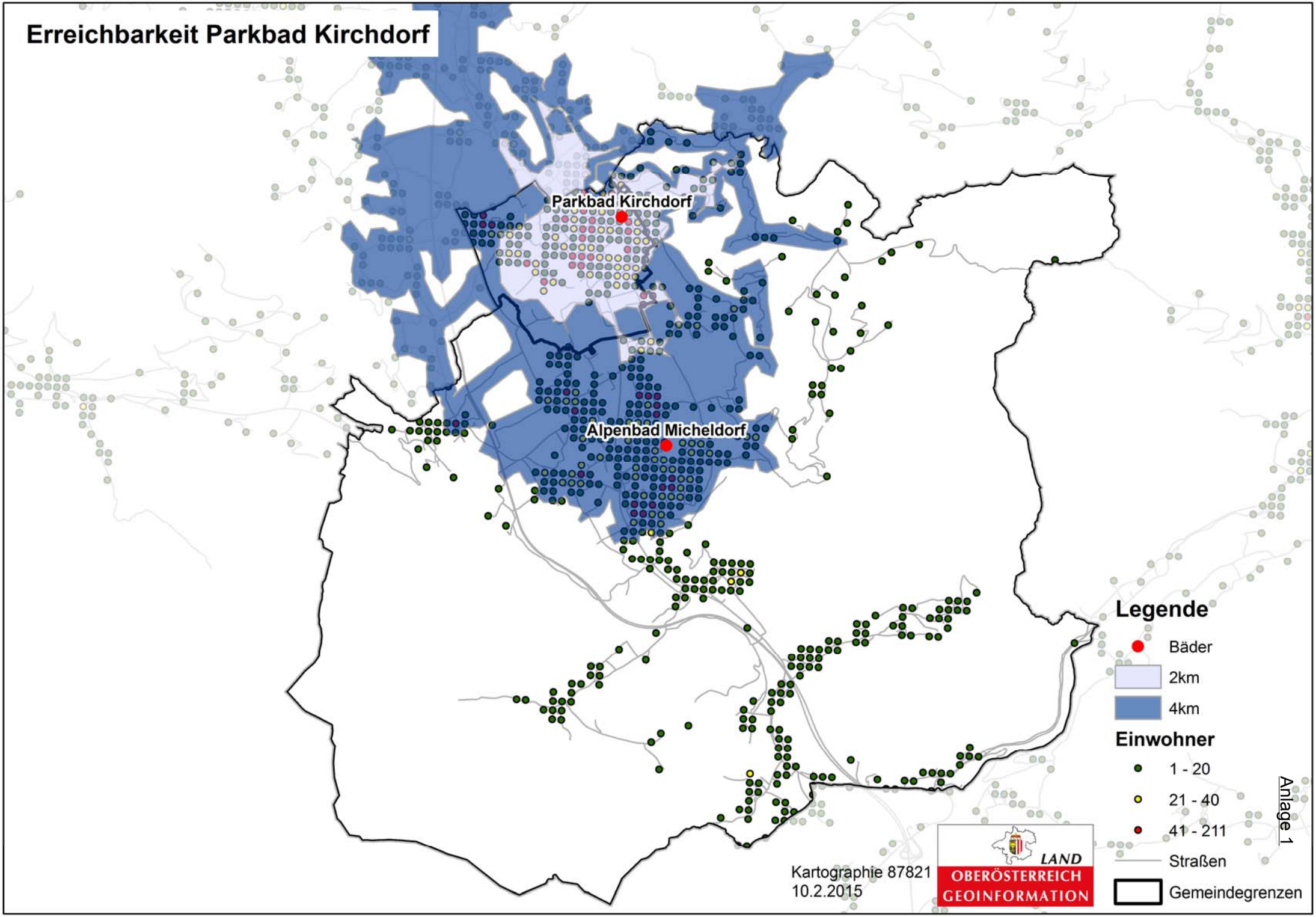
Erreichbarkeit Parkbad Kirchdorf
Parkbad Kirchdorf
Alpenbad Micheldorf
Legende
Bäder
2km
4km
Einwohner
1 - 20
21 - 40
41 - 211
Straßen
Gemeindegrenzen
Kartographie 87821
10.2.2015
LAND
OBERÖSTERREICH
GEOINFORMATION
Anlage 1

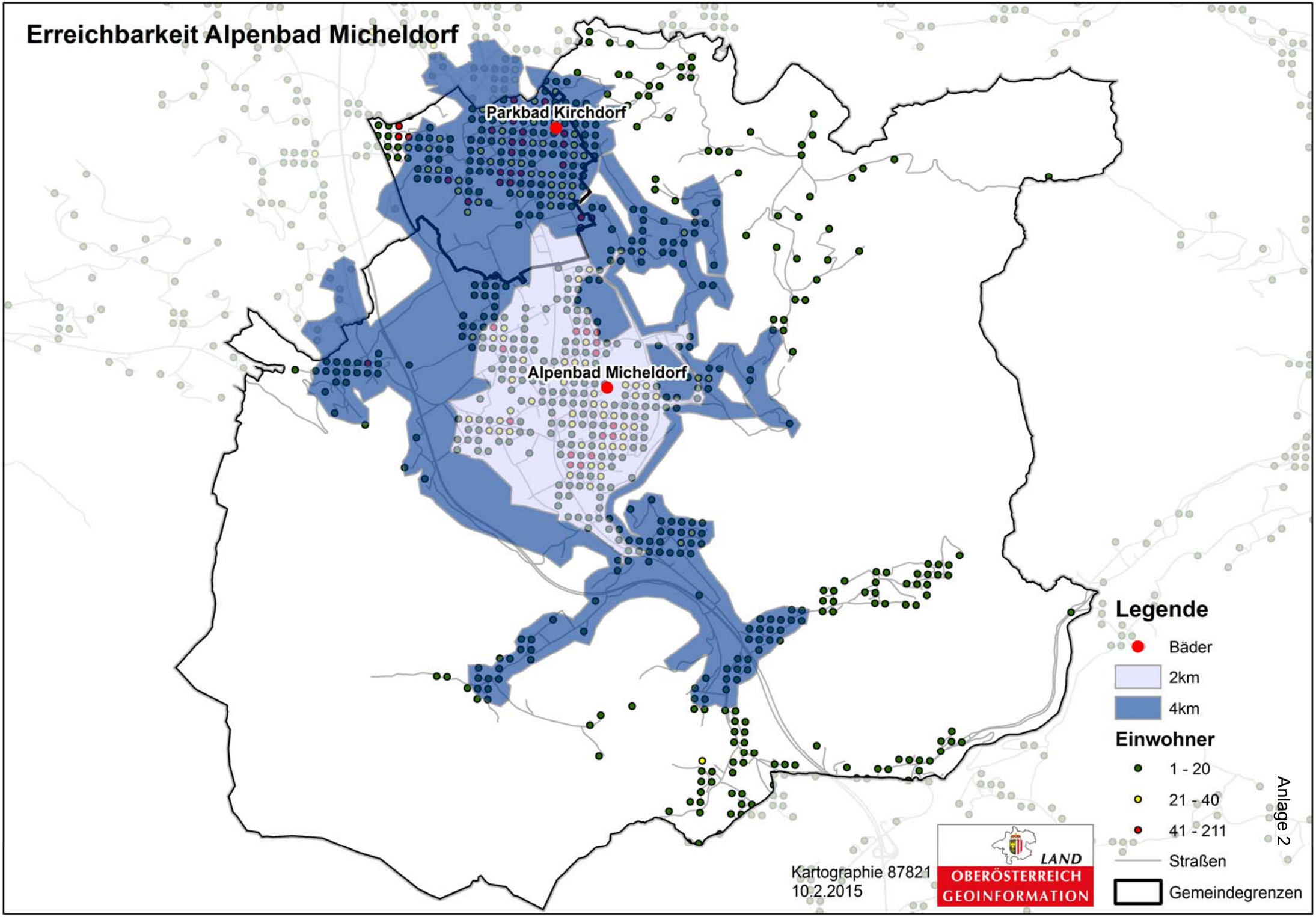
Erreichbarkeit Alpenbad Micheldorf
Parkbad Kirchdorf
Alpenbad Micheldorf
Legende
Bäder
2km
4km
Einwohner
1 - 20
21 - 40
41 - 211
Straßen
Gemeindegrenzen
Kartographie 87821
10.2.2015
LAND
OBERÖSTERREICH
GEOINFORMATION
Anlage 2

Einsparungs- und Konsolidierungspotential Stadtgemeinde Kirchdorf an Krems

Bereich	Maßnahme	Konkretisierung	Ausgaben		Einnahmen		Nicht quantifiziert	
			Beträge in Euro					
			einmalig	laufend	einmalig	laufend	einmalig	laufend
Förderungen	Förderungen und freiwillige Leistungen auf Richtsatz des Landes Oö senken	ua. Turnsaalmieten, Theater in der Werkstatt, Vereinsheim		64.800				
	Leistungen für Vereine	Bauhofleistungen für Vereine reduzieren		44.000				
Kinderbetreuungs-einrichtungen	Kindergärten	Kopfquote je Kind an Nachbargemeinden verrechnen				23.000		
		Tarife für Kindergartentransport weiter erhöhen				1.000		
		Essensbeiträge für Kindergartenkinder erhöhen				2.000		
	Hort	Gastbeiträge Hort nachverrechnen			18.000			
		Kopfquote je Kind an Nachbargemeinden verrechnen				16.900		
	Schulen	Essensbeiträge für Schüler erhöhen				2.000		
Freizeiteinrichtungen	Parkbad	Anpassung des Badeangebotes in der Region an den tatsächlichen Bedarf		81.000				
		Personaleinsatz reduzieren durch Einführung einer Nebensaison						x
	Sauna	Schließung der Sauna aufgrund geringer Auslastung und Mehrfachstrukturen in der Region		19.000				
	Eislaufplatz	Deutliche Reduzierung des negativen Betriebsergebnisses durch wirtschaftliche Betriebsführung		40.000				
	Veranstaltungsräumlichkeiten	Höhere Tarife (Hallenwart) für externe Veranstaltungen in Kulturzentrum und Stadthalle einheben				3.000		
		Atrium/Ortsparlament vermieten						x
Sonstiges	Spesen	Kontospesen durch Schließung von Girokonten verringern		500				
	Gebäude	Vereinshaus verwerten					x	
	Bauhof	Reduktion der Mehrleistungsvergütungen durch flexible Arbeitszeiten						x
	Essen auf Rädern	Kostendeckende Tarife einheben						x
Gesamt								

Kurz- bis mittelfristig realisierbar	**168.300**	**18.000**	**47.900**
Langfristig realisierbar	**81.000**	**0**	**0**
Gesamt	**249.300**	**18.000**	**47.900**

Rechnungsquerschnitt
RA 2011 bis 2013

Teil 1 Laufende Gebarung

KZ	Bezeichnung	2011	2012	2013	Veränderung 2012/13	
		Summe o. H. und ao. H.				
		in Tausend Euro				*in Prozent*
	Einnahmen der laufenden Gebarung					
10	Eigene Steuern	2.582	2.605	2.703	98	4
11	Ertragsanteile	2.929	2.996	3.132	136	5
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.759	1.795	1.812	18	1
13	Einnahmen aus Leistungen	938	1.021	966	-55	5
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	303	282	302	20	7
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	1.573	992	860	-132	13
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	143	153	146	-7	5
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	873	860	829	-31	4
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	896	1.031	939	-92	9
19	***Summe 1 (laufende Einnahmen)***	***11.997***	***11.735***	***11.689***	***-46***	***0***
	Ausgaben der laufenden Gebarung					
20	Leistungen für Personal	2.794	2.867	2.943	76	3
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0	0	0	0	0
22	Bezüge der gewählten Organe	128	129	132	3	2
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	302	253	279	26	10
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.375	3.369	3.243	-126	4
25	Zinsen für Finanzschulden	99	95	46	-50	52
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	3.187	3.155	3.291	136	4
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	234	275	664	390	142
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	873	860	829	-31	4
29	***Summe 2 (laufende Ausgaben)***	***10.993***	***11.003***	***11.427***	***424***	***4***
91	**Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung**	**1.004**	**732**	**262**	**-470**	**64**

Teil 2 Vermögensgebarung

KZ	Bezeichnung	2011	2012	2013	Veränderung 2012/13	
		Summe o. H. und ao. H.				
		in Tausend Euro				*in Prozent*
	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
30,31,32	Veräußerung von Vermögen	551	0	2	2	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	1.576	630	2.173	1.544	245
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	40	40	19	-21	53
39	***Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen***	***2.166***	***670***	***2.194***	**1.524**	**228**
	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	2.278	442	154	-288	65
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	128	42	98	55	130
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	1	1	0	-1	1
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	1	2	9	6	3
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	625	232	1.683	1.451	625
49	***Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen***	***3.033***	***719***	***1.943***	***1.224***	***170***
92	**Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen**	**-867**	**-49**	**252**	**301**	**614**
	Saldo 1 + Saldo 2	**137**	**683**	**514**	**-169**	**25**

Rechnungsquerschnitt
RA 2011 bis 2013

KZ	Bezeichnung	2011	2012	2013	Veränderung	
		Summe o. H. und ao. H.			2012/13	
		in Tausend Euro				*in Prozent*
	Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	0	0
51	Entnahmen aus Rücklagen	7	29	9	-20	70
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0	0	0	0	0
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	3	4	3	-1	22
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	0	0	0	0	0
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	1.835	219	0	-219	100
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0	0
59	***Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen***	***1.845***	***251***	***12***	***-240***	***95***
	Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	10	0	0	0	0
61	Zuführung an Rücklagen	112	0	21	21	0
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0	0	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	5	10	11	1	10
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	22	328	50	-278	85
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	1.248	488	414	-74	15
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0	0
69	***Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen***	***1.396***	***826***	***496***	***-330***	***40***
93	**Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen**	**449**	**-575**	**-484**	**91**	**16**
94	**Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. H. und ao. H.**	**586**	**108**	**30**	**-79**	**73**

	Übersicht Gesamthaushalt	2011	2012	2013
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung *Summe 1, 3 und 5*	16.008	12.656	13.895
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	222	454	77
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	1.876	2.064	1.717
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0	0	0
79	**Summe 7 (Gesamteinnahmen)**	**18.106**	**15.175**	**15.689**
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung *Summe 2, 4 und 6*	15.422	12.548	13.865
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	222	454	77
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	2.879	2.482	2.026
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0	0	0
89	**Summe 8 (Gesamtausgaben)**	**18.524**	**15.484**	**15.969**
99	**Administratives Jahresergebnis** *Summe 7 minus Summe 8*	**-417**	**-309**	**-279**

Anlage 5

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung
Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems

Im Zuge der Initiativprüfung der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurden 20 Fragebögen ausgegeben, wovon 19 an den LRH retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 61 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

Kollegenbeziehungen[1]

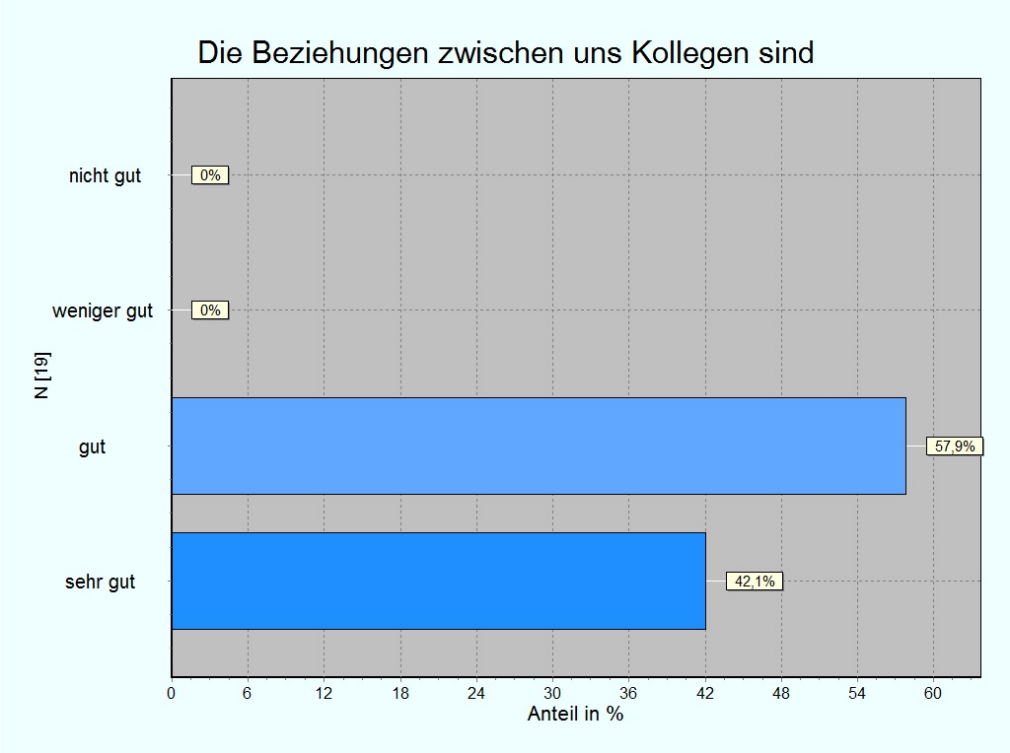

Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

[1] Legende: N.....Anzahl der Antworten

Vorgesetztenverhalten

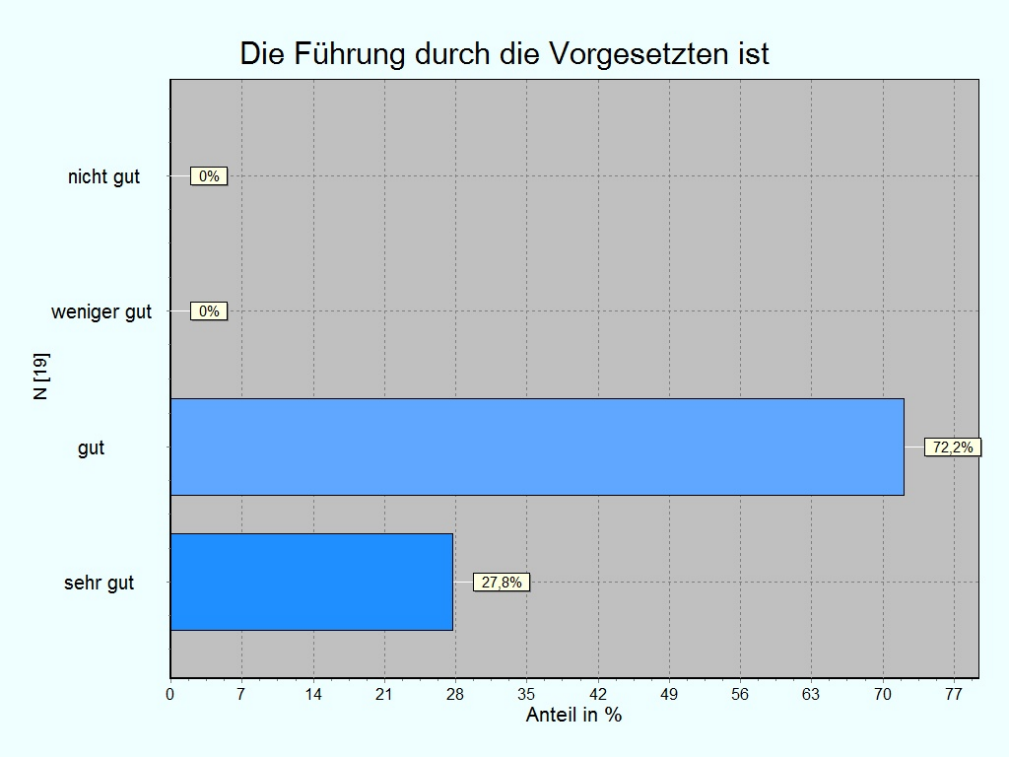

Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

Organisation

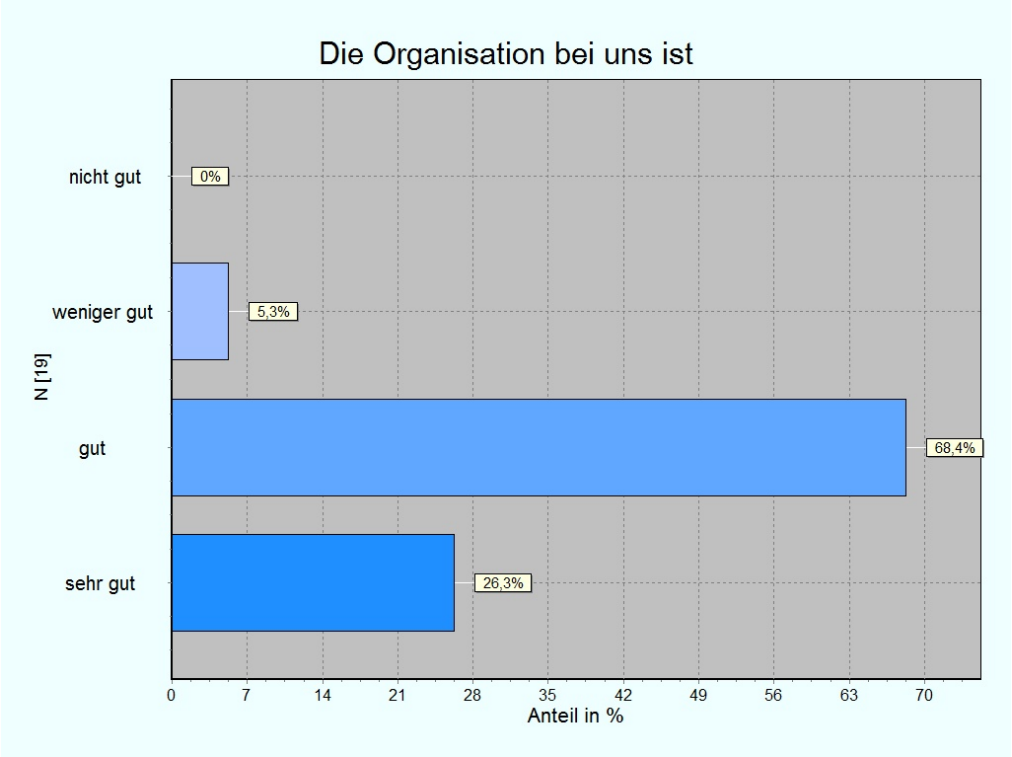

Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

Information

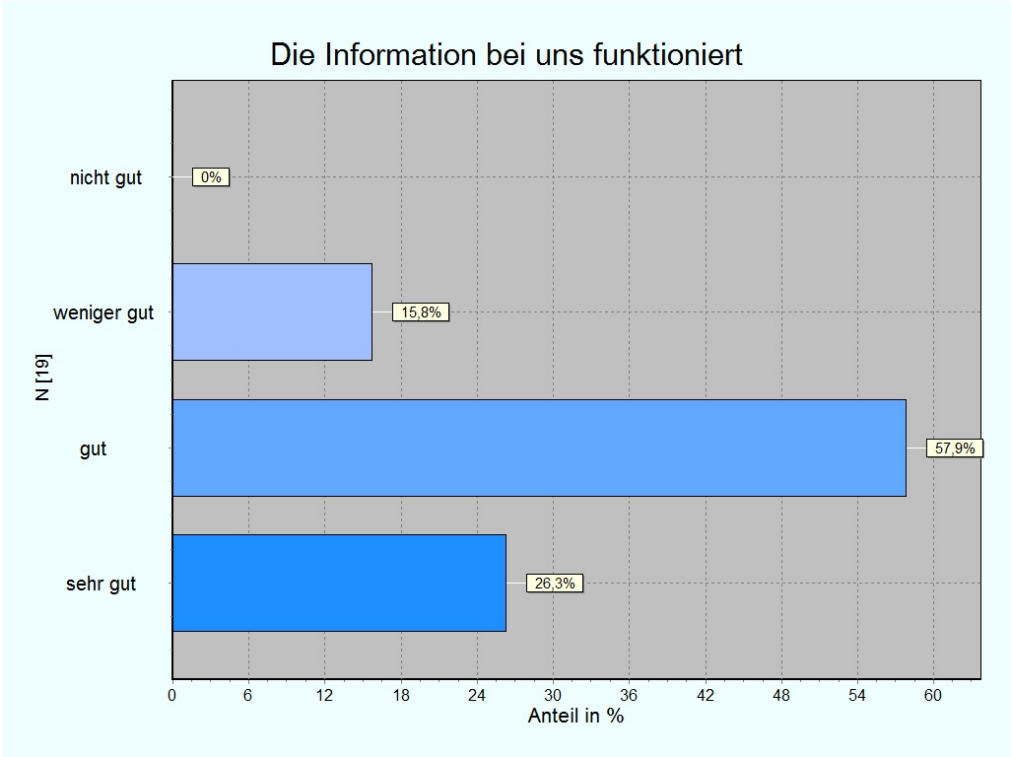

Mitsprache

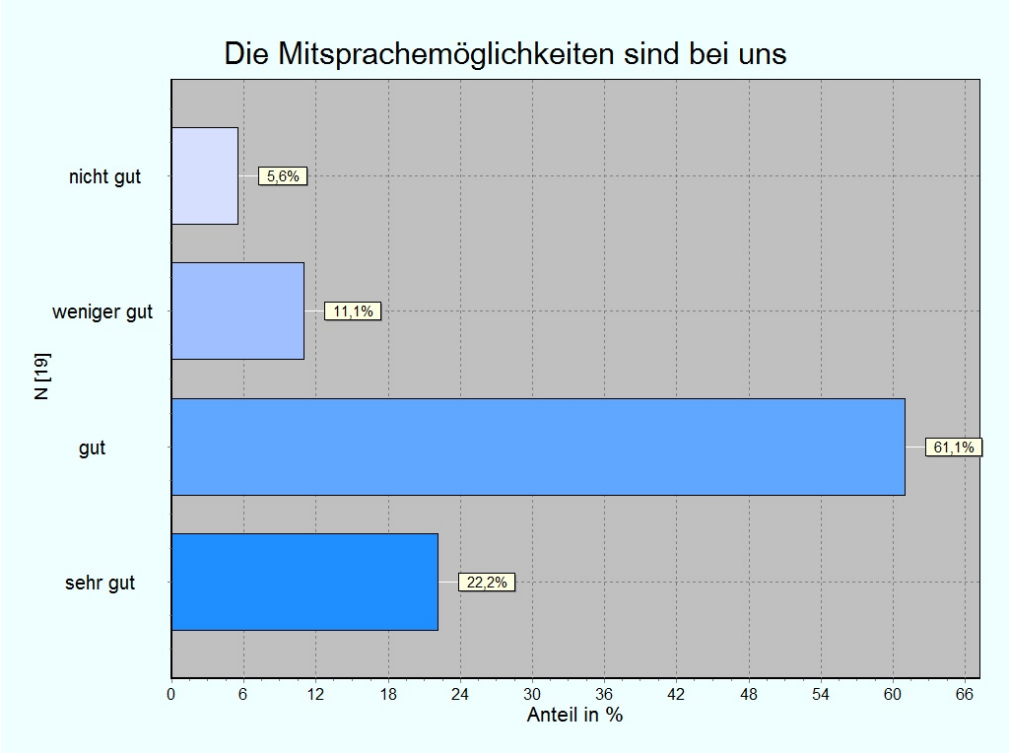

Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

Interessenvertretung

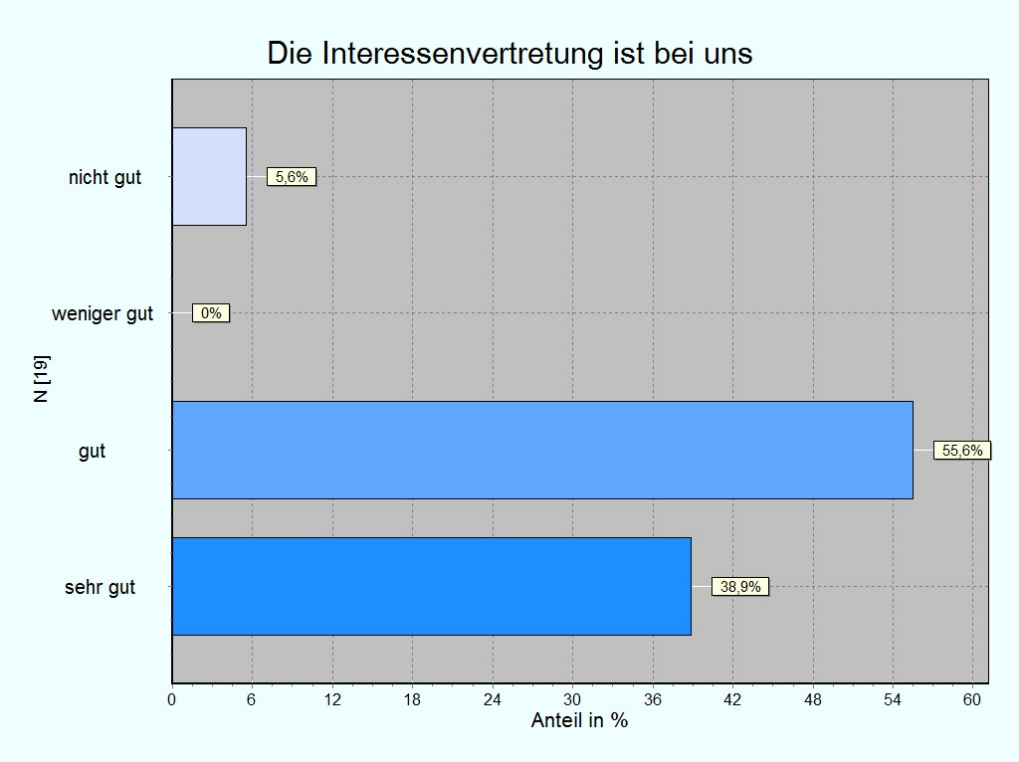

Es ist unumstritten, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten, Personalvertretung und Führung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

Betriebliche Leistungen

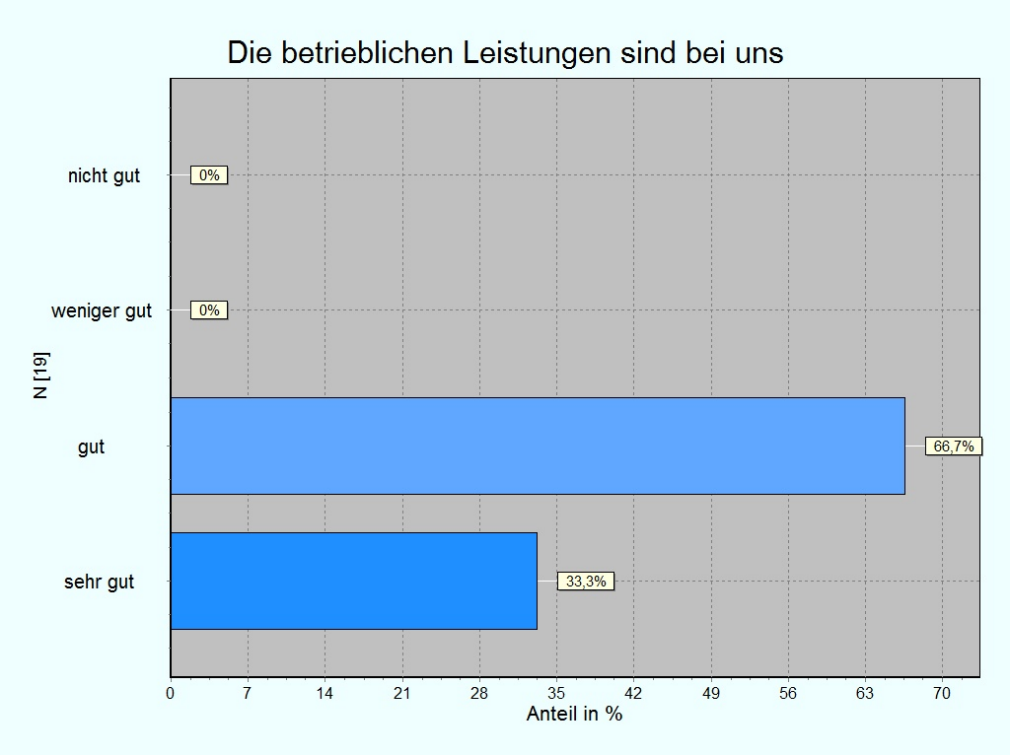

Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, in wie weit ihre Leistungen honoriert werden.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

LAND OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen:
IKD(Gem)-511048/23-2015-Pra

Bearbeiter: Peter Pramberger
Tel: (+43 732) 77 20-143 53
Fax: (+43 732) 77 20-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Oö. Landesrechnungshof

Linz, am 27. April 2015

– Initiativprüfung: "Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems" –

Stellungnahme der Direktion Inneres und Kommunales

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der LRH hat die im Betreff angeführte Initiativprüfung abgeschlossen und mit der geprüften Gemeinde sowie mit Vertretern der Direktion Inneres und Kommunales am 18. März 2015 eine Schlussbesprechung durchgeführt.

Die Direktion Inneres und Kommunales darf im Folgenden zu den Empfehlungen, die der LRH an das Land richtet, Stellung nehmen:

Zu den Punkten

2 (Gemeindeinfrastruktur)

Mit der Oö. Bäderstudie, die kürzlich der Öffentlichkeit präsentiert worden ist, wurde der Gedanke der Regionalisierung von Infrastruktureinrichtungen der Gemeinden bereits im Vorfeld aufgenommen und es wird das darin dargestellte System künftig auf andere Infrastruktureinrichtungen ausgedehnt werden.

5 (Abgangsdeckung aus Bedarfszuweisungen)

Das seit dem Jahr 2014 bestehende neue (Gebarungs-) Prüfsystem zielt im Wesentlichen auf die Haushaltskonsolidierung der Gemeinde ab. Werden die im Rahmen der Gebarungsprüfungen abgegebenen Konsolidierungshinweise von den betreffenden Gemeinden nicht oder nur zum Teil umgesetzt, ist der Abschluss verbindlicher Konsolidierungsvereinbarungen vorgesehen. Die Gewährung von Bedarfszuweisungen für den Haushaltsausgleich wird in diesem Zusammenhang Bestandteil derartiger Vereinbarungen sein.

51 (Investitionen für Gemeindesauna)

Das Land Oberösterreich behält sich vor, über die Förderung von Saunen im Einzelfall auf Grund einer fundierten Bedarfsprüfung zu entscheiden.

54.2 (Arbeitszeitmodell)

Erklärtes politisches Ziel sowie auch der Interessenvertretungen auf Dienstnehmer- und auf Dienstgeberseite ist seit Jahrzehnten die möglichst gleichartige Behandlung der Gemeindebediensteten mit den Landesbediensteten. Im Hinblick darauf wurden bereits im Jahr 2001 verschiedene Dienstzeitregelungen aus dem Landesbereich mit der darin enthaltenen 1/40-stel-Regelung den Gemeinden als Muster (Hilfestellung) übermittelt (Gem-200167/15-2001-Shü/Shz vom 19. November 2001). In der Praxis wurde deshalb in den Fällen, wo die Anwendung der 1/40-stel-Regelung bekannt geworden ist, seitens der IKD als Aufsichtsbehörde auch kein Einwand dagegen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung
Im Auftrag:
Dr. Michael Gugler

Hinweise:
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: http://www.ooevg.at Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.**

STADTGEMEINDE Kirchdorf
Rathausplatz 1
4560 Kirchdorf an der Krems
>>> Hauptverwaltung

Amtsleiterin: Mag.ª Astrid Ruess-Prager
Telefon: 07582/622 38-13
Fax: 07582/622 38-51
E-Mail: ruess.stadtamt@kirchdorf-krems.ooe.gv.at
www.kirchdorf.at
DVR: 0058424

Kirchdorf an der Krems, 16. April 2015

An den
Oberösterreichischen Landesrechnungshof
Promenade 31
4020 Linz

Stellungnahme der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems
zum Bericht des Landesrechnungshofes im Rahmen der Initiativprüfung
(LRH-150000-4/4-2015-HAM)

Die Kurzfassung wird von Seiten der Stadt grundsätzlich zur Kenntnis genommen. Sämtliche zehn Empfehlungen werden, insofern diese nicht bereits umgesetzt wurden bzw. kurzfristig noch in dieser Legislaturperiode umsetzbar sind (die letzte Gemeinderatssitzung vor der Gemeinderatswahl im Herbst findet Anfang Juli statt), werden in einer eigenen Klausur durch den sich neu zu konstituierenden Gemeinderat eingehend behandelt werden.

Nachstehend erfolgt eine detaillierte Stellungnahme zu einzelnen Punkten der Langfassung:

Verschuldung

Ad 10.2.:
Die Stadtgemeinde hält fest, dass die Zwischenfinanzierungsdarlehen bereits der richtigen Schuldenart im Rechnungsabschluss 2014 sowie im Voranschlag 2015 zugeordnet wurden.

Ad 13.2.:
Ab dem Finanzjahr 2016 wird die Stadtgemeinde mindestens drei Angebote für die Aufnahme des Kassenkredits einholen.

Ad 14.2.:
Der Finanzausschuss der Stadtgemeinde wird in einer seiner nächsten Sitzungen darüber entscheiden, welche Girokonten der fünf ortsansässigen Banken geschlossen werden sollen. Dies auch in Anbetracht dessen, dass dadurch für manche Kirchdorfer Bürgerinnen und Bürger höheren Spesen anfallen können.

Privatstiftung Sparkasse Kremstal-Pyhrn

Ad 15.2.:
Der Stiftungsvorstand der vier Haftungsgemeinden der Privatstiftung Sparkasse Kremstal-Pyhrn lässt derzeit von einem Anwaltsbüro prüfen, welche verschiedenen Möglichkeiten bestehen auf das Stiftungsvermögen durch die Gemeinden zuzugreifen.

Ad 17.2.:
Die Stadtgemeinde wird im nächsten Rechnungsabschluss - in Abstimmung mit dem Land hinsichtlich der richtigen Ausweisung - die Haftung in einem separaten Haftungsnachweis aufnehmen.

<u>Freizeiteinrichtungen:</u>

Ad 18.2.:
Hinsichtlich der Aufzeichnungen für die betriebswirtschaftlichen Auswertungen wird das Betriebspersonal angewiesen für jede Anlage die notwendigen Aufzeichnungen in den Betriebstagebücher zu ergänzen und die entsprechenden Tagesdaten aufzuzeichnen. Dadurch wird es der Stadtgemeinde am Saisonende mit billigsten Mitteln möglich sein, eine betriebswirtschaftliche Grundlage mit entsprechenden Kennzahlen zu erstellen.
Zu den Punkten:

(19.2) Parkbad – Nebensaison; zulässige Tagesarbeitszeit (Oö. GDG § 97)
(21.1) Eislaufplatzbetrieb durch Sportverein
(34.2) Bau- u. Wirtschaftshof – Flexibles Arbeitszeitmodell
(37.2) Leistungsspektrum Bau- u. Wirtschaftshof

Dazu wird ausgeführt, dass die Stadtgemeinde Kirchdorf die Feststellungen des Landesrechnungshofes, sowohl für die Freizeiteinrichtungsanlagen, die Veranstaltungsräumlichkeiten sowie auch für den Bau- und Wirtschaftshof zum Anlass nimmt, diese Einrichtungen von einer Kommunalbetriebsberatungsfirma zu durchleuchten. Anhand einer Organisationsanalyse sollen Parameter für die Personalstruktur und die Dienstzeitmodelle in den einzelnen Dienststellen, für eine moderne, zielgerichtete Organisation definiert werden und im Verhandlungswege mit der Personalvertretung umgesetzt werden. Durch diese Projektumsetzung wird eine Steigerung der Wertschöpfung in den einzelnen Einrichtungen erwartet und soll eine Optimierung des Personaleinsatzes erreicht werden. Eine Verringerung der Personalkosten (vor allem im Bau- und Wirtschaftshof) durch Reduzierung von Überstunden soll erreicht werden. Die weiteren Empfehlungen des LRH, nämlich die Eingliederung des Personals von den Freizeiteinrichtungsanlagen zum Personalstand des Bau- und Wirtschaftshofes und die Übernahme des operativen Betriebes der Kunsteisbahn durch einen Verein, werden ebenso Gegenstand der Prüfung durch den Betriebsberater sein.

Ad 19.2.:
Die beiden Freibäder in Kirchdorf und Micheldorf sind in den 1990-iger Jahren neu renoviert worden und mussten bisher nur kleinere notwendige Instandhaltungsmaßnahmen wie beispielsweise der Austausch einer neuen Umwälzpumpe (durch welchen eine wesentliche Energieeinsparung lukriert werden konnte) durchgeführt werden.
Das Freibad in Kirchdorf besteht seit 08. August 1931 und ist vor allem als Familienbad äußerst beliebt. Nachdem sehr viele Badegäste auch aus den nördlichen Gemeinden nach Kirchdorf kommen, bleibt abzuwägen, ob diese dann nicht nach Kremsmünster ausweichen. Der Bereich südlich von Micheldorf ist mit Freibädern bestens erschlossen und befindet sich das nächste Freibad bereits in der Gemeinde Klaus.
Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte und insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass Kirchdorf nach wie vor eine Zentralfunktion auch für die nördlichen Gemeinden hat, wird diese Empfehlung des LRH eingehend erörtert werden.

Ad 20.2. und 51.2.:
Die Stadtgemeinde wird den Empfehlungen in Hinblick auf zukünftig anstehende Sanierungen der Sauna nachkommen.

Kindergärten:

Ad 23.2. und 26.2.:
Die Stadtgemeinde wird sich umgehend bemühen, die Gastbeiträge den tatsächlichen Abgängen aus den Kinderbetreuungseinrichtungen anzupassen und diesbezüglich mit den betroffenen Gemeinden Kontakt aufnehmen. Darüber hinaus wird diese Thematik auch in einer Bezirkskonferenz der Gemeinden zur Sprache gebracht.
Um eine Abgangsdeckung bei den Kinderbetreuungseinrichtungen –basierend am Modell der gemeindeübergreifenden Krabbelstube bzw. basierend auf den durch Fremdgemeinden zu entrichtenden Gastbeiträgen für Schulen- zu erzielen, wäre eine entsprechende landesgesetzliche Grundlage hilfreich.

Ad 24.2. und 27.2.:
Die Erhöhung des Elternbeitrages für das Mittagessen im Kindergarten sowie für die SchülerInnenausspeisung für das nächste Schuljahr wird nach den Vorgaben des LRH im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht.

Der Abgang bei der SchülerInnenausspeisung konnte bereits (aufgrund der Bestellung einer geringeren Anzahl von Essensportionen) erheblich reduziert werden. Die Stadtgemeinde wird dennoch eine Erhöhung des Essensbeitrages ab dem Schuljahr 2015/2016 vornehmen.

Ad 25.2.:
Die Stadtgemeinde hat den Betrag für die Busbegleitung ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 einer Indexanpassung unterzogen. Der von der IKD vorgegebene Mindestbeitrag liegt bei € 8,00 pro Monat. Um eine Kostendeckung für die Ausgaben der Busbegleitung herbeiführen zu können, müsste der Betrag auf rund € 35,00 pro Monat angehoben werden. Der Finanzausschuss wird sich in einer der nächsten Sitzungen eingehend mit dieser Thematik beschäftigen.

Ad 26.2.:
Die Nachverrechnung der Jahre 2011 bis einschließlich 2013 erfolgte bereits und wurde der Betrag sofort an die Stadtgemeinde überwiesen. Die Nachverrechnung für das Jahr 2014 erfolgt im Zuge der Jahresabrechnung. Auf eine verstärkte Kontrolle wird zukünftig geachtet.

Ad 29.2.:
Die Feststellung des LRH, dass es im Raume Kirchdorf ein dichtes Angebot an unterschiedlichen Veranstaltungsräumlichkeiten gibt, ist richtig. Dies ist jedoch gewünscht, da diese Veranstaltungsräumlichkeiten von unterschiedlicher Größe sind. Eine diesbezügliche Konkurrenzsituation zwischen den Gemeinden gibt es daher nicht. Dass der Großteil dieser Räumlichkeiten in Kirchdorf liegt, ist durch die Entwicklung Kirchdorfs als Zentrum des oberen Kremstales begründet.

Ad 30.2.:
Der in der Tarifordnung für das Kulturzentrum Neupernstein formulierte Passus betreffend die Vorschreibung einer Pönale für Caterer außerhalb der echt ok!-Region Oberes Kremstal wird -aufgrund des seitens des LRH aufgezeigten Diskriminierungstatbestands-ersatzlos gestrichen werden.

Ad 36.1 u. 2.:
Sonderurlaub von Gemeindemitarbeitern für Feuerwehreinsätze während der Dienstzeit wird künftig - beim Überschreiten des maximalen Jahresstundenausmaßes von 40 Stunden - dem Stadtrat nach den Bestimmungen des § 126 Oö. GDG bzw. § 76 Oö. GBG zur Entscheidung übertragen.

Ad 40.2.:
Die Förderungen und freiwilligen Leistungen durch den Bauhof im Sport,- Freizeit- und Kulturbereich sind vor allem durch die Zentralfunktion von Kirchdorf begründet und haben in erster Linie das Ziel, die überaus wichtige Jugendarbeit der Vereine zu unterstützen. Darüber hinaus kommen diese Leistungen auch der stabilen, örtlichen Wirtschaft zu Gute.
Letztlich stellen diese Leistungen auch einen wichtigen Attraktivitätsfaktor für Kirchdorfs Bürgerinnen und Bürger dar.
Die diesbezüglichen Empfehlungen des LRH werden in der schon eingangs erwähnten Klausur des neu gewählten Gemeinderates einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

<u>Verwertung von gemeindeeigenen Gebäuden:</u>

Ad 43.1.:
Die Verwertung des Kulturhauses bzw. alternativ die Verwertung des Hauses der Vereine zur Deckung des (im Finanzierungsplan festgelegten) Finanzierungsanteils der Stadt für die Polytechnische Schule wird anhand der Schätzgutachten (welche bereits für beide Gebäude beauftragt wurden) erfolgen.

<u>Verwertung Kremstalkaserne (Sternpark):</u>

Ad 52.1.:
Der Infrastrukturkostenvertrag wurde aktiv durch die Stadtgemeinde gestaltet und wurden die ö-normgerechte Durchführungen der Straßenerrichtung, der Beleuchtung und der Abwasser bzw. -Wasserversorgung als unabdingbarer Vertragsinhalte festgelegt.

Ad 54.2.:
Die Stadtgemeinde Kirchdorf wird das Arbeitszeitmodell des Landes Oö. übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich

Wolfgang Veitz
Bürgermeister

Beilage zum Bericht der Initiativprüfung

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 150000-4/3-2015-Ham, zur Schlussbesprechung:	Initiativprüfung "Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung in der Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems"
Ort und Datum:	LRH, am 18. März 2015
Teilnehmende Organisationen:	▪ Direktion für Inneres und Kommunales (IKD) ▪ Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems ▪ Büro LH-Stv. Ing. Reinhold Entholzer

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organisation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	**1)** Verzicht	**2)** Vorbehalt
IKD	GUGLER	[signature]		X
IKD	PRAMBERGER	[signature]		X
Kdf	VEITZ W.	[signature]		X
Büro LH-Stv. Entholzer	WACHA HELMUT	[signature]		X

LRH:

[signature]
Direktor Friedrich Pammer

[signature]
Mag. Thomas Hammer

[signature]
Daniela Ratzenböck, MA